

UNIVERSITÄTSREDEN 119

## Geschichte des Spätmittelalters

Wissenschaftliches Kolloquium  
anlässlich des 80. Geburtstages von  
Prof. Dr. Kurt-Ulrich Jäschke  
am 13. April 2018



**universaar**  
Universitätsverlag des Saarlandes  
Saarland University Press  
Presses Universitaires de la Sarre







Prof. Dr. Kurt-Ulrich Jäschke



**Wissenschaftliches Kolloquium  
anlässlich des 80. Geburtstages von  
Prof. Dr. Kurt-Ulrich Jäschke  
(Geschichte des Spätmittelalters)**

13. April 2018

© 2021 *universaar*  
Universitätsverlag des Saarlandes  
Saarland University Press  
Presses Universitaires de la Sarre



Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

Herausgeber	Der Universitätspräsident
Redaktion	Universitätsarchiv
Vertrieb	Presse und Kommunikation der Universität des Saarlandes 66123 Saarbrücken

ISBN 978-3-86223-310-6 gedruckte Ausgabe  
ISBN 978-3-86223-311-3 Online-Ausgabe

Satztechnik: Julian Wichert  
Fotos: Jörg Pütz (Umschlag), Dr. Christina Abel (Portrait)

# Inhalt

## **Vorwort**

PD Dr. jur. Dr. phil. Christian Vogel 7

## **Begrüßung und Grußwort**

Dr. Rüdiger Fuchs (Akademie der Wissenschaften und  
der Literatur Mainz, Die Deutschen Inschriften) 11

## **Prolog**

Prof. Dr. Michel Margue (Université du Luxembourg) 15

## **Religious Women in Early Carolingian Francia – eine amerikanische Gelehrte und die mainfränkischen Frauenklöster der Karolingerzeit, zugleich ein Schlaglicht auf unser Rezensionswesen**

Dr. Carsten Woll 21

## **„Wann der wein jst eins mannes leben auff der reÿs“. Spätmittelalterliche Jerusalempilger, der Wein und ein wissenschaftlicher Toast**

Dr. Sabine Penth 47

## **Reflektionen über das Mittelalterbild**

Dr. Petra Roscheck 57

## **„Et nullus audeat ponere duas personas supra equum vel equam“ – Die Reglementierung des Pferdeverleihs in italienischen Kommunen im 13. und 14. Jahrhundert (Abstract)**

Dr. Christina Abel 75

<b>Ein spanischer Spitzel in Genua? Cristiano Spinolas Blick auf Heinrich VII. und seine Korrespondenz mit Jakob II. von Aragón</b>	
Linda Hammann	79
<b>Zur Überlieferung moderner Landesparlamente am Beispiel des Landtags Nordrhein-Westfalen</b>	
Dr. Barbara Hoen (Leiterin der Informationsdienste beim Landtag Nordrhein-Westfalen)	83
<b>„Ob unum punctum“ ... – kleine Zeichen, große Wirkung</b>	
Dr. Rüdiger Fuchs	93
<b>Witz und Aberwitz – Die Rezeption von Julius Wilhelm Zingreß ‚Apothegmata deutsch‘ in der saarländischen Literatur</b>	
Dr. Torsten Mergen	107
<b>„Die Inschrift mag verloren sein ...“.</b>	
<b>Von den Freuden und Leiden eines Epigraphikers</b>	
Prof. Dr. Michael Oberweis (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Die Deutschen Inschriften)	121
Bibliographie Prof. Dr. Kurt-Ulrich Jäschke	128
Bisher veröffentlichte Universitätsreden	131

Christian Vogel

## Vorwort

In einem Buch, das ich aus der Universitätsbibliothek entliehen hatte, fand ich vor einigen Jahren ein Lesezeichen, das ein früherer Nutzer darin vergessen hatte. Es handelte sich um eine maschinenschriftliche Notiz, die einen Seminaristen darüber informierte, dass die anstehende Hauptseminarsitzung nicht wie üblich in der Universität, sondern im Evangelischen Krankenhaus am Krankenbett von Herrn Professor Jäschke stattfinden werde. Da ich Herrn Jäschke zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Jahren kannte, war meine Verwunderung nicht allzu groß, auch nicht, als ich bei der kleinen Tagung, aus dem diese Festschrift entstanden ist, denjenigen Seminaristen traf, der bei besagter Seminarsitzung das Referat gehalten hatte und mir den Quellenwert des Lesezeichens bestätigen konnte.

Hauptseminare hat Herr Jäschke nicht mehr gehalten, als ich 2009 nach Saarbrücken kam, 30 Jahre später als Herr Jäschke. Im Kolloquium jedoch, dessen Mitveranstalter er bis heute ist, bleibt er den Studenten und Doktoranden als Diskutant, Kritiker und Ratgeber erhalten. Wer jedoch die in Veranstaltungen dieser Art nicht unüblichen Koreferate des Emeritus erwartet, sieht sich getäuscht. Problemorientierte, oft sehr ins Detail gehende, immer aus konkreter Vorbereitung entstehende Beiträge von Herrn Jäschke sind sehr geschätzt von den Teilnehmern und den Referenten, von denen sich manch einer darauf verlässt, dass mögliche Fehler oder Probleme zumindest Herrn Jäschke auffallen werden, um dann, wenn dies nicht geschieht, beruhigt mit der Arbeit fortzufahren. In der Universität ist er weiterhin regelmäßig präsent, und auch zur wöchentlichen Sprechstunde erlaubt er sich trotz seiner schon 17 Jahre zurückliegenden Emeritierung kein unentschuldigtes Fehlen.

Die wissenschaftliche Laufbahn von Kurt-Ulrich Jäschke begann nach dem Studium mit der Promotion 1964 bei Helmut Beumann in Bonn. Fünf Jahre später folgte die Habilitation in Marburg und ebendort die erste Professur. Seine umfangreiche Forschung ist thematisch weit gestreut. Gleichwohl lassen sich eindeutige Schwerpunkte ausmachen. Neben einigen stadtgeschichtlichen Abhandlungen ragen die Themenkreise England

und Heinrich VII. hervor. Die Beschäftigung mit dem Luxemburger ist den Regesta Imperii geschuldet, deren Saarbrücker Arbeitsstelle Herr Jäschke lange Jahre geleitet hat. Dort wird noch heute an den Regesten Heinrichs VII. gearbeitet, nachdem 2006 und 2014 die ersten beiden Bände von Kurt-Ulrich Jäschke und Peter Thorau veröffentlicht wurden.

Diese kleine Festschrift enthält eine Reihe unterschiedlicher Beiträge, die im März 2018 auf einem Kolloquium zum Vortrag gebracht wurden. Carsten Woll setzt sich mit der Rolle von Nonnen im karolingischen Frankenreich auseinander – genauer gesagt mit einem Werk von Felice Lifshitz, die sich mit diesem Thema befasst hat und dabei einen älteren Aufsatz ignorierte, in dem ihre Thesen längst widerlegt worden waren. Woll zeigt an diesem Beispiel auf, was passiert, wenn zu vorgefassten Thesen Begründungen gesucht werden – anders ausgedrückt: was passiert, wenn der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Diese methodisch-kritische Streitschrift, die auch ein Schlaglicht auf ein Rezensionswesen werfen will, in dem nur allzu schnell unkritische, gefällige Rezensionen produziert werden, schließt dann doch versöhnlich und zieht den Hut vor der geachteten Autorin.

Weinselig geht es in dem kleinen Beitrag von Sabine Pentz zu, denn die Pilgerfahrten ins Heilige Land scheinen ohne größeren Alkoholkonsum nicht zu ertragen gewesen sein. Wählerisch waren die Pilger obendrein, die sehr genau zwischen genießbaren und ungenießbaren Weinen zu unterscheiden wussten, während die Sarazenen, denen der Alkoholgenuss von Glaubens wegen eigentlich nicht gestattet war, doch erstaunlich häufig in volltrunkenem Zustand Eingang in die Überlieferung gefunden haben.

Kritisch wiederum ist der Grundton des Beitrages von Petra Roscheck. Zielscheibe der berechtigten Kritik ist das Mittelalterbild, einmal das der Aufklärung, dann dasjenige des 19. Jahrhunderts. War das Bild, das sich die sogenannten Aufklärer machten, völlig verzerrt – eine humanistische Tradition übrigens, deren Nachwirkungen bis heute zu spüren sind –, so neigte man im 19. Jahrhundert zu Verklärung.

Christina Abel bietet eine kurze Zusammenfassung ihres Vortrages, der sich dem Pferdeverleih in den norditalienischen Kommunen des späten Mittelalters widmet.

Linda Hammann spürt einem Spion des frühen 14. Jahrhunderts nach. Nein, ein James Bond scheint es nicht gewesen zu sein, eher so eine Art Günter Guillaume. Es handelt sich um den Genuesen Cristiano Spinola, der Informationen über Verhandlungen, Beschlüsse, Truppenbewegungen und Stimmungen für den aragonesischen König Jakob II. gesammelt hatte und dafür mit diversen Privilegien belohnt wurde. Dass patriotischer

Einsatz für seine Heimatstadt Genua die Triebfeder für dieses Engagement gewesen sein soll, wie dereinst Heinrich Finke vermutete, weist Linda Hammann daher zurück.

Barbara Hoen beleuchtet kein mittelalterliches Thema, sondern eines von archivalischem Interesse. Am Beispiel des Landtages von Nordrhein-Westfalen schildert sie die verschiedenen Vorgänge, welche die Archive der Länder und der parteinahen Stiftungen mit immer neuen Drucksachen, Akten und sonstigem Schriftgut füllen.

Rüdiger Fuchs schließlich setzt einen Punkt. „Ob unum punctum“ ist das Leitmotiv, denn das Satzzeichen kann seine Bedeutung haben. In Inschriften, zunächst auf Grabplatten, dann auch auf Glocken, finden Punkte und Trennungsstriche seit dem Spätmittelalter zunehmend Verwendung. Die falsche Setzung eines Satzzeichens kann im Extremfall zu peinlichen Sinnverschiebungen führen, wie das Beispiel eines Abtes zeigt, der sich mit einer falsch interpunktierten Inschrift auf einem Türrahmen vor dem Heiligen Vater derart blamierte, dass dieser ihn seines Amtes enthob.

Witz und Aberwitz ist das Thema, dem sich Torsten Mergen in seinem Beitrag widmet. Die „Apophthegmata“ des Julius Zinggraf sind der Ausgangspunkt, doch liegt der Fokus auf der Rezeption durch den saarländischen Literaten Karl Christian Müller, der in seinem 1963 erschienenen Anekdotenband „Witz und Aberwitz“ hauptsächlich Anekdoten aus dem Mittelalter und dem Barock verarbeitet hat. Diese stammen überwiegend aus besagten „Apophthegmata“.

Den Schlusspunkt setzt Michael Oberweis mit Inschriften, die in Form von Chronogrammen verfasst sind. Die oft in Versform verfassten Zahlenrätsel folgen strengen, aber doch veränderlichen Regeln, mit deren Hilfe zuweilen die Rekonstruktion schlecht lesbarer oder beschädigter Inschriften gelingen kann.



Rüdiger Fuchs

## Begrüßung und Grußwort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Freunde, liebe Familie Jäschke,  
vor allem aber lieber Jubilar, lieber Herr Jäschke,

namens der drei Organisatoren, namentlich Frau Dr. Sabine Penth und meines Kollegen Prof. Dr. Michael Oberweis, darf ich Sie alle hier herzlich begrüßen.

Die Jahre plätschern so ins Land, und obwohl wir alle noch wissen, wann wir aus dem Institut in die nahe oder weite Welt hinausgegangen sind, haben doch einige den direkten Kontakt zur Alma Mater verloren. Glücklicherweise diejenigen, die hiergeblieben sind, glücklich auch die feminae novae und jene, die zufällig an einem Ort tätig sind, an dem Sie, lieber Herr Jäschke, eher nicht zufällig zu tun hatten oder noch haben. Einige kehren sogar gelegentlich zurück und beteiligen sich an Veranstaltungen. So blieben Kontakte wenigstens mittelbar am Leben.

Manchmal hält das Plätschern der Jahre bei einer besonderen Zahl an, und diese Zahl ist dann Auslöser für hektische Betriebsamkeit, weil man etwas feiern muss, kein Zweifel, es geht um die **80**, um **Ihren Achzigsten**, lieber Herr Jäschke.

Wir sind hier zusammengelassen, um Ihnen einen Blumenstrauß zu binden, einen möglichst bunten und einen ohne die lästigen Begleiterscheinungen des Gießens, Schneidens und Pflegens, einen, den man nicht wegwirft, wenn die Zeit gekommen ist, sondern einen, an den man sich – so ist zu hoffen – gern zurückerinnert.

Alle Blumenbinder, die nachher reden werden oder auch Ihnen nur die Hand schütteln, stehen in einer oft langjährigen Beziehung zu Ihnen, haben die Erinnerung an den Kollegen, an den „Brötchengeber“, den wohlwollenden Gutachter, den Dozenten, der wie der Gärtner ein Samenkorn gelegt hat, an den im Hintergrund lächelnden Freund nie verloren und haben sich daher entschlossen, aus dem Blumenbeet, also aus dem Nähkästchen, zu plaudern, zu reden, worüber sie nachdenken oder sich gar aufregen,

dadurch auch ein wenig aus ihrem Leben und Tun zu erzählen und Sie daran teilhaben zu lassen.

Wir alle würden uns freuen, wenn Sie, lieber Herr Jäschke, an unserem bunten Blumenstrauß, einem nun wirklichen Florilegium, Freude fänden und diesen Tag in steter und freudiger Erinnerung behalten.

Ihr Rüdiger Fuchs

Carsten WOLL hat offenbar nicht nur ein Faible für spätmittelalterliche Frauen mit Krone, sondern richtet sein Augenmerk auch auf ForscherINNEN frühmittelalterlicher Frauenklöster – ein Mann redet über Frauen in der Geschichte und in der Wissenschaft von Geschichte.

Peter THORAU und anschließend Sabine PENTH entführen uns übers Mittelmeer in den Orient und zeigen, dass die Kreuzzüge nicht notwendigerweise unter militärischem Aspekt betrachtet werden müssen, und dass Pilgern in weite Ferne nicht zwingend Darben bedeutete.

Petra ROSCHECK hat eine ungewöhnliche Sichtweise auf das Mittelalter angekündigt. Ich bin gespannt, ob wir nach der nächsten halben Stunde unser Fach neu überdenken müssen?

Christina ABEL kündigt eine Studie über Pferde (gendermäßig ausbalanciert EQUUS vel EQUA) und die Maximalzahl der erlaubten Reiter bzw. Reiterinnen (neutral PERSONA?) an. Hat die moderne Regelungswut etwa ihre Wurzeln in italienischen Kommunen?

Ich bin gespannt auf Linda HAMMANNs Blick auf Heinrich VII. als Opfer aragonesischer, mithin auch katalanischer Spione, die also aus einer Gegend stammen, die bis vor kurzem eher im Fußball von sich reden machte und nun, betrachtet man sie von Luxemburg aus, in der hellen Sonne des Interesses steht.

Christian VOGEL hätten wir gern mit Carsten WOLL über die Rolle streitbarer Königinnen und hochadliger Frauen streiten sehen und wie sich die französischen Könige aus der Klemme manövierten.

Barbara HOEN wird uns daran erinnern, dass das harte Brot der Mittelalterforschung eine gute Ausgangsbasis für Archivarbeit in **allen** Epochen sein kann.

Rüdiger FUCHS redet wie immer über Inschriften – seien Sie vorgewarnt.

Torsten MERGEN beschäftigt sich mit einem Autor, nämlich Julius Wilhelm Zingref, der – ist das nicht toll? – auch Inschriften überliefert hat, in Worms eine Wirtshausinschrift *Heute für Geld, morgen umsonst* geradezu pragmatisch! Zingref hat eine Menge weiser Sprüche gesammelt, wie wir sehen werden. Ob es den Saarländern genutzt hat?

Vor dem Ausklang wird Michael OBERWEIS Freud und Leid eines Epigraphikers illustrieren und uns – wie ich ihn kenne – natürlich vor bierernstem Hintergrund Amüsantes aus unser beider Alltagsarbeit berichten.

## **DANK**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
wir können nicht auseinandergehen, ohne dass ich im Namen der Organisatoren Dank abstatte,

## **WIR DANKEN**

- Ihnen allen für Ihr Interesse,
- den Vortragenden für Bereitschaft und Engagement und Frau Kasten und Herrn Margue für ihre Grußworte,
- den guten Geistern im Hintergrund, die dafür gesorgt haben, dass wir nicht ob des Fastens erschlaffen,
- oder keine Bilder hätten.
- Wir danken dem Institut für Alte Geschichte für die Beherbergung,
- und ich persönlich danke Sabine Penth und Michael Oberweis für die tatkräftige Unterstützung, ohne die diese Veranstaltung nie zustande gekommen wäre.



Michel Margue

## Prolog

Lieber Herr Jäschke,  
 liebe Kolleginnen und Kollegen,  
 meine sehr verehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir, diese kurzen Grußworte mit einer Reihe persönlicher Erinnerungen zu beginnen, die alle – wie sollte es anders sein – im Zeichen der Kooperation zwischen Saarbrücken und Luxemburg stehen.<sup>1</sup>

Am 5. November 1986 haben Sie, Herr Jäschke, einen beeindruckenden Vortrag am *Centre Universitaire* in Luxemburg gehalten, im Rahmen der Kolloquien der Geschichtslehrervereinigung Luxemburgs, zum Thema *Imperator Heinricus*. Beeindruckend war der Vortrag nicht nur, weil Heinrich VII. nach vielen Jahren Abwesenheit – eigentlich seit der blumigen Prosa von Camille Wampach – wieder zum Thema in Luxemburg wurde, sondern vor allem durch Ihre quellenkritisch überaus gründliche Vorgehensweise, die man heute noch in dem Sonderband der Zeitschrift *Hémecht* aus dem Jahr 1988 nachlesen kann.<sup>2</sup> Ich bin damals als junger Doktorand in Brüssel zum ersten Mal mit diesem *nec plus ultra* der deutschen Quellenkritik und -interpretation konfrontiert worden, so dass mir auf prägnante Art und Weise bewusst wurde, warum man uns an der Universität in Brüssel immer das Modell der deutschen Seminare und ihrer Quellenarbeit als Vorzeigebispiel gepriesen hat.

Beeindruckend war aber nicht nur Ihre Methode und Gelehrsamkeit, sondern auch Ihre Großzügigkeit, wie Sie sich immer zur Verfügung gestellt haben, wenn es darum ging, die engen Verbindungen zwischen der großen Universität des Saarlandes und dem damals noch unbedeutenden luxemburgischen *Centre Universitaire* zu unterstützen.<sup>3</sup> Gute wissenschaftliche und

<sup>1</sup> Die Vortragsform wurde beibehalten, lediglich zum besseren Verständnis durch einige Referenzen ergänzt.

<sup>2</sup> Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Imperator Heinricus*. Ein spätmittelalterlicher Text über Kaiser Heinrich VII. in kritischer Beleuchtung, Luxemburg 1988 (Beiheft zu *Hémecht*).

<sup>3</sup> Die jetzige *Universität Luxemburg* wurde erst 2003 gegründet.

freundliche Kontakte hatte die bescheidene Luxemburger Vorgängerinstitution der heutigen Universität im Raum der Großregion vor allem zu Metz, Lüttich und eben Saarbrücken, was wir jungen Forscher damals sehr zu schätzen wussten. Insbesondere haben Sie, lieber Herr Jäschke, durch Ihren persönlichen Beitrag wesentlich zur Entfaltung der universitären Mittelalterforschung in Luxemburg beigetragen, die sich ja bis heute, wo wir deren dreißigjährige Geburtsstunde feiern, noch hinzieht. Dazu will ich nur drei Beispiele nennen.

Sie waren 1992, in einer für Sie schwierigen Zeit, in einer von diesen „jungen Wilden“ in Luxemburg organisierten Konferenzreihe über die Frau im Mittelalter, einer der renommiertesten Redner und haben mit Ihrem schriftlichen Beitrag zum großen Erfolg der Publikation zu Ehren der Gräfin Ermesinde und des 750. Jahrestags ihrer Verleihung der Stadtrechte an Luxemburg wesentlich beigetragen.<sup>4</sup> 2008 haben Sie laut Aussage meines Kollegen Michel Pauly den entscheidenden Anstoß dazu gegeben, die 15. *Journées Lotharingiennes* Heinrich VII. zu widmen. Auch dieser Tagungsband hat großen Anklang gefunden.<sup>5</sup> Andererseits gab es auch von Ihrer Seite kritische, jedoch immer wohlwollende Töne: Nicht vergessen werde ich Ihre schriftliche Bemerkung gegenüber dem für das Jahr 2006 gewählten Thema der *Journées Lotharingiennes*, die der Frage nach der Identität Lotharingiens – oder besser den Identitäten in Lotharingien – gewidmet war.<sup>6</sup> Dieser modische Begriff „Identität“ war Ihnen – gelinde ausgedrückt – etwas suspekt. Sie hätten damals lieber „Selbstdarstellung“ oder „Eigenwahrnehmung“ gesehen, was aus der Sicht

<sup>4</sup> Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Ermensendis comitissa*. Zur Stellung von Frauen in der Politik während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Ermesinde et l'affranchissement de la ville de Luxembourg. Etudes sur la femme, le pouvoir et la ville au XIII<sup>e</sup> siècle, Luxembourg 1994 (Publications du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg = Publications du CLUDEM 7) S. 275-309.

<sup>5</sup> Siehe hierzu den Hinweis in der Einleitung von Michel PAULY, Europäische Governance im Spätmittelalter. Henri VII de Luxembourg et l'Europe des grandes dynasties. Einleitung zu den 15. Journées Lotharingiennes, S. 13-16 (hier S. 14), in: Michel PAULY (Hg.), Europäische Governance im Spätmittelalter. Heinrich VII. von Luxemburg und die großen Dynastien Europas. Gouvernance européenne au bas moyen âge. Henri VII de Luxembourg et l'Europe des grandes dynasties. Actes des 15<sup>es</sup> Journées Lotharingiennes, Luxembourg 2010 (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal 124 = Publications du CLUDEM 27).

<sup>6</sup> Michel MARGUE – Hérold PETTIAU (Hg.), La Lotharingie en question: identités, oppositions, intégration; actes des 14<sup>es</sup> Journées Lotharingiennes. Lotharingische Identitäten im Spannungsfeld zwischen integrativen und partikulären Kräften. Actes des 15<sup>es</sup> Journées Lotharingiennes, Luxembourg 2018 (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal 126 = Publications du CLUDEM 26).

des Historikers durchaus begründet, aus der Sicht der Antragsteller eines Forschungsprojektes aber nicht so effizient war.

Lieber Herr Jäschke, die Kooperation zwischen den Universitäten des Saarlandes und Luxemburgs hat eine dreißigjährige Geschichte, die ich hier nur kurz beleuchtet habe, an deren Anfang Sie und Heinrich VII. stehen, Sie und Ihr zwar bei weitem nicht einziges, aber doch neben England wohl gewichtigstes Forschungsfeld.

Neben den beiden Regestenwerken, einigen punktuellen Beiträgen und dem schon erwähnten *Imperator Heinricus* tritt Heinrich VII. in einer Ihrer meiner Ansicht nach ungenügend beachteten Publikation hervor, weil sie eine Zeit behandelt, die gemeinhin als Wendepunkt vom glanzvollen imperialen Hochmittelalter zum mühsamen Neubeginn des späten Mittelalters als Krisenzeit abgetan wurde: das Europa der Zeit um 1300.<sup>7</sup> Bemerkenswert ist der 1999 bei Kohlhammer erschienene Band einerseits wegen seiner Breite – damals war die europäische Sicht noch nicht so verbreitet – und andererseits wegen seines zentralen Themas, der „Krise“ und – was Heinrich VII. angeht – dem „Risiko“ in der Politik. Dass Sie diese etwas später sehr beliebten Themen nicht theoretisch und interdisziplinär angegangen sind, sondern aus der Sicht der zeitgenössischen Quellen und ihrer Rezeption, wirkte vielleicht damals etwas zu bodenständig und komplex in der Lektüre so, dass die Studie einem nach einem Handbuch suchenden Studierenden wenig entgegen kam. Die verschiedenen Kapitel zu Heinrich VII. und insbesondere die zu dessen Risikobereitschaft lesen sich dagegen für einen etwas fortgeschrittenen Forscher mit großem Gewinn, eben wegen ihres quellennahen und quellenkritischen Ansatzes, der sich angenehm von den vielen Kurzbiographien zum Luxemburger Kaiser unterscheidet. Die Charakterisierung von Heinrichs Handlungen zwischen „Tradition“ und „politischer Herausforderung“, zwischen „Vorsicht“ und „Risikobereitschaft“, zwischen „Eigenwert“ und „unglücklichem Ausgang“ – alles Ihre Begriffe<sup>8</sup> – bleibt bis heute die zentrale Fragestellung zu Heinrich VII. und zeigt darüber hinaus, wie fehlgeleitet die Einschätzung seiner Zeit als „1300 oder die schlechte Zeit“<sup>9</sup> (der Ausdruck stammt von Jacques Le Goff) ist. Wie richtig Sie, lieber Herr Jäschke, damals mit Ihrer Neubewertung lagen, zeigen ja rezentere Publikationen, der Tagungsband

<sup>7</sup> Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Europa und das römisch-deutsche Reich um 1300*, Stuttgart-Berlin-Köln 1999.

<sup>8</sup> Vgl. die Seiten zu Heinrich VII. JÄSCHKE, *Europa* (wie Anm. 7), S. 118-133).

<sup>9</sup> So der Titel des Kapitels 12 in Jacques LE GOFF (Hg.), *Fischer Weltgeschichte* 11, Ausgabe Frankfurt a. M. 1965, S. 228.

zum römisch-deutschen Reich im 13. Jahrhundert<sup>10</sup> und der Sammelband zum Jahr 1308<sup>11</sup>, die nicht nur Europa, sondern für den zweiten sogar die gesamte Welt im Blick haben.

Einen letzten, ebenso bruchstückhaften Gedanken, möchte ich noch den vielen Jahren der für Sie so wichtigen und erfolgreichen Arbeit an den Regesten Heinrichs VII. widmen.<sup>12</sup> Noch vor Erscheinen des ersten Bandes 2006 finden wir einen Hinweis auf die langjährige Regestenarbeit in Ihren beiden letztgenannten Publikationen. Die Edition des *Imperator Heinricus* beginnt mit einem langen „Gesamtregeſt“ über fünf Seiten, das in seiner akribischen Art die Regesten der beiden Heinrich-Bände vorwegnimmt. Auch in Ihrem Buch „Europa und das römisch-deutsche Reich um 1300“ zeigt sich der Regestenschriftsteller an einigen Stellen, vor allem wenn es um die Frage geht, ob die Regesten der älteren Bände korrekt geschrieben waren. Die Regestenformulierung sollte, so liest man zwischen den Zeilen, wenigstens so ausführlich und korrekt sein, dass sie dem aufmerksamen Forscher entweder das Material oder zumindest den Hinweis liefert, welcher Inhalt im Quelltext zu finden sei, darüber hinaus aber auch einen möglichst kompletten kritischen Anmerkungsapparat. Dies ist, glaube ich, ein hoher Anspruch, den Sie nie aufgegeben haben, der allerdings nicht immer auf Verständnis gestoßen ist.

Bei dieser Bemühung um möglichst große Vollständigkeit in Zusammenfassung, Überlieferung und Kommentar ist mir ein Regest aufgefallen, das ich abschließend kommentieren möchte, weil es als „Kuriosum“ einige allgemeine Fragen zu Sinn, Zweck und Form des Regestenunternehmens aufwirft.

Gemeint ist das zweitletzte Regest des 2. Bandes aus dem Jahr 1309 oder 1310.<sup>13</sup> Seine Eigenart liegt darin, dass es weder auf einem diploma-

<sup>10</sup> Hubertus SEIBERT et al., *Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts*, Ostfildern 2013.

<sup>11</sup> Andreas SPEER – David WIRMER (Hg.), *1308: Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit*, Berlin – New York 2010 (*Miscellanea mediaevalia* 35).

<sup>12</sup> Kurt-Ulrich JÄSCHKE – Peter THORAU (Bearb.), *Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272-1313. Abt. 4. Heinrich VII. 1288/1308-1313. 1. Lief.: 1288/1308 - August 1309*, Wien u. a. 2006; Kurt-Ulrich JÄSCHKE – Peter THORAU (Bearb.), *Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272-1313. Abt. 4. Heinrich VII. 1288/1308-1313. 2. Lief.: 1. September 1309 - 23. Oktober 1313 (korrekt: 1310)*, Wien u. a. 2014.

<sup>13</sup> Kurt-Ulrich JÄSCHKE – Peter THORAU (Bearb.), *Regesta Imperii VI. Heinrich VII. 1288/1308-1313. 2. Lief.: 1. September 1309 - 23. Oktober 1313 (wie Anm. 12)*, Regest 711 von [1309-1310 vor Oktober 24], S. 327-328.

tischen Text noch auf einer historiographischen Quelle aufbaut, sondern auf einem Gedicht. Dabei handelt es sich um die damals beliebte Gattung des *jeu-parti*, ein Rededuell in poetischer Form, wo zwei Gegenspieler unter der Leitung eines Richters zu einem bestimmten Thema zwei verschiedene Meinungen verteidigen.<sup>14</sup> Beim Rededuell zwischen dem Lütticher Bischof Theobald von Bar, einem der einflussreichsten Berater Heinrichs in Italien, und dem Minnedichter Roland von Reims geht es um die klassische Wahl des Ritters zwischen Liebe zur Dame und Treue zum Lehnsherrn: Soll der Lehnsman bei seiner Geliebten bleiben oder seinem Herrn auf Reisen und in den Kampf folgen? Gegen den Minnedichter verteidigt Theobald die These, dass ein reicher und mächtiger Fürst gegen die Bitte seiner Dame, die ihn anfleht, bei ihm zu verweilen, seinen König nach Rom begleiten muss. Treue, Ehre und Geblüt gebieten ihm, seinem Herrn zu folgen, falls *li rois des Allemans ... vult aller à Rome por avoir l'Empire*.

Dieses Gedicht wurde 1309 verfasst, also zur Zeit der Vorbereitungsphase des Italienzugs. Das Regest nun fußt auf der Aussage des *jeu-parti*, dass Theobald von Bar seine Zusage zur Romfahrt schon gegeben hat, ist aber in der Form der Entscheidung des Richters verfasst, d.h. des Gebots der absoluten Treue zum König. Interessant ist dabei, dass die doch eher positivistischen Aussagen eines Regests, im Prinzip auf die Regierungshandlungen des Herrschers begrenzt, hier auf einem kulturellen Zeugnis beruhen, einer Fiktion. Das Problem der Subjektivität der zu registrierenden Quelle ist hier noch größer als bei einer historiographischen Quelle, die ja auch gemeinhin nicht durch ihre Objektivität besticht. Entspricht die Aussage des *jeu-parti* der gelebten Realität oder ist sie nicht eher ein Zeugnis der Treue des Lütticher Bischofs zum König – dies nach anfänglichem Konflikt zwischen beiden? Oder müsste das Regest nicht besser auf die Tatsache hinweisen, dass der Autor des Gedichts ein Lobeslied auf den als Mäzen bekannten Bischof singen will, als den „besten“ der Ritter im Umkreis des Königs, so wie es auch bei Simon de Marville im einem anderen, etwas längeren Epos in Versform, den *Voeux de l'épervier*, heißt? Zu diesen Fragen zu Sinn und Zweck der Regestenarbeit, die immer wieder zu Diskussion Anlass geben, steht in der Einleitung folgende Richtlinie: „Zusammen mit den Regesten im engeren Sinn werden nicht nur die politischen und rechtlichen Mitteilungen aus Urkunden, Historiographie und

<sup>14</sup> Vgl. Michel MARGUE, *Hanrey de Lucembour emperour plus eureus que August et meilleur que Trayan*. Konstruktion und Rezeption des Kaiserbildes Heinrichs VII. in der maas-moselländischen Literatur zum Italienzug, in: PAULY, Europäische Governance (wie Anm. 5), S. 131-180 (hier S. 143-146 und S. 148-153).

anderweitiger Überlieferung festgehalten, sondern auch ausdrücklich überlieferte Handlungsmotive sowie sozialhistorisch und bewusstseinsgeschichtlich nutzbare Elemente wie Standesepitheta und Beziehungsattribute“.<sup>15</sup> Dies ist, wie unser Beispiel zeigt, ein hohes Ziel, das sich so leicht nicht umsetzen lässt.

Lieber Herr Jäschke, im Rahmen der *Regesta Imperii* Heinrichs VII. ist die Kooperation zwischen den Universitäten des Saarlandes und Luxemburgs heute enger denn je, dank des Kooperationsvertrags und des Einsatzes von Brigitte Kasten. Auch wenn wie schon zur Zeit Heinrichs VII. in der Toskana, nicht immer alles so läuft, wie es von den vielen verschiedenen Protagonisten gewünscht war, so hat dennoch das Forschungsprojekt „Heinrich VII.“ dank dieser Zusammenarbeit nun eine Zukunft für viele Jahre, was für heutige Forschungsprojekte, vor allem in Bezug auf Quelleneditionen, nur noch sehr selten gegeben ist, da diese Grundlagenforschung von vielen Forschungsinstitutionen nicht mehr gefördert wird. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die nächsten Bände mit Genugtuung erscheinen sehen werden. Und wenn ich auf die Bände hinweise, dann eben nicht auf die demnächst erscheinenden digitalen „work-in-progress“ Publikationen, sondern auf die solide Druckfassung, die Sie dann wohl noch etwas abwarten müssen. In dem Sinn, verbunden mit der dankbaren Erinnerung seitens der Luxemburger Kollegen, wünsche ich Ihnen, lieber Herr Jäschke, noch viele frohe Jahre ... etwas Geduld inklusive.

<sup>15</sup> Kurt-Ulrich JÄSCHKE – Peter THORAU (Bearb.), *Regesta Imperii* VI. Heinrich VII. 1288/1308-1313. 2. Lief.: 2. 1288/1308 – August 1309 (wie Anm. 12), S. IX.

Carsten Woll

## Religious Women in Early Carolingian Francia – eine amerikanische Gelehrte und die mainfränkischen Frauenklöster der Karolingerzeit, zugleich ein Schlaglicht auf unser Rezensionswesen

### I

In einem gleich näher vorzustellenden Buch gerät mit Mainfranken eine Region in den Blickpunkt internationaler historischer Forschung, die dort nicht allzu häufig anzutreffen ist. Geschieht dies dennoch einmal, kommt es zuweilen zu disharmonischer Resonanz. So muss sich eine renommierte Oxford-Gelehrte in ihrer Einschätzung des angeblichen Hexenjähgers Julius Echter, bedeutender Fürstbischof von Würzburg an der Wende zum 17. Jahrhundert, von regionalhistorischer Forschung nach sorgfältiger Prüfung einschlägiger Zeugnisse in vielen Punkten begründeten Widerspruch gefallen lassen.<sup>1</sup> Z. B. kann nachgewiesen werden, dass die vermeintliche, von Julius Echter ausgehende „gewaltige Hexenjagd“ der 1590er Jahre schlicht nicht stattgefunden hat.<sup>2</sup>

Auch bezüglich der gleich im Vordergrund stehenden Karolingerzeit kam vor nun schon zehn Jahren von jenseits der Meere eine folgenreiche These, die zunächst unbeachtet geblieben war und einen der zentralen und in den letzten Jahren – soweit ich sehe – wohl ausschließlichen Arbeitsbereiche des Jubilars betrifft. Am Beispiel Karls des Großen glaubte profilierte mediävistische Forschung aus Cambridge die gängige Gleichsetzung des Ausstellungsortes einer Urkunde mit dem Aufenthaltsort des Herrschers in Zweifel ziehen zu können. Fände dies Anklang in der Forschung und würde diese Beobachtung auch noch auf andere Herrscher übertragen, könnten die *Regesta-Imperii*-Mitarbeiter wieder (fast) von vorne beginnen. Aber: Ein ausgewiesener Diplomatiker gab vor kurzem Entwarnung. Er konnte zum Beispiel die angeblichen Unregelmäßigkeiten im Itinerar Karls des Großen, die zur Stützung der referierten These erhalten mussten, plausibel erklären.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> MEIER, Frühe Hexenprozesse (2016).

<sup>2</sup> MEIER, Frühe Hexenprozesse (2016), S. 152.

<sup>3</sup> KÖLZER, System reisender Schreiber (2016).

Mainfranken, das Frühmittelalter – jene Region bzw. diese Periode waren zumindest in der Frühzeit seines Schaffens auch Betätigungsfelder des Jubilars<sup>4</sup>, zu denen er noch heute Maßgebendes beigesteuert hat<sup>5</sup>.

Was hat uns nun Felice LIFSHITZ in ihrer 2014 erschienenen Monographie über „Nonnen im frühkarolingischen Frankenreich“ mit einem auf „Handschriften-Überlieferung und monastische Kultur“ verweisenden Untertitel („Religious Women in Early Carolingian Francia. A Study of Manuscript Transmission and Monastic Culture“) zu bieten?<sup>6</sup> Schwerpunktmäßig hat sie die mainfränkischen Frauenkommunitäten der frühen Karolingerzeit und ihre (mutmaßliche) Buchproduktion im Blick. Es finden sich bei ihr durchaus einige originelle Gedanken und gelungene Interpretationen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass selbst von maßgebenden Forschungen und autoritativen Darstellungen der ostfränkische Reichsteil pauschal gar bis in die späte Karolingerzeit in seinem Entwicklungsstand unterschätzt wird<sup>7</sup>, kommt LIFSHITZ das Verdienst zu, Mainfranken in einer fortgeschrittenen Wachstumsphase zu sehen. Schon das frühkarolingische Mainfranken ist für sie eine der reichsten und wirtschaftlich am weitesten entwickelten Regionen des Frankenreichs. Tatsächlich erhärten nun auch neuere Untersuchungen diese Einschätzung. Der Landesausbau wurde gestützt durch eine innovative Agrarstruktur.<sup>8</sup> Eine durchgeplante und überregional angelegte Verkehrspolitik wurde schon seit der Merowingerzeit betrieben und erlaubt Rückschlüsse auf besondere Leistungsfähigkeit auch anderer Verwaltungsbereiche.<sup>9</sup> Gegen das Bild einer rückständigen Region spricht auch dort nachgewiesener Weinbau, besonders wenn man berücksichtigt, dass die Gegend nicht dauerhaft römisch okkupiert gewesen war, man also kaum auf römische Weinbautradition zurückgreifen konnte. Die entsprechenden schriftlichen Belege seit den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts deuten darauf hin, dass Weinbau schon in der Merowingerzeit anzusetzen ist, allerdings nicht vor

<sup>4</sup> Vgl. z. B. JÄSCHKE, Würzburger Urkundenwesen (1971) bzw. DERS., Metzger Geschichtsquellen (1969).

<sup>5</sup> Z. B. JÄSCHKE, Kolumban von Luxeuil (1974) für DELL’OMO, Geschichte des abendländischen Mönchtums (2017), S. 70 A. 2.

<sup>6</sup> Ein Teil ihrer Thesen, ergänzt um den ein oder anderen Aspekt, auf deutsch veröffentlicht bei LIFSHITZ, Apokryphe Apostelgeschichten (2014).

<sup>7</sup> DEUTINGER, Königsherrschaft (2006), S. 395; FRIED, Anfänge (2015), S. 57, 64, 404f. und 430. Differenzierter und ausgewogener dagegen schon STAAB, Weinwirtschaft (1997), S. 32ff. und 58.

<sup>8</sup> FREUDENBERG, Trado atque dono (2013).

<sup>9</sup> HELD, Verkehrsplanung (2016), bes. S. 10ff.

dem 8. Jahrhundert.<sup>10</sup> Von LIFSHITZ gerne hervorgehoben werden die wirtschaftliche, ernährungsphysiologische, Freude bringende und heilkundliche Funktion des Weins bei der Entfaltung der mainfränkischen Frauenklöster.<sup>11</sup> Wenn hiermit der mainfränkische Weinbau angesprochen wird, ist dem Jubilar Abbitte zu leisten. Denn die Lieblingsrebe des über Englands Weinwirtschaft in Antike und Mittelalter Publizierenden<sup>12</sup>, nämlich der Elbling, spielt im Mainfränkischen kaum eine Rolle<sup>13</sup>.

Der verbreiteten Unterschätzung des ostfränkischen Bereichs kann auch die überdurchschnittlich hohe Handschriftenproduktion entgegengehalten werden.<sup>14</sup> Ob allerdings auch die Frauenklöster einen nachweislichen Anteil an dieser Codices-Produktion hatten? Hiermit stoßen wir ins Herz der LIFSHITZschen Thesen vor, das ich wohl werde brechen müssen, allerdings in einem schon bestellten, aber noch nicht geernteten Feld, denn Grundlage für meine folgende Auseinandersetzung mit LIFSHITZ wird eine wichtige, trotzdem zu wenig beachtete Arbeit aus namhafter Feder sein. Bezüglich der Existenz mainfränkischer Frauenskriptorien sowie ihrer originellen Produktion werden von LIFSHITZ Argumente und Thesen aus einer

<sup>10</sup> Vgl. WEBER, Anfänge (2012), S. 13-24 mit STAAB, Weinwirtschaft (1997), S. 34ff. und 73. HARTMANN, Ludwig der Deutsche (2002), S. 250 scheint noch für die spätere Karolingerzeit keinen Weinbau in Mainfranken zu sehen. Vgl. auch WOLL, Frühgeschichte Münsterschwarzach (2018), S. 7f., in A. 31.

<sup>11</sup> LIFSHITZ, Religious Women (2014), S. 18 und 34.

<sup>12</sup> JÄSCHKE, Englands Weinwirtschaft (1997).

<sup>13</sup> Seite „Franken, Weinanbaugebiet“, vgl. bes. den Abschnitt „Rebsorten“, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie. URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Franken\\_\(Weinanbaugebiet\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Franken_(Weinanbaugebiet)), abgerufen 3. April 2018; Seite „Elbling“, vgl. bes. den Abschnitt „Verbreitung“, in: ebd. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Elbling>, abgerufen 3. April 2018. - Zugegebenermaßen beschleicht mich bei diesen „bibliographischen“ Verweisen ein ungutes Gefühl, ist der Beitrag doch einem Bildschirm-Skeptiker gewidmet. Nun erfährt er auch noch von der Nutzung elektronischer Medien ausgerechnet bei seinem „Leib- und Magenthema Nachschlagewerke“ (Zitat Jubilar), deren Leistungsfähigkeit in seinen Seminaren und Veröffentlichungen stets auf eine harte Probe gestellt wurde. An der Brauchbarkeit der zitierten Artikel ist aber kaum vorbeizukommen. Es geht hier auch um Informationen über nicht fachbezogene Themen, und hierfür hält z. B. germanistische Mediävistik die Wikipedia als in der Tradition der Reallexika stehend für „längst unentbehrlich und zitierfähig“ (KUCHLING, Was sagt die Wikipedia, 2017, S. 128). Vgl. auch die jüngste Bestandsaufnahme zu Möglichkeiten und Gefahren bei der geschichtswissenschaftlichen Nutzung der Online-Enzyklopädie von WOZNIAK, 15 Jahre Wikipedia (2018), wo z. B. S. 449f. das hohe Niveau von Artikeln zu mittelalterlichen römisch-deutschen Herrschern hervorgehoben und sich S. 453 der Beurteilung des Naturwissenschaftlers Giles JOHNSON angeschlossen wird, wonach Wikipedia „etwas Wundervolles, [...] aber nicht perfekt“ sei.

<sup>14</sup> HARTMANN, Ludwig der Deutsche (2002), S. 242.

früheren Publikation<sup>15</sup> wiederholt, weitergeführt und ausgebaut. Dies geschieht in einer Art und Weise, als hätte es die begründeten Einwände von Hartmut HOFFMANN<sup>16</sup>, die er in der ihm eigenen<sup>17</sup> harschen Diktion<sup>18</sup> vorgebracht hat, nicht gegeben. Es mag bezeichnend sein, dass LIFSHITZ eine Auseinandersetzung mit HOFFMANN und seinen Argumenten meidet<sup>19</sup>, dagegen nur pauschal und unspezifisch bemerkt, Zweifel an weiblicher Schreibfähigkeit in Mainfranken seien unbegründet<sup>20</sup>. Es wird somit weiter festgehalten an den vermeintlichen Schreiberinnen Gun(t)za und Abirhilt aus Karlburg bzw. Kitzingen<sup>21</sup>, die schon HOFFMANN ins Reich der Fantasie verweisen konnte<sup>22</sup>. Nun werden sie noch um eine „Kitzingen Anonyma“ ergänzt.<sup>23</sup>

Während HOFFMANN den paläographischen Argumenten für die Identifizierung von Schreiberinnenhänden die Basis entziehen konnte, argumentiert LIFSHITZ hin und wieder auch, aber immerhin dosiert mit den Inhalten der Codices<sup>24</sup>. Auswahl, Anordnung und Modifikationen der Vorlagen<sup>25</sup>,

<sup>15</sup> LIFSHITZ, *Demonstrating Gun(t)za* (2002).

<sup>16</sup> HOFFMANN, *Schreiberinnen im karolingischen Würzburg [!]?* (2010). Die Ortsangabe im Titel ist irreführend. Denn es geht nicht primär um angebliche Frauenskriptorien in Würzburg, sondern um solche in Mainfranken außerhalb der Bischofsmetropole.

<sup>17</sup> SCHIEFFER, Hartmut Hoffmann (2016), S. 462f.; SCHLOTHEUBER, Nachruf (2016), S. 208 und 210.

<sup>18</sup> Z. B. spricht er LIFSHITZ die paläographische und kunsthistorische Kompetenz ganz ab und zieht ihre philologische Kompetenz zumindest in Zweifel: HOFFMANN, *Schreiberinnen* (2016), S. 18.

<sup>19</sup> Der Titel fehlt auch im Literaturverzeichnis bei LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 309. - Gegen die Vor-HOFFMANNschen Skeptiker gegenüber einer Zuschreibung der einschlägigen Handschriften zu Frauenhänden wird noch mit konkretem Bezug polemisiert bei LIFSHITZ, *Demonstrating Gun(t)za* (2002), S. 70ff.

<sup>20</sup> LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 32.

<sup>21</sup> LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 31ff. u. ö.

<sup>22</sup> HOFFMANN, *Schreiberinnen* (2010), bes. S. 11ff.

<sup>23</sup> Mit „the Kitzingen Anonyma“ meint LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 49 u. ö. lediglich die angebliche Schreiberin des ebd. nach den Anfangsworten *Deus per angelum* benannten Codex Wü. UB. M. p. th. q. 28b Codex 1, obwohl dort mehrere Hände erkennbar sind (<http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/mpthq28b/ueber.html>, s. v. Kodikologie, abgerufen 23. März 2018), so dass man eher von Anonymae sprechen müsste. Es sei denn, LIFSHITZ geht davon aus, dass der Codex von einer Nonne diktiert wurde und diese hierfür mehrere Schreiberinnen heranzog. Die bei anderen Codices sowohl in Karlburg als auch in Kitzingen angeblich wirkenden Schreiberinnen und Zeichnerinnen bleiben bei LIFSHITZ ohne nähere Bezeichnung.

<sup>24</sup> Z. B. LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 122.

<sup>25</sup> Da solches Schreiben somit in der Zone zwischen reinem Abschreiben und originaler Schreibfähigkeit anzusiedeln ist, ist man verführt, die Begriffe Abschreiberin, Schreiberin, Autorin und Verfasserin quasi synonym zu verwenden. Im Folgenden sei

die Inhalte der wenigen originalen Passagen und die Ausgestaltung der Miniaturen spiegelten nämlich bezüglich des Geschlechterverhältnisses den angelsächsischen Missionaren und ihren festländischen Mitarbeitern des 8. Jahrhunderts eigene Mentalitäten und Praktiken wider. Die Frau im allgemeinen werde hochgeschätzt, ihr in kirchlich-religiöser Praxis eine gleichrangige Position eingeräumt und misogynen Tendenzen würden bekämpft. Eine selbstständige Teilhabe von Frauen an Religionsausübung, Politik und Kultur werde als selbstverständlich angesehen („egalitarism“). Darüber hinaus sei Mission und Kirchendienst zu betreiben in partnerschaftlicher geschlechtsübergreifender Zusammenarbeit – in heutigen Worten ausgedrückt „auf Augenhöhe“. Sexuelle Kontakte zwischen Mann und Frau würden dabei gemieden („syneisactism“).<sup>26</sup> Die karolingische Reformbewegung sei dann ab dem Ende des 8. Jahrhunderts mit Unterstützung durch den Würzburger Bischof und die Männerabtei Fulda gegen diese Tendenzen gerichtet gewesen und habe auf die Zurücksetzung der Frau im kirchlichen, öffentlichen und politischen Leben hingearbeitet, dabei den Frauen Zugang zu Bildung erschwert und die Verbreitung von Texten frauenunfreundlicher Autoren (z. B. Tertullian, Cyprian von Karthago) gefördert, dies alles mit dem Ergebnis einer im Laufe des 9. Jahrhunderts schwindenden Bedeutung von Nonnen in Mainfranken.

Gegen die Aussagekraft inhaltlicher Indizien für weibliche Autorschaft hat schon HOFFMANN geschrieben.<sup>27</sup> Zudem konnte die Forschung gerade

aber Schreiberin, Abschreiberin, Kompilator (ohne Kompilatorinnen ausschließen zu wollen) der Vorzug gegeben. Letzteres mag vielleicht einen abwertenden Beigeschmack haben. Vielleicht auch daher wird die von mancher (angeblichen) Schreiberin praktizierte Neuzusammensetzung von Zitaten namhafter Autoren von LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 198f. gelegentlich mit dem Fachbegriff „cento“ bezeichnet, dessen Anwender(innen) als „centonizer“. In der Spätantike aufgekommen, sei diese Vorgehensweise spezifisch, aber nicht ausschließlich weiblich. Frauen hätten so mit Rückgriff auf anerkannte Autoren eigene Standpunkte vertreten können. Ein typisches centonizer-Produkt wären demnach eigentlich die anonym überlieferten panegyrischen Verse *De Karolo rege et Leone papa*. Dieses zwischen Sommer 799 und Weihnachten 800 abgefasste, auch Paderborner Epos oder Aachener Karlsepos genannte Werk besteht überwiegend aus Anleihen bei antiken Autoren, die durch originelle Verknüpfung der literarisch-politischen Absicht dienstbar gemacht werden (WOLL, *Gold erblasst*, 2016, S. 65ff.). Eine „bloße“ Zusammenstellung von Exzerpten eines Autors würde man vielleicht dagegen eher als Kompilation bezeichnen. Die Grenzen dürften aber hier ebenfalls fließend sein, wie auch LIFSHITZ durch schwankenden Gebrauch der Begrifflichkeit eingesteht.

<sup>26</sup> Die in Klammern zitierten englischsprachigen Fachbegriffe sind als Adjektive eingedeutscht mit „egalitär“ bzw. „syneisaktisch“ bei LIFSHITZ, *Apokryphe Apostelgeschichten* (2014), S. 72 bzw. 77.

<sup>27</sup> HOFFMANN, *Schreiberinnen* (2010), S. 17.

an frühmittelalterlichen Beispielen zeigen, dass vermeintlich spezifisch weibliche Darstellungen gerade nicht zwangsläufig auf weibliche Verfasserschaft hindeuten und umgekehrt weibliche Autoren nicht unbedingt einen wie auch immer gearteten weiblichen Blickwinkel einnehmen.<sup>28</sup> Inhaltliche Argumente werden von LIFSHITZ allerdings nicht nur zur Stützung von Thesen weiblicher Verfasserschaft genutzt, sondern dienen ihr auch der Ermittlung des Zielpublikums – und dagegen ist erst einmal nichts einzuwenden. Allerdings kommt sie bisweilen zu dem Ergebnis, dass insbesondere, wenn nicht gar ausschließlich, ein weibliches Publikum angesprochen werden soll. Manchmal hat man gar den Eindruck, dass sie die Texte und Miniaturen als von Frauen für Frauen geschaffen sehen möchte.<sup>29</sup> Einem zum Teil nonkonformen Schrifttum, das im LIFSHITZEN Verständnis feministische Züge (mit gelegentlichen pelagianischen Untertönen) aufweist und entsprechende Identifikationsfiguren bietet – zu beiden gehört für die Autorin übrigens Jungfräulichkeit als wünschenswerte Lebensform, Ablehnung von Sexualität und Vorrang der Innerlichkeit vor der Körperlichkeit – kann durchaus nachvollziehbar die Intention nachgesagt werden, einer diese Werteordnung lebenden oder nach ihr strebenden Personengruppe Möglichkeiten zur Bestärkung und Erhöhung ihres Lebenswegs zu geben.<sup>30</sup> Auch können mit LIFSHITZ einschlägige Texte als regelähnliche Orientierung für klösterlichen Lebenswandel gesehen werden. Aber ist nicht auch in Betracht zu ziehen, dass man sich gerade an nicht Gleichgesinnte, gleich welcherlei Geschlechts, wendete, um eine gewisse Lebensform zu verteidigen und vielleicht gar andere davon zu überzeugen?

Über diese methodischen Einwände bei der Ermittlung von Autorschaft und Adressatenkreis hinaus ist auch noch anzumerken, dass HOFFMANN<sup>31</sup> und auch manche Rezensentin<sup>32</sup> an Beispielen zeigen konnten, dass angeblich bewusst modifizierte Textstellen bei genauer Hinsicht gar nicht eindeutig die frauenfreundliche Umdeutung erfahren haben, die LIFSHITZ dort gerne sehen möchte.

<sup>28</sup> DIESENBERGER, *Weibliches Schreiben* (2006), S. 309, 318. HARTMANN, *Darstellung der Frauen* (2004) geht bei der Frage nach einer Verfasserin sehr umsichtig mit inhaltlichen Argumenten um und problematisiert diese, bes. S. 236.

<sup>29</sup> LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 82, 186f. u. ö. Hierzu kritisch schon HOFFMANN, *Schreiberinnen* (2010), S. 7 und 17.

<sup>30</sup> Vor Zirkelschlussgefahr bei der Verbindung des Inhalts der Handschriften mit der realen Ausgestaltung von angelsächsisch gestützter kirchlicher Praxis warnt NEEL, *Rezension* (2016), S. 228.

<sup>31</sup> HOFFMANN, *Schreiberinnen* (2010), S. 13ff. Die angeblichen Belege werden unbeirrt wiederholt bei LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 171ff. und 272 A. 209 zu S. 175.

Neben zweifelhaften Belegen für die angeblich frauenfreundliche Umgestaltung von Vorlagen ist auch hinzuweisen auf folgende fragwürdige Interpretationen, unwahrscheinliche und belegfreie Mutmaßungen und Ungereimtheiten, die gleichwohl so anregend wirken, dass sie auch mit weiterführenden Überlegungen verknüpft sind:

- Das angeblich in Kitzingen angefertigte Homiliar Wü. UB. M. p. th. q. 28b Codex 2, das um 800 entstanden ist<sup>33</sup>, bildet am Ende (Bl. 42v) wahrscheinlich den Plan eines Heerlagers ab. Gezeigt werden zwei parallele Reihen von sechs Doppelkreisen, die wohl Zelte darstellen und z. T. durch Doppellinien, die Wege darstellen könnten, miteinander verbunden sind.<sup>34</sup> Ein vom untersten rechten Doppelkreis nach rechts unten führender Weg wirkt allerdings abgeschnitten. „Hier befindet sich der Eingang“ steht in der Vertikalen zwischen den beiden untersten Zelten.<sup>35</sup> Der Plan stelle sicherlich das verfallene römische Militärlager Marktbreit (8 km Luftlinie südlich von Kitzingen) dar.<sup>36</sup> Dass dieses Lager in Zusammenhang mit der in hochmittelalterlicher Hagiographie als Kitzingens Gründerin verehrten Hadeloga zu bringen ist, woraus sich seine Bedeutung für die Gemeinschaft ergebe, kann man aus der von LIFSHITZ als Beleg angeführten Untersuchung nun wahrlich nicht herauslesen.<sup>37</sup> Das großzügig angelegte Legionslager, das von 5 v. Chr. bis 9 n. Chr. in Betrieb gewesen

<sup>32</sup> GRIFONI, Rezension (2015); NELSON, Rezension (2016), S. 715.

<sup>33</sup> So die Einordnung von Josef HOFMANN in: BISCHOFF/HOFMANN, Libri (1952), S. 107f. zu Nr. \*39.

<sup>34</sup> Josef HOFMANN in: BISCHOFF/HOFMANN, Libri (1952), S. 108 A. 174. Abbildung bei LIFSHITZ, Religious Women (2014), Abb. 7 zwischen S. 192 und 193.

<sup>35</sup> *Hic est ingresus* [statt korrekt *ingressus*]. Noch sehr gut lesbar (vgl. dagegen unten in Anm. 39 und 41). Wirkt ungelent und nicht sehr sorgfältig, auch wegen des Orthographiefehlers (anders liest allerdings Josef HOFMANN in: BISCHOFF/HOFMANN, Libri, 1952, S. 108 A. 174, der die Stelle mit korrekter Rechtschreibung wiedergibt), unausgeglichener Proportionen und unterschiedlicher Formen des *s*. Zum (vermeintlichen?) Rechtschreibfehler wäre allerdings auch zu bemerken, dass die Handschrift in angelsächsischer Minuskel geschrieben wurde und „häufige Vertauschung von *s* und *ss*“ als gemeininsulares Schreibmerkmal der Zeit gilt: vgl. THURN, Pergamenthandschriften (1984), S. 104 mit BISCHOFF, Paläographie (2009), S. 118.

<sup>36</sup> So LIFSHITZ, Religious Women (2014), S. 182.

<sup>37</sup> Gegen LIFSHITZ, Religious Women (2014), S. 182 und S. 274 A. 252 vgl. ARNOLD, Kitzingens Anfänge (1995), S. 22, wo eine karolingerzeitliche Befestigung als realer Bezugspunkt von Episoden der Hadeloga-Biographien gesehen und das römische Lager Marktbreit in ganz anderem Zusammenhang erwähnt wird. – Zur tatsächlichen Bedeutsamkeit Hadelogas, Tochter Karl Martells aus seiner Ehe mit Swanahild, bei der Gründung Kitzingens vgl. Heinrich WAGNER, Art. Kitzingen, in: KAUFMANN, Bayern 2 (2014), S. 1005f.

war, bot ohnehin ein anderes Erscheinungsbild als der Plan, z. B. rechteckige Gebäude aus Stein statt Rundzelten.<sup>38</sup> Immerhin könnte sich eine Anspielung an römische Verhältnisse am äußersten rechten Rand der Seite, vielleicht auch unten links befinden. Dort sind zunächst erkennbar drei ursprünglich wohl gleich große, langgezogene Rechtecke mit doppelten Seiten (Mauerwerk) und Inschriften. Im untersten *mansio militum*.<sup>39</sup> Im mittleren *u. x. mansio militum*.<sup>40</sup> Im obersten *ui. <x>. <man>sio militu [!]*.<sup>41</sup> Eine weitere „Soldatenunterkunft“ deutet sich links unten an. Von ihr ist (nach Beschneidung?) nur noch der größte Teil der Längsseite übrig geblieben. Es könnte hier aber auch das Lagertor dargestellt sein, steigt doch direkt über der rechten Ecke der angenommenen Hausmauer der oben zitierte Hinweis auf den Eingang auf. Bei den vorangestellten Zahlzeichen (?) im mittleren und oberen Rechteck – wahrscheinlich hatte auch das untere Rechteck über solche verfügt – wäre aufgrund der aufsteigenden Zahl (5, 6) am ehesten an eine Nummerierung (oder [imagi-näre] Besatzungsstärke  $5 \times 10 = 50$  bzw.  $6 \times 10 = 60$ ) zu denken. Ein individueller Bezug zum Legionslager Marktbreit ist aber auch bei den rechteckigen Gebäudedarstellungen und ihrer Anordnung nur schwer herzustellen, hat sich doch dort keine solche Häuserreihe befunden. Auslaufender Text, auf den unten noch näher einzugehen ist, Inschriften in den Gebäudedarstellungen und Hinweis auf den Eingang sind jeweils von unterschiedlichen Händen, die aber aus derselben Zeit stammen. Der unterschiedliche Erhaltungszustand der Schrift deutet auf verschiedene Tintenqualitäten. Die Zeichnung erweckt auch wegen ihrer abgeschnitten wirkenden Elemente jedenfalls den Eindruck, dass sie zuvor Teil einer größeren bildlichen Darstellung auf einem größeren Stück Pergament gewesen war, das dann für die Fertigstellung des Textes benötigt und entsprechend beschnitten wurde. Hierfür spricht auch, dass ein Teil des

<sup>38</sup> Vgl. Ludwig WAMSER in: DERS., Römer (2000), S. 436f., bes. S. 437 Kat. 250a.

<sup>39</sup> Dies konnte noch Josef HOFMANN in: BISCHOFF/HOFMANN, Libri (1952), S. 108 A. 174 lesen. Heute ist auf der digitalisierten Seite nichts mehr lesbar. Das Rechteck ist übrigens durch den Seitenrand stark beschnitten, eine kurze und eine lange Seite fehlen ganz. Mögliche vorangestellte Zahlzeichen waren wohl schon für HOFMANN nicht mehr lesbar oder sind abgeschnitten.

<sup>40</sup> Josef HOFMANN in: BISCHOFF/HOFMANN, Libri (1952), S. 108 A. 174. Auf der digitalisierten Seite noch erkennbar. Eine Längsseite des Rechtecks ist durch den Seitenrand abgeschnitten.

<sup>41</sup> Dies liest bzw. rekonstruiert Josef HOFMANN in: BISCHOFF/HOFMANN, Libri (1952), S. 108 A. 174. Auf der digitalisierten Seite ist auch das noch von HOFMANN Gelesene heute nur noch schwer erkennbar. Fehlendes End-*m* in *militu* scheint wie die oberste kurze Rechteckseite durch den obersten Seitenrand beschnitten.

Weges zwischen zwei Zelten wegradiert werden musste, um dem Text Platz zu schaffen. Es fällt auch auf, dass der Zeichner nicht besonders sorgsam, eher flüchtig vorging. Die unschönen Kreise seien z. B. verglichen mit exakt runden Doppelkreisen aus einer zur gleichen Zeit im heutigen Ostfrankreich entstandenen Handschrift.<sup>42</sup> Da die angeblich Kitzinger Zeichnung wohl als Spielplan genutzt werden sollte<sup>43</sup> – die unsorgfältige Ausführung deutet tatsächlich auf eine Gebrauchs- und weniger auf eine Repräsentationsfunktion –, dann wohl eher zufällig und aus der Not heraus als letzte Seite einer Exzerptesammlung erhalten musste<sup>44</sup>, ist folgende Interpretation womöglich überflüssig – auch wenn man immer wieder mit Multifunktionalität rechnen muss. Zumindest aber ist sie nicht gerade naheliegend oder plausibel, auch weil Ruinen eines römischen Lagers (?) keinen zentralen Platz in der Abbildung einnehmen: Es könne ein Bezug hergestellt werden zwischen dem Militärlager und Grundaussagen des Textes, der zwischen den beiden Zeltreihen ausläuft, nämlich Exzerpten aus Hieronymus' Koheletkommentar. Die Abbildung illustrierte die Behauptung des Hieronymus, dass alle weltlichen Dinge vergänglich seien (vgl. die angebliche Abbildung eines verfallenen römischen Militärlagers), und seine Aufforderung, sich daher an den ewigen Gott zu klammern und Buße zu tun. Die visuelle Hilfe zur Buße sei typisch für das Kitzinger Nonnenkloster.<sup>45</sup> Von dem vermutlichen Spielplan hat spielhistorische Forschung im Übrigen keine Notiz genommen. Mittelalterliche Sachüberlieferung von Spielbrettern oder -plänen wird erst ab dem 11. Jahrhundert verzeichnet.<sup>46</sup> Früher, auch schon ins Frühmittelalter zu datieren scheinen indessen Spielbrettfunde und -abbildungen von den Britischen Inseln zu sein. Die Feldeinteilung von 9 x 13, 8 x 8 oder 7 x 7<sup>47</sup> ist jedoch schwer mit dem Würzburger Spielplan in Einklang zu bringen. Kaum zu gebrauchen wäre dieser auch für das römische 12-Würfelaugen-Spiel, das vermutlich im Mittelalter fortlebte und einen Vorläufer des heutigen Backgammon darstellt. Für dieses Spiel waren 2 x 12 oder 3 x 12 Felder erforderlich.<sup>48</sup> Andererseits ist ja sowieso

<sup>42</sup> NANNI, *Musikalische Diagramme* (2017), S. 279 Abb. 1. Vgl. auch oben in Anm. 35.

<sup>43</sup> So Bernhard BISCHOFF zit. bei Josef HOFMANN in: BISCHOFF/HOFMANN, *Libri* (1952), S. 108 A. 174.

<sup>44</sup> Einen leichten Dämpfer bekommt diese These indes dadurch, dass es sich beim letzten Blatt nicht um ein Einzelblatt handelt, sondern es sich als Doppelblatt in einer ordentlichen Lagenstruktur befindet: THURN, *Pergamenthandschriften* (1984), S. 104.

<sup>45</sup> So LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 182.

<sup>46</sup> KLUGE-PINSKER, *Schach* (1991), S. 61f.

<sup>47</sup> NIEHUES, *Brettspiele* (2014), S. 219ff.

nicht ausgeschlossen, dass in der Würzburger Handschrift nur ein Ausschnitt eines vielleicht ursprünglich größeren Spielplans erhalten ist. Immerhin hätte man ja schon eine Hälfte des 12-Würfelaugen-Spielplans, dessen Halbierung ohnehin charakteristisch wurde. Dass nur 2 x 6 Felder jedoch ebenso spannende und anspruchsvolle Spielmöglichkeiten bieten konnten, zeigen die weit verbreiteten Mancala-Spiele, die auch als „Schachspiel Afrikas“ bezeichnet werden, im deutschen Bohnenspiel eine Entsprechung finden, und schon im spätrömischen Ägypten nachgewiesen werden können. Die Spielfeldreihen waren aber nicht flach, sondern bestanden aus Mulden.<sup>49</sup> Dass Brettspiele im Frankenreich üblich waren, ist schriftlich für die Mitte des 9. Jahrhunderts bezeugt. Dass sie auch in Klöstern zu finden waren, und zwar in Zusammenhang mit Bildung und Ausbildung, ist zwar erst ab dem 10. oder 11. Jahrhundert belegt, geht aber wahrscheinlich schon auf Einflüsse der iroschottischen Mission des 7. und 8. Jahrhunderts zurück.<sup>50</sup> Oder handelt es sich bei dem vermeintlichen Spielplan gar um ein graphisch schon angelegtes, dann aber nicht ausgefülltes Diagramm?

- Nochmals zurück zum zwischen den Zeltreihen/Spielfeldreihen trichterförmig auslaufenden Text. Man liest: *Dum in isto saeculo* [Hs. *sclo* mit Kürzungsstrich über dem *o*] *es festina c(on)tende* [Hs. hat spiegelverkehrtes unsauberes Anfangs-*c*] *age paenitentia(m)* [Hs. *penitentia(m)*; ohne Worttrennung, End-*e* und Anfangs-*p* verbunden] *dum habes te(m)pus labora libenter* [ohne Worttrennung, sogar End-*a* und Anfangs-*l* verbunden] *enim* [abgekürzt mit *#*] *suscipit paenitentia(m)* [Hs. *penitentia(m)*] *d(eu)s*.<sup>51</sup> Diese Textstelle ist aus dem Zusammenhang ihrer Vorlage isoliert. Denn der in der Handschrift vorangehende Satz bezieht sich in der Vorlage auf eine andere Stelle des Original-Kohelet und steht

<sup>48</sup> Vgl. SCHÄDLER, *Zwischen perfekter Balance* (2007), S. 31ff. mit BIRKHAN, *Spielendes Mittelalter* (2018), S. 114ff.

<sup>49</sup> RETSCHITZKI, *Bohnen* (2007).

<sup>50</sup> CAFLISCH, *Spielend lernen* (2018), S. 240ff.

<sup>51</sup> Vgl. die jüngste Edition und Übersetzung: [...] *dum in isto saeculo es, festina, contende, age paenitentiam, dum habes tempus, labora! Libenter enim deus suscipit paenitentem* = „[...] eile, strebe, bereue, solange du auf der Welt bist; mühe dich, solange du Zeit hast! Denn Gott nimmt den Reuigen gerne an“; BIRNBAUM, *Koheletkommentar* (2014), S. 186 Z. 4f. bzw. S. 187. Vgl. auch LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 274 A. 250 mit weggefallener Binnengliederung des Textes und verdruckten bibliographischen Verweisen auf die Edition (vgl. auch unten in Anm. 56), die korrekt lauten müssten ADRIAEN, *Hieronymi* (1959), S. 326 Z. 168ff.

einige Absätze vorher, die in den Editionen immerhin jeweils etwa vier Seiten einnehmen.<sup>52</sup> Es fehlt auch ein thematischer Zusammenhang. Als mögliche Vorlage wahrscheinlich ist Wü. UB. M. p. th. q. 2, die als früheste Überlieferung des von Hieronymus' 388/389 in Bethlehem verfassten<sup>53</sup> Koheletkommentars für die Edition und ihre Revision eine der beiden Leithandschriften darstellt. Im 5. Jahrhundert in Italien entstanden, wurde sie im 7. Jahrhundert ergänzt in England, wo sie um 700 im Besitz der Äbtissin Cuthswith von Inkberrow (bei Worcester) nachgewiesen ist. Im Laufe des 8. Jahrhunderts gelangte der Codex mit angelsächsischen Missionaren nach Mainfranken.<sup>54</sup> Im oben zitierten Auszug sind vielleicht ein oder zwei Abweichungen gegenüber der Vorlage mit dem Ziel einer eigenen Akzentsetzung beabsichtigt. *Libenter* soll als nähere Angabe zu *labora* und nicht zu *enim suscipit paenitentiam deus* gesehen werden, also das Arbeiten soll gerne gemacht werden. Die Vorlage lässt eine solche eigene Schwerpunktsetzung gar ohne den Beigeschmack einer Abweichung gegenüber dem Urtext zu, denn die Handschrift Wü. UB. M. p. th. q. 2, Bl. 78v kommt wie so oft auch an dieser Stelle ohne Worttrennung und Satzzeichen aus. Das von den Editionen nicht einmal als Lesart verzeichnete *paenitentiam* statt *paenitentem* steht so schon in Wü. UB. M. p. th. q. 2, Bl. 78v<sup>55</sup> und wäre eine weitere Bestätigung für die Abhängigkeit der Hieronymus-Exzerpte in Wü. UB. M. p. th. q. 28b Codex 2 von Wü. UB. M. p. th. q. 2. Durch die Vorlage allerdings nicht gedeckt ist die Wortstellung *suscipit paenitentiam deus* statt *deus suscipit paenitentiam* (so ebenfalls Wü. UB. M. p. th. q. 2, Bl. 78v). Hier bemerken auch die Editionen keine Lesart, die Wortstellung scheint also nicht verbreitet. Der Abschreiber/die Abschreiberin hat wohl in Wü. UB. M. p. th. q. 28b Codex 2 darauf Wert gelegt, dass die Hieronymus-Exzerpte und damit die gesamte Handschrift mit *deus* und nicht mit *paenitentiam* enden – ein möglicher Beleg für die auch von LIFSHITZ häufiger hervor gehobene optimistische Grundtendenz dieser Exzerpte-Sammlung.

<sup>52</sup> Zu Wü. UB. M. p. th. q. 28b Codex 2, Bl. 42v und 42r vgl. Hieronymi in Ecclesiasten IX, 7, 1, S. 186 Z. 4f. (BIRNBAUM) bzw. S. 326 Z. 168ff. (ADRIAEN) mit IX, 1, 2, S. 178 Z. 13ff. (BIRNBAUM) bzw. S. 321 Z. 18ff. (ADRIAEN).

<sup>53</sup> BIRNBAUM, Koheletkommentar (2014), S. 2.

<sup>54</sup> Vgl. ADRIAEN, Hieronymi (1959), S. 248a mit THURN, Pergamenthandschriften (1984), S. 86; SIMS-WILLIAMS, Religion (1990), S. 190ff.; LIFSHITZ, Religious Women (2014), S. 30 und BIRNBAUM, Koheletkommentar (2014), S. 42.

<sup>55</sup> Vgl. THURN, Zum Text (1989), S. 242.

- In der gerade zitierten Handschrift sei die misogynne Tendenz von Hieronymus' Koheletkommentar entschärft. Hierzu gehöre auch die Änderung des von Hieronymus benutzten Vergil-Zitates *Variū et mutabile semper femina* („Unberechenbar und launisch ist stets die Frau“) in *Variū et mutabilis est mundus per feminam*.<sup>56</sup> Letzteres könne zwar als „die Welt ist unbeständig und veränderlich wegen der (oder durch die) Frau“ verstanden werden, erlaube aber auch die Lesart „alles (und jeder), das (der) durch die Frau in die Welt gekommen war, war unbeständig und veränderlich“, was auf die Sterblichkeit des Menschen abstelle.<sup>57</sup> Hier scheint mir die Textstelle dann doch sehr stark gepresst. Zur Abmilderung der Wirkung von auf den ersten Blick frauenfeindlichen Zitaten in Texten, die ein vielleicht weibliches (aber auch männliches) Publikum schrecken könnten, hilft möglicherweise eine Erklärung der Forschung für die Tatsache, dass der in gutem Kontakt zu (asketisch orientierten) Frauen stehende Hieronymus sich wiederholt frauenunfreundlich äußert. Eine weibliche Zuhörer- oder Leserschaft, die ein Gott geweihtes Leben im Kloster praktiziert oder anstrebt, musste sich durch die einschlägigen Aussagen des Hieronymus nicht angesprochen fühlen, da sie den Zustand des Frauseins, wie er für Hieronymus so kritikwürdig ist, durch eine asketische Lebensweise verlassen haben.<sup>58</sup>
  
- Das Sakramentar und Kurzlektionar Wü. UB. M. p. th. q. 32 sei mit hoher Wahrscheinlichkeit von Karlburger Nonnen für das Karlburger Nonnenkloster hergestellt worden, und zwar Ende des 8. Jahrhunderts, als das Nonnenkloster sich wegen des Zugriffs des Würzburger Bischofs in materiellem und geistlichem Niedergang befunden habe. Seine Codices habe es schon an das nun besondere Förderung erfahrende königliche Eigenkloster Kitzingen verloren gehabt. Gleichwohl seien die Nonnen noch für die kirchliche Versorgung von Talsiedlung und Bergfestung verantwortlich gewesen, wozu man sich mit letzten Kräften um die Her-

<sup>56</sup> Die bei LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 274 ab A. 244 weggefallene Binnengliederung der Vorlage und die zudem konsequent verdruckten Seiten- und Zeilenangaben der Edition erschweren Nachprüfung und Weiterarbeit erheblich. Tatsächlich ist die ebd., S. 180 vor A. 244 zitierte Textstelle aus der Würzburger Handschrift zu vgl. mit Hieronymi in *Ecclesiasten* VII, 24.25, 1, S. 158 Z. 7f. (BIRNBAUM) bzw. S. 310 Z. 361ff. (ADRIAEN); VII, 28/30a, 2, S. 162 Z. 16 (BIRNBAUM) bzw. S. 312 Z. 425f. (ADRIAEN); VII, 28/30a, 4, S. 164 Z. 30f. (BIRNBAUM) bzw. S. 313 Z. 444ff. (ADRIAEN). Übersetzung von Verg. Aen. 4, 569f. nach BIRNBAUM, *Koheletkommentar* (2014), S. 163.

<sup>57</sup> LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 180f.

<sup>58</sup> BIRNBAUM, *Koheletkommentar* (2014), S. 39.

stellung eines liturgischen Buchs bemüht habe. Bald aber sei das Nonnenkloster aufgrund bischöflicher Einwirkung gänzlich niedergegangen, der Bischof habe sich das Sakramentar-Kurzlektionar angeeignet und teilweise absichtlich verstümmelt. Im übrigen hätten der Würzburger Bischof und der Abt von Fulda darauf hingewirkt, die Jungenschule des fuldischen Eigenklosters Holzkirchen zuungunsten der koedukativen Schule in Karlburg zu fördern.<sup>59</sup> Für die hier präzise und mit dramatisierenden Untertönen skizzierte Entwicklung der Klöster Karlburg und Kitzingen, in die die Handschrift eingebettet wird oder für die sie als Beweis erhalten muss, fehlt nicht nur ein belastbarer Beleg, sondern jedes noch so schwache Indiz. Die Quellenlage zum Karlburger Nonnenkloster, das um 650 von Gertrud von Nivelles, der Tochter des Hausmeiers Pippin des Älteren, gegründet wurde und 741 zur Gründungsausstattung des Bistums Würzburg gehörte, ist desolat und besteht nur aus Bruchstücken. Ab 750 verlieren sich zunächst seine Spuren. Es scheint aber noch kontinuierlich bis mindestens in die späte Karolingerzeit bestanden zu haben, höchstwahrscheinlich auch noch darüber hinaus. Denn Kaiser Ludwig der Fromme bestätigte am 19. Dezember 822 in Frankfurt dem Bistum Würzburg unter anderem den Besitz des Marienklosters Karlburg nach Vorlage einer heute verlorenen Urkunde Karls des Großen (768-814), in der dieser wiederum eine Vergabe von Kirchen und Zellen des Hausmeiers Karlmann (741-747) bestätigt hatte. Weitgehend wörtliche Bestätigungen des Ludwig-Diploms, jeweils unter Einschluss des Karlburger Marienklosters, erfolgten durch König Ludwig den Deutschen am 5. Juli 845 in Frankfurt/Main und durch Kaiser Arnulf am 21. November 889 am selben Ort.<sup>60</sup> Wenn man es für wahrscheinlich hält, dass das Kloster Karlburg bereits kurz nach der Mitte des 8. Jahrhunderts eingegangen ist,<sup>61</sup> wären die späteren Erwähnungen in den Urkunden als mechanisches Mitschleppen ohne Bemühen um Aktualisierung zu deuten, was angesichts der Vielzahl der jeweils bestätigten Kirchen und Zellen nicht ausgeschlossen wäre. Allerdings ist kaum vorbeizukommen an Erwähnungen Karlburgs als

<sup>59</sup> LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 188f. und 200. Zur Handschrift vgl. dagegen auch die Einschätzung von Josef HOFMANN in: BISCHOFF/HOFMANN, *Libri* (1952), S. 106 zu Nr. \*37.

<sup>60</sup> Vgl. Franziskus BÜLL, Art. Karlburg, in: KAUFMANN, *Bayern 1* (2014), S. 907-910 mit KÖLZER, *Urkunden Ludwigs 1* (2016), S. 534-537 Nr. 217, hier bes. S. 536 Z. 22ff.; KEHR, *Urkunden Ludwigs* (1934), S. 54f. Nr. 41, hier bes. S. 55 Z. 19ff. und DEMS., *Urkunden Arnolfs* (1940), S. 99ff. Nr. 67, hier bes. S. 100 Z. 40f.

<sup>61</sup> So Franziskus BÜLL, Art. Karlburg, in: KAUFMANN, *Bayern 1* (2014), S. 908 A. 11.

noch existierendes Kloster in hagiographischen Texten des 10. und 11. Jahrhunderts.<sup>62</sup> Die Quellenlage für das um 738 gegründete Frauenkloster Kitzingen ist nicht günstiger. Erst ab dem Hochmittelalter wird die Kitzinger Geschichte besser fassbar.<sup>63</sup> Quellengestützte Hinweise für das Handeln der von LIFSHITZ ins Visier genommenen Protagonisten – als solche kommen Bischof Berowelf (768-800)<sup>64</sup> und Abt Baugulf (779-802)<sup>65</sup> in Frage – sucht man ebenfalls vergeblich. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Fuldaer Abt bei der Förderung von Holzkirchen, wie sie LIFSHITZ unterstellt, ist jedenfalls kaum vorstellbar, da sich zwischen den beiden gerade an den fuldischen Eigenklöstern in der Diözese, und hierzu gehört auch und besonders das unweit westlich von Würzburg liegende Holzkirchen, ein Streit entzündet hat.<sup>66</sup> Immerhin geht Lifshitz nicht ganz fehl bei der behaupteten Ablösung Karlburgs (beim heutigen Karlstadt, 25 km nnw. und mainabwärts von Würzburg) durch Kitzingen (17 km osö. und 30 km mainaufwärts von Würzburg) in der Aufmerksamkeit der Zentralgewalt. Diese Schwerpunktverlagerung wird hingegen noch in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts datiert und „fügt sich [...] in einen politisch offenbar gewollten Trend [...] ein, in dessen Verlauf sich das politische Kraftzentrum des Fränkischen Reichs allmählich, aber deutlich erkennbar in Richtung Osten verlagerte.“<sup>67</sup>

- Will man tatsächlich den Karolingern unterstellen, in Zusammenarbeit mit dem Bischof von Würzburg und dem Männerkloster Fulda gezielt auf die Austrocknung der Frauenklöster in der Region hingewirkt zu haben?<sup>68</sup> Für den westfränkischen Reichsteil kann übrigens in der Tat den Bischöfen eine führende Rolle bei der Auflösung von Frauengemeinschaften nachgewiesen werden. Es ging dabei um die von bischöflicher Seite angestrebte Kontrolle über die meist von den Bischofsmetropolen entfernt gelegenen Stätten der Märtyrerverehrung und über deren

<sup>62</sup> Vgl. ZWANZIG, Gründungsmythen (2010), S. 173f. mit 207f.

<sup>63</sup> Heinrich WAGNER, Art. Kitzingen, in: KAUFMANN, Bayern 2 (2014), S. 1001-1031, bes. 1001ff.

<sup>64</sup> WENDEHORST, Bistum Würzburg (1962), S. 31ff.

<sup>65</sup> Werner KATHREIN, Art. Fulda, St. Salvator, in: JÜRGENSMEIER/BÜLL, Hessen (2004), S. 218f.

<sup>66</sup> STÖRMER, Im Karolingerreich (1989), S. 162f. Vgl. nun auch WOLL, Frühgeschichte Münsterschwarzach (2018), um A. 40, S. 9.

<sup>67</sup> Heinrich WAGNER, Art. Kitzingen, in: KAUFMANN, Bayern 2 (2014), S. 1004.

<sup>68</sup> So LIFSHITZ, Religious Women (2014), S. 13f.

Einnahmen.<sup>69</sup> Für Mainfranken allerdings wird von LIFSHITZ bei ihrer oben referierten Behauptung nicht beachtet, dass mit Beginn des 9. Jahrhunderts eine Krise der mainfränkischen Klosterlandschaft einsetzte, von der auch Männerklöster betroffen waren. Ursachen hierfür sind vor allem in äußerer und innerer politischer Instabilität zu finden. Auch haben die Klöster bei Christianisierung und innerer Mission anscheinend so gute Arbeit geleistet, dass vielleicht ein wichtiger Aspekt ihrer Existenzberechtigung weggefallen war. Als ungünstig für die weitere Förderung von Frauenklöstern erwies sich gerade nicht ein intensiverer politischer Zugriff der Karolinger, sondern deren Rückzug aus dem mittleren und oberen Maintal.<sup>70</sup> In anderen Regionen des Karolingerreichs war die Herrscherdynastie nämlich durchaus noch an der Förderung lebensfähiger Frauengemeinschaften unter Leitung eines Familienmitglieds interessiert, auch als Beitrag zur Integration des einheimischen Adels. Für Letzteres gibt es auch aus Mainfranken mindestens ein Beispiel.<sup>71</sup> Wir wissen aufgrund der Quellenlage überhaupt sehr wenig über Lebenskraft und Potenzial der Frauenkommunitäten. Es ist wohl von einigen kleineren Häusern mit ohnehin nur geringer Überlebenschance auszugehen. Den Frauenklöstern, deren materiell komfortable Situation belegbar ist oder stark vermutet werden kann, war dagegen ein Weiterbestand beschieden. Münsterschwarzach (25 km östlich und 45 km mainaufwärts von Würzburg), eine Gründung der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts,<sup>72</sup> bestand als Frauengemeinschaft noch bis in das letzte Drittel des 9. Jahrhunderts und wurde dann als Männerkonvent weitergeführt<sup>73</sup>. Karlburg<sup>74</sup> existierte noch im Hochmittelalter<sup>75</sup>. Kitzingen<sup>76</sup> hatte bis in

<sup>69</sup> HELVÉTIUS, *Monachisme féminin* (2017), S. 225ff.

<sup>70</sup> Vgl. ZWANZIG, *Gründungsmythen* (2010), S. 142f. mit WOLL, *Gold erblasst* (2016), S. 88f. - STÖRMER, *Entwicklungstendenzen* (1998), S. 93 (Ndr. S. 179) sieht die Verpflichtung zur äußeren Mission, besonders der Sachsenmission, wie sie vor allem Männerklöstern oblag, als Kräfte aufbrauchend an.

<sup>71</sup> Vgl. WOLL, *Frühgeschichte Münsterschwarzach* (2018), S. 6 und 20ff. Leicht anders dagegen LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 13.

<sup>72</sup> Die wirtschaftlich gute Lage ist gut belegt: Zuletzt WOLL, *Frühgeschichte Münsterschwarzach* (2018), S. 2 und 12.

<sup>73</sup> WOLL, *Frühgeschichte Münsterschwarzach* (2018), S. 12.

<sup>74</sup> Die Wirtschaftskraft ist nicht belegt, sondern ergibt sich nur, wenn man von der wirtschaftlich potenten Siedlung auf die Ausstattung des Klosters zu schließen bereit ist: vgl. ETTTEL/WUNSCH, *Frühmittelalterliche Zentren* (2014).

<sup>75</sup> Oben vor Anm. 62.

<sup>76</sup> Es gibt sichere Indizien für die gute materielle Ausstattung: Heinrich WAGNER, *Art. Kitzingen*, in: KAUFMANN, *Bayern 2* (2014), S. 1005f. und 1019.

die frühe Neuzeit hinein Bestand<sup>77</sup>. Auch das reich ausgestattete, um 750 gegründete und um 800 in den Besitz von Fulda übergehende Milz (75 km nö. von Würzburg) „konnte die Schwierigkeiten des 9. und 10. Jahrhunderts überstehen“.<sup>78</sup> Unter den hier als fortdauernde Gemeinschaften genannten Frauenklöstern sind sowohl Königs- als auch Bistums- und fuldiseche Eigenklöster. Dem angeblichen Beleg für Widerstand innerhalb des Domklerus gegen die frauenfeindlichen Tendenzen, der sich in bibliothekarischer Guerilla manifestiert habe,<sup>79</sup> konnte schon in einer Rezension der Boden entzogen werden.<sup>80</sup> Nicht nur beim Niedergang der mainfränkischen Frauenklosterlandschaft, sondern auch beim Problem der Zurückdrängung von Mädchenbildung versäumt LIFSHITZ die Analogisierung. Zwar können anhand eines 803/804 in Salz (60 km nnö. von Würzburg) ausgestellten Kapitulars Bestrebungen belegt werden, Mädchen, die nicht dauerhaft im Kloster verbleiben wollen, sowie Buben von der Erziehung und Ausbildung in Frauenklöstern auszuschließen.<sup>81</sup> Aber dies wäre im Zusammenhang der – zugestandenermaßen erst etwas später einsetzenden – allgemeinen und nicht nur auf

<sup>77</sup> Heinrich WAGNER, Art. Kitzingen, in: KAUFMANN, Bayern 2 (2014), S. 1001ff.

<sup>78</sup> Vgl. LE JAN, Emhilt (2004), S. 524ff. (nicht verständlich, warum S. 528 Gründung um 750 suggeriert, die Vergabeurkunde von 783/84 z. B. im Aufsatztitel aber als „charte de fondation“ bezeichnet wird) mit STÖRMER, Entwicklungstendenzen (1998), S. 86 (Ndr. S. 170) [Zitat]. Ebd. wird auch die 783/84 erfolgte Festlegung auf benediktinische Regeln inklusive freier Äbtissinnenwahl als Grund für die relative Langlebigkeit der Gemeinschaft gesehen. LE JAN, Emhilt (2004), S. 532f. sieht hinter der Bestimmung zur freien Äbtissinnenwahl das Einwirken der karolingischen Zentralgewalt und deren Bestreben, die Abtei den Einflüssen regionalen Adels zu entziehen. Dies würde sich wiederum mit der Behauptung von LIFSHITZ, Religious Women (2014), S. 13 decken, wonach die Karolinger (auch mittels Fulda) die Frauengemeinschaften dem Einflussbereich einheimischen Adels entzogen hätten. Im Falle von Milz hat sich dies entgegen LIFSHITZ aber gerade nicht negativ auf das Gedeihen der Gemeinschaft ausgewirkt.

<sup>79</sup> LIFSHITZ, Religious Women (2014), S. 201. Hier nun also Männer, die sich angeblich antimisogyn betätigen. So führt Lifshitz ihre inhaltlichen Argumente für weibliche Abschreibetätigkeit selbst ad absurdum.

<sup>80</sup> GRIFONI, Rezension (2015) weist darauf hin, dass aus einer um 820 entstandenen Würzburger Abschrift der Institutio sanctimonialium von 816 kein bewusstes Entfernen von Cyprians misogynem Traktat *De habitu virginum* belegt werden kann, denn nur in einem der frühen Textzeugen der Kanonissinnenordnung ist der vollständige Cyprian-Traktat vorhanden.

<sup>81</sup> LIFSHITZ, Religious Women (2014), S. 14 und 214 A. 102. - Die einschlägigen Bestimmungen könnten auch so gedeutet werden, dass klösterliche Ressourcen, die durch Klosterfremde womöglich überstrapaziert wurden, geschont werden sollten.

Frauen beschränkten Zurückdrängung von Laienbildung<sup>82</sup> zu sehen, und das Kapitular beinhaltet ja auch den Bildungsausschluss klosterfremder männlicher Jugendlicher.

- Ein Inventar, das den Kitzinger Bücherbestand kurz vor 800 wiedergeben soll<sup>83</sup>, verzeichne unter anderem eine *Vita sancti Malchi monachi*. Da dieses von Hieronymus verfasste Werk auch Bestandteil von Wü. UB. M. p. th. q. 26 ist, soll diese Handschrift in Kitzingen vorhanden gewesen sein. Zwar hält LIFSHITZ auch die Entstehung dieses Codex in Kitzingen für nicht gesichert, sieht aber – anscheinend lediglich aufgrund inhaltlicher Indizien<sup>84</sup> – eine Frau als Schreiber<sup>85</sup>.

Einiges Weitere, an dem sich ein kritischer Leser aufhalten könnte und das zur Weiterarbeit einlädt, könnte noch ergänzt werden. Aber dies würde den Rahmen dieses aus einer Festrede erwachsenen Aufsätzchens sprengen. Man kann sich daher nur wünschen, dass *Religious Women in Early Carolingian Francia* als Fundgrube für Übungs- und Seminarstoff genutzt werden wird.

## II

Die Nichtberücksichtigung begründeter Einwände bei der Wiederholung weitreichender Thesen müsste vielleicht gar nicht im Rahmen eines solchen Festkolloquiums gesondert zur Sprache gebracht werden, wäre Verlass auf unser Rezensionswesen<sup>86</sup>. Dieses reagiert nämlich merkwürdig auf die erneut ausgebreiteten, eigentlich aber widerlegten Thesen. Ob man sich vielleicht zu sehr (ver)leiten ließ von auf dem hinteren Buchumschlag wiedergegebenen Lobeshymnen?<sup>87</sup> In keiner der elf Rezensionen, die ich

<sup>82</sup> FRIED, Anfänge (2015), S. 384ff.

<sup>83</sup> Das von LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 32ff. erstmalig ermittelte Kitzinger Bücherverzeichnis hält POHL, Rezension (2015) für nicht genügend gesichert, will es aber deswegen akzeptieren, weil es für die These von den Kitzinger Schreiberinnen eine zentrale Rolle spielt. So lässt sich der Rezensent in ein instabiles Kartenhaus führen.

<sup>84</sup> Vgl. dagegen oben um Anm. 27 und in Anm. 79.

<sup>85</sup> LIFSHITZ, *Religious Women* (2014), S. 196ff.

<sup>86</sup> Auch auf diesem Gebiet hat sich der Jubilar jahrzehntelang quantitativ und qualitativ äußerst fruchtbar betätigt. Erinnerung sei an die monumentale Rezension zum im Umfeld der Speyerer Salierausstellung von 1991 erschienenen Schrifttum: JÄSCHKE, *Neues Schrifttum* (1993).

<sup>87</sup> Anne-Marie HELVÉTIUS: „In this pathbreaking book, Felice Lifshitz gives us a magiste-

bislang aufgetan habe, wird die vermeintliche Identifizierung von Frauenhänden in den Handschriften grundsätzlich infrage gestellt, geschweige denn auf HOFFMANN verwiesen. Man äußert sich überwiegend positiv bis überschwänglich.<sup>88</sup> Immerhin: In der Zeitschrift, in der einst die HOFFMANNsche Expertise erschienen war, kam man dann doch nicht ohne einen zumindest indirekten Reflex auf diese aus: Janet NELSON<sup>89</sup> lässt durchschimmern, dass Skepsis gegenüber den Identifizierungen der Schreiberinnen nicht unangebracht sei, scheint die Schreiberinnenfrage dann allerdings als sekundär anzusehen, denn „im Prinzip spielt [diese] auch keine Rolle“, da ja „auch ein männlicher Schreiber feministisch sein kann“.<sup>90</sup>

Nun ist es aber doch an der Zeit, das Licht über der aktuell an der University of Alberta im kanadischen Edmonton beheimateten<sup>91</sup>, breit ausgewiesenen amerikanischen Gelehrten wieder anzuknippen. Man kann dankbar sein, dass sie die Aufmerksamkeit auf ein interessantes Hand-

rial reexamination of the place of women in early medieval Christianity. [...]“.

Lisa BITEL: „[...] This book offers a model method [...]“.

Valerie L. GARVER: „Erudite, intellectually rigorous, and well-researched [...]“.

<sup>88</sup> Durchgängig positiv die Rezensionen von FERRANTE (2015) und DIEM (2016).

Überwiegend positiv mit nur geringfügigen Einschränkungen die Rezensionen von COON (2015); KLEINJUNG (2015); THOUROUDE (2015); BRUCE (2016); NEEL (2016) und DOROFEVA (2017).

Die stärksten Einschränkungen findet man in den schließlich doch überwiegend lobenden Rezensionen von POHL (2015), z. B. „the book would have profited from more detailed engagement with the palaeography of the manuscripts discussed throughout individual chapters, specifically as to the criteria that allow (or do not allow) us to identify ‘female’ scribal hands from those of their male contemporaries“, und GRIFONI (2015), z. B. „[This book] at times appears more polemical than analytical, and should be handled with care“.

Abweichend natürlich die Rezension von WOLL (2017).

<sup>89</sup> Man fragt sich, warum man die Rezension nicht im eigenen Haus anfertigen ließ, zumal die Übersetzung nicht unproblematisch ausfiel (vgl. z. B. nächste Anm.).

<sup>90</sup> So ist wohl bei NELSON, Rezension (2016), S. 716 der Satz „Im Prinzip spielt es auch keine Rolle, ob nicht auch ein männlicher Schreiber feministisch sein kann“ zu verstehen. Die Verunstaltung der Sinnzusammenhänge bei wörtlichem Verständnis des Satzes könnte der Übersetzung geschuldet sein.

<sup>91</sup> Dort wird sie im Department „Interdisciplinary Studies“ unter „Religious Studies“ geführt. In ihrem Curriculum Vitae, das auch ausführlich über ihren um 1980 startenden wissenschaftlichen Werdegang und ihre reiche Publikationstätigkeit informiert, nennt sie sich Professor of Women’s and Gender Studies and of Religious Studies: vgl. <https://www.ualberta.ca/interdisciplinary-studies/people/faculty-by-program> mit <https://cloudfront.ualberta.ca/-/media/arts/people/felice/lifshitzfullcv.pdf>, jeweils abgerufen 3. April 2018.

schriftenkorpus lenkt. Es ist im Grunde nicht davon abzuraten, sich von ihr an die Hand nehmen zu lassen zu dem auch aufgrund ihrer Thesenfreude durchaus spannenden Rundgang durch die Texte. Sie kennen nun die Stolperfallen, die sich auftun in dem kuriosen Nebeneinander von ingeniosen Interpretationen und gewaltigen Missdeutungen, von einer beeindruckend tiefen, detailsensiblen Auseinandersetzung mit den Zeugnissen der Zeit und hochspekulativem Ausfüllen von Leerstellen, von leserfreundlich dargebotenem Argumentationsgang und Widersprüchlichkeiten. Achten Sie auch auf latente Zirkelschlussgefahr, Kurzschlüsse, auffällige Kartenhäuser und zuweilen grundlose Glorifizierungen weiblicher Klosteraktivitäten. Ein Buch jedoch, das dermaßen anregt, sich mit den Handschriften und ihren Vorlagen zu befassen – und hierfür bietet die digitalisierte Fassung der Codices beste Voraussetzungen –, hat gute Dienste getan. Für ein kurz gefasstes Schlussurteil sei es daher und dem Anlass gemäß erlaubt, Worte des Jubilars zu übernehmen, mit der er einst die Rezension eines Werkes beendet hat, dessen grundlegender Infragestellung traditioneller Vorstellungen von Lehen und Vasallen er zuvor noch gefährliche Arbeitsökonomie und bedenklichen Umgang mit Belegen attestieren konnte:

Es stecken in dem Buch „viele bedenkenswerte Perspektiven; deren Vernachlässigung würde der Forschung zum Schaden gereichen.“<sup>92</sup>

<sup>92</sup> JÄSCHKE, Rezension Reynolds (1999), S. 525.

## Handschriften:

Wü. UB. = Würzburg, Universitätsbibliothek.

Wü. UB. M. p. th. q. 2:

<http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/permalink/mpthq2>, abgerufen 4. April 2018.

Wü. UB. M. p. th. q. 26:

<http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/mpthq26/ueber.html>, abgerufen 3. April 2018.

Wü. UB. M. p. th. q. 28b Codex 1:

<http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/permalink/mpthq28b>, abgerufen 23. März 2018.

Wü. UB. M. p. th. q. 28b Codex 2:

<http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/mpthq28b/ueber.html>, abgerufen 4. April 2018.

Wü. UB. M. p. th. q. 32

<http://vb.uni-wuerzburg.de/ub/mpthq32/ueber.html>, abgerufen 4. April 2018.

## Schrifttum:

ADRIAEN, Marc (Ed.): S. Hieronymi Presbyteri Commentarius in Ecclesiasten, in: S. Hieronymi Presbyteri Opera 1 I (= Corpus Christianorum. Series Latina 72). Turnhout 1959, S. 247-361.

ARNOLD, Klaus: Kitzingens Anfänge, in: WALTER, Helga (Hg.): *apud kizinga monasterium*. 1250 Jahre Kitzingen am Main (= Schriften des Stadtarchivs Kitzingen 4). Kitzingen 1995, S. 15-28.

BIRKHAN, Helmut: Spielendes Mittelalter. Wien/Köln/Weimar 2018.

BIRNBAUM, Elisabeth: Der Koheletkommentar des Hieronymus. Einleitung, revidierter Text, Übersetzung und Kommentierung. Revision des lateinischen Textes durch Michael MARGONI-KÖGLER (= Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Extra Seriem). Berlin/Boston 2014.

BISCHOFF, Bernhard/HOFMANN, Josef: Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6). Würzburg 1952.

BISCHOFF, Bernhard: Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (= Grundlagen der Germanistik 24). Berlin 42009.

- BRUCE, Scott: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *The Journal of Ecclesiastical History* 67 (2016), S. 872f.
- CAFLISCH, Sophie: *Spielend lernen. Spiel und Spielen in der mittelalterlichen Bildung* (= Vorträge und Forschungen. Sonderband 58). Ostfildern 2018.
- COON, Linda: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *Gender and History* 27 (2015), S. 500f.
- DELL'OMO, Mariano: *Geschichte des abendländischen Mönchtums vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Das Charisma des hl. Benedikt zwischen dem 6. und 20. Jahrhundert*. [Aus dem Italienischen] übersetzt von Hermann J. BENNING (= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Ergänzungsband 51). Sankt Ottilien 2017.
- DEUTINGER, Roman: *Königsherrschaft im Ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit* (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20). Ostfildern 2006.
- DIEM, Albrecht: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *The Catholic Historical Review* 102 (2016), S. 380f.
- DIESENBERGER, Maximilian: *Weibliches Schreiben, weibliches Lesen, weibliche Heiligkeit: Geschlechterrollen in der fränkischen Hagiographie (vom Anfang des 6. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts)*, in: ROLLINGER, Robert/ULF, Christoph (Hg.): *Frauen und Geschlechter 2: Bilder – Rollen – Realitäten in den Texten antiker Autoren zwischen Antike und Mittelalter*. Wien/Köln/Weimar 2006, S. 307-333.
- DOROFEVA, Anna: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *Early Medieval Europe* 25 (2017), S. 401-404.
- ETTEL, Peter/WUNSCHSEL, Andreas: *Die frühmittelalterlichen Zentren Würzburg und Karlbürg am Main*, in: ETTTEL, Peter u. a. (Hg.): *Großbaustelle 793. Das Kanalprojekt Karls des Großen zwischen Rhein und Donau* (= Mosaiksteine. Forschungen am Römisch-Germanischen Zentralmuseum 11). Mainz 2014, S. 73f.
- FERRANTE, Joan: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *The American Historical Review* 120 (2015), S. 1953f.
- FREUDENBERG, Sebastian: *Trado atque dono. Die frühmittelalterliche private Grundherrschaft in Ostfranken im Spiegel der Traditionsurkunden der Klöster Lorsch und Fulda, 750 bis 900* (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 224). Stuttgart 2013.
- FRIED, Johannes: *Die Anfänge der Deutschen. Der Weg in die Geschichte*. Überarbeitete und mit neuem Vorwort versehene Neuauflage [der Ausgabe von 1994]. Berlin 2015.

- GRIFONI, Cinzia: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *The Medieval Review* 15.10.32, erschienen 2015, abgerufen unter <https://scholarworks.iu.edu/journals/index.php/tmr/article/view/20175/26267> am 17. Januar 2018.
- HARTMANN, Martina: Die Darstellung der Frauen im *Liber Historiae Francorum* und die Verfasserfrage, in: *Concilium medii aevi* 7 (2004), S. 209-237.
- HARTMANN, Wilfried: *Ludwig der Deutsche (= Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*. Darmstadt 2002.
- HELD, Martin: Verkehrsplanung im Frühmittelalter. Die von den Franken geprägte Landschaft zwischen Würzburg und Ansbach, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 75 (2016), S. 1-12.
- HELVÉTIUS, Anne-Marie: Le monachisme féminin en Occident de l'Antiquité tardive au haut Moyen Âge, in: *Monachesimi d'Oriente e d'Occidente nell'alto medioevo* 1 (= *Settimane di studio della fondazione Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 64). Spoleto 2017, S. 193-233.
- Hieronymi in *Ecclesiasten* - s. u. ADRIAEN (1959); BIRNBAUM (2014).
- HOFFMANN, Hartmut: Schreiberinnen im karolingischen Würzburg? In: *Deutsches Archiv* 66 (2010), S. 1-18.
- <https://cloudfront.ualberta.ca/-/media/arts/people/felice/lifshitzfullcv.pdf>
- <https://www.ualberta.ca/interdisciplinary-studies/people/faculty-by-program>
- JÄSCHKE, Kurt-Ulrich: Zu Metzger Geschichtsquellen der Karolingerzeit. a) Der Metzger Kaiserhymnus *Ave sacer* – b) Die *Versus de episcopis mettensis civitatis*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 33 (1969), S. 1-13.
- DERS.: Zum Würzburger Urkundenwesen im Hohen Mittelalter, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 34 (1971), S. 374-389.
- DERS.: Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alamannischen Raum, in: BORST, Arno (Hg.): *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (= Vorträge und Forschungen 20)*. Sigmaringen 1974, S. 77-130.
- DERS.: Neues Schrifttum zur Salierzeit mit dem Erscheinungsjahr 1991, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 57 (1993), S. 306-337.
- DERS.: Englands Weinwirtschaft in Antike und Mittelalter, in: SCHRENK, Christhard/WECKBACH, Hubert (Hg.): *Weinwirtschaft im Mittelalter. Zur Verbreitung, Regionalisierung und wirtschaftlichen Nutzung einer Sonderkultur aus der Römerzeit*. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 21. bis 24. März 1996 in Heilbronn

- (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 9). Heilbronn 1997, S. 257-388.
- DERS.: Rezension zu Susan Reynolds, *Fiefs and Vassals. The medieval evidence reinterpreted*. Oxford 1994, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 116 (1999), S. 523-525.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm/BÜLL, Franziskus (Bearb.): *Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen* (= *Germania Benedictina* 7). München 2004.
- KAUFMANN, Michael u. a. (Bearb.): *Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern*, 3 durchpaginierte Bände (= *Germania Benedictina* 2 I-III). Sankt Ottilien 2014.
- KEHR, P. (Ed.): *Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren* (= *Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der deutschen Karolinger* 1). Berlin 1934.
- DERS. (Ed.): *Die Urkunden Arnolfs* (= *Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der deutschen Karolinger* 3). Berlin 1940.
- KLEINJUNG, Christine: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *Historische Zeitschrift* 301 (2015), S. 772f.
- KLUGE-PINSKER, Antje: *Schach und Trictrac. Zeugnisse mittelalterlicher Spielfreude in salischer Zeit* (= *Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“*. Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Monographien 30). Sigmaringen 1991.
- KÖLZER, Theo (Ed.): *Die Urkunden Ludwigs des Frommen*, 3 durchpaginierte Teile (= *Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der Karolinger* 2). Wiesbaden 2016.
- DERS.: Ein „System reisender Schreiber und Notare“ in der Kanzlei Karls des Großen? In: *Archiv für Diplomatik* 62 (2016), S. 41-58.
- KUCHLING, Angelika: „Was sagt die Wikipedia?“ Studie zur Präsenz von Fachinhalten der Germanistischen Mediävistik in der deutschsprachigen Ausgabe der Online-Enzyklopädie Wikipedia (= *Mediävistik zwischen Forschung, Lehre und Öffentlichkeit* 13). Frankfurt/Main 2017.
- LE JAN, Régine: *Emhilt de Milz et la charte de fondation de son monastère*, in: GOUGUENHEIM, Sylvain u. a. (Hg.): *Retour aux sources. Textes, études et documents d'histoire médiévale offerts à Michel Parisse*. Paris 2004, S. 525-535.

- LIFSHITZ, Felice: Demonstrating Gun(t)za: women manuscripts, and the question of historical „proof“, in: POHL, Walter/HEROLD, Paul (Hg.): Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (= Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 306. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5). Wien 2002, S. 67-96.
- DIES.: Apokryphe Apostelgeschichten und Apostellegenden als „feministische“ Narrative, in: BLENNEMANN, Gordon/HERBERS, Klaus (Hg.): Vom Blutzeugen zum Glaubenszeugen? Formen und Vorstellungen des christlichen Martyriums im Wandel (= Beiträge zur Hagiographie 14). Stuttgart 2014, S. 71-81.
- DIES.: *Religious Women in Early Carolingian Francia. A Study of Manuscript Transmission and Monastic Culture* (= Fordham Series in Medieval Studies). New York 2014.
- MEIER, Robert: Die frühen Hexenprozesse des Fürstbischofs Julius Echter (1573-1617). Mit einer Kritik an Lyndal Ropers „Hexenwahn“, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 79 (2016), S. 145-156.
- NANNI, Matteo: Musikalische Diagramme zwischen Spätantike und Karolingerzeit, in: *Das Mittelalter* 22 (2017), S. 273-293.
- NEEL, Carol: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *Speculum* 91 (2016), S. 228f.
- NELSON, Janet: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014. [Aus dem Englischen] übersetzt von Ingetraud BREHM, in: *Deutsches Archiv* 72 (2016), S. 715f.
- NIEHUES, Jan: Die Brettspiele des mittelalterlichen Irland und Wales, in: TEICHERT, Matthias (Hg.): Sport und Spiel bei den Germanen. Nordeuropa von der römischen Kaiserzeit bis zum Mittelalter (= Ergänzungsband zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 88). Berlin/Boston 2014, S. 217-243.
- POHL, Benjamin: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *Reviews in History* Nr. 1844 vom 22.10.2015, abgerufen unter <http://www.history.ac.uk/reviews/review/1844> am 22. März 2018.
- RETSCHITZKI, Jean: Bohnen, Kauris und Spielbretter. Varianten, Ursprung und Traditionen der Mancala-Spiele, in: SCHÄDLER, Ulrich (Hg.): *Spiele der Menschheit. 5000 Jahre Kulturgeschichte der Gesellschaftsspiele*. Darmstadt 2007, S. 43-49.
- SCHÄDLER, Ulrich: Zwischen perfekter Balance und Hochspannung. Die Geschichte des Backgammon im Überblick, in: DERS., *Spiele (wie unter RETSCHITZKI, Bohnen, 2007)*, S. 31-41.

- SCHIEFFER, Rudolf: Hartmut Hoffmann (1930-2016), in: *Historische Zeitschrift* 303 (2016), S. 459-463.
- SCHLOTHEUBER, Eva: Nachruf Hartmut Hoffmann, in: *Deutsches Archiv* 72 (2016), S. 207-212.
- SIMS-WILLIAMS, Patrick: *Religion and literature in western England, 600-800* (= *Cambridge Studies in Anglo-Saxon England* 3). Cambridge 1990.
- STAAB, Franz: Weinwirtschaft im früheren Mittelalter, insbesondere im Frankenreich und unter den Ottonen, in: SCHRENK/WECKBACH, *Weinwirtschaft im Mittelalter* (wie unter JÄSCHKE, *Englands Weinwirtschaft*, 1997), S. 29-76.
- STÖRMER, Wilhelm: Im Karolingerreich, in: KOLB, Peter/KRENIG, Ernst-Günter (Hg.): *Unterfränkische Geschichte 1: Von der germanischen Landnahme bis zum hohen Mittelalter*. Würzburg 1989, S. 153-204.
- DERS.: Entwicklungstendenzen in der ostfränkischen Klosterlandschaft der Karolingerzeit, in: BAUER, Dieter R. (Hg.): *Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750-1000*. Sigmaringen 1998, S. 77-97; mit veränderter Paginierung und um eine Karte und Abbildungen ergänzt neu gedruckt in: STÖRMER: *Mittelalterliche Klöster und Stifte in Bayern und Franken*. St. Ottilien 2008, S. 159-184.
- THOUROUDE, Véronique: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *The English Historical Review* 130 (2015), S. 1194f.
- THURN, Hans: *Die Pergamenthandschriften der ehemaligen Dombibliothek* (= *Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg* 3 I). Wiesbaden 1984.
- DERS.: Zum Text des Hieronymus-Kommentars zum Kohelet, in: *Biblische Zeitschrift*. Neue Folge 33 (1989), S. 234-244.
- WAMSER, Ludwig (Hg.): *Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht* (= *Schriftenreihe der Archäologischen Staatssammlung* 1). Mainz 2000.
- WEBER, Andreas Otto: Die Anfänge der fränkischen Weinkultur – von der Karolingerzeit bis zur Jahrtausendwende, in: DERS./Graf zu DOHNA, Jesko (Hg.): *Die Geschichte des fränkischen Weinbaus. Von den Anfängen bis 1800* (= *Franconia. Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 4). München 2012, S. 13-52.
- WENDEHORST, Alfred: *Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254* (= *Germania Sacra*. Neue Folge 1. *Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz*). Berlin 1962.

Wikipedia. Die freie Enzyklopädie.

WOLL, Carsten: „Gold erblasst vor ihren Haaren“. Theodrada: Vom Kaiserhof über den Ehestand zum Klosterleben. Und nochmals zu Karl dem Großen und seinen Töchtern, in: BÜLL, Franziskus (Hg.): *Magna Gratulatio*. 1200 Jahre benediktinische Mönchsgemeinschaft von Münsterschwarzach, 816-2016 (= Münsterschwarzacher Studien 55). Münsterschwarzach 2016, S. 43-94.

DERS.: Rezension zu Lifshitz, *Religious Women*, 2014, in: *Das Historisch-Politische Buch* 65 (2017), S. 558.

DERS.: Die Frühgeschichte der Abtei Münsterschwarzach, auch im Rahmen hochkarolingischer Klosterpolitik, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 129 (2018), S. 1-26.

WOZNAK, Thomas: 15 Jahre Wikipedia und Geschichtswissenschaft. Tendenzen und Entwicklungen, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018), S. 433-453.

ZWANZIG, Christofer: *Gründungsmythen fränkischer Klöster im Früh- und Hochmittelalter* (= Beiträge zur Hagiographie 9). Stuttgart 2010.

Sabine Penth

## *Wann der wein jst eins mannes leben auff der reÿs* Spätmittelalterliche Jerusalempilger, der Wein und ein wissenschaftlicher Toast

Wein, Weinanbau und Weinwirtschaft sind keine neuen Themen für die historische Forschung. Nicht zuletzt der detaillierte Beitrag unseres Jubilars über „Englands Weinwirtschaft in Antike und Mittelalter“ legt darüber beredetes Zeugnis ab. Die entsprechenden Studien haben – wie es in der Natur der Sache liegt – schwerpunktmäßig eine wirtschaftsgeschichtliche Ausrichtung: Man interessiert sich vor allem dafür, welche Weine wo angebaut wurden, wo und wie sie transportiert und verkauft wurden, wer an ihrem Handel Geld verdiente und ggf. auch wieviel. Wer die Käufer waren und was und wieviel sie konsumierten, bemühte man sich ebenfalls herauszufinden. Als Quellen dienen dabei für das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit meist städtische Ungeldrechnungen, Rechtsquellen und sonstige Akten, Rechnungsbücher von Kaufleuten, aber auch Aufzeichnungen aus dem privaten Raum wie etwa Briefe, Abrechnungen, Haushaltsbücher oder autobiographische Texte. Selbst die Frage nach dem „Geschmack am Wein“,<sup>1</sup> nach der Wertschätzung für bestimmte Weinsorten wird meist – wenn nicht aus literarischen Quellen – anhand dieser eher nüchternen Überlieferungen zu klären versucht: Je teurer der Wein, desto höher sein Ansehen.

An dieser Stelle kommen die spätmittelalterlichen Jerusalempilger ins Spiel. Sie bereisten auf ihrer Wallfahrt eine Region, aus der gemeinhin die im Mittelalter teuersten Weine stammten, und konnten sich direkt an der Quelle von den Wachstumsbedingungen, dem Geschmack und der Qualität der Gewächse überzeugen. Und nicht wenige von ihnen äußern sich in ihren Pilgerberichten auch zum Thema Wein – sei es nur in Form knapper Bemerkungen über die an der Reiseroute liegenden Anbaugelände, sei es in Form subjektiver Beobachtungen. Die für unser Thema interessanteren Texte erlauben einen Einblick in den individuellen Umgang mit dem

<sup>1</sup> Raymond van Uytven: Der Geschmack am Wein im Mittelalter, in: Michael Matheus (Hrsg.): Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (= Geschichtliche Landeskunde 51), Stuttgart 2004, S. 119–132.

Grundnahrungsmittel Wein und in persönliche Trinkgewohnheiten. Da die Jerusalempilger zudem in muslimisch beherrschtes Gebiet reisten, finden sich auch immer wieder Hinweise auf die Handhabung des Weinverbots durch die Muslime respektive auf dessen immer wieder vorkommende Umgehung.

Neben den innerdeutschen Weinen, unter denen der Rheinwein und der Elsässer das höchste Ansehen genossen, unterschied man auf dem deutschen Markt die Westweine aus Frankreich, Spanien und Portugal und die Südweine. Zu diesen zählten neben den Südtiroler und oberitalienischen Weinen vor allem die besonders hochpreisigen griechischen Weine. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um den Malvasier, der von der Peloponnes oder aus Kreta stammte – ganz sicher ist man sich bei der Herkunftsbezeichnung nicht, ob er von dem Ort Monembasia auf der westlichen Peloponnes oder dem Schloss Malvasia bei Candia auf Kreta seinen Namen hatte. Ebenfalls nach seiner Herkunft benannt wurde der Romanier, der aus den westlichen Gebieten des ehemaligen Byzantinischen Reiches, im Wesentlichen auch von der Peloponnes stammte. Die dritte Sorte war der Muskateller aus Kreta, der nach seinem Geruch und Geschmack benannt wurde. Alle drei Sorten wurden auch außerhalb ihrer Herkunftsgebiete kultiviert, der Muskateller sogar in Oberitalien.<sup>2</sup> Wenn diese Weine in Deutschland auf die städtischen Märkte kamen, waren sie im 15. Jahrhundert durchschnittlich drei- bis fünfmal so teuer wie die hochpreisigsten einheimischen Gewächse.<sup>3</sup> Deshalb wurden sie meist auch nur in geringen Mengen eingekauft und vor allem für repräsentative Zwecke eingesetzt.<sup>4</sup>

Generell zählte Wein im Spätmittelalter zu den Grundnahrungsmitteln. Gerhard Fouquet etwa verweist für das 15. Jahrhundert auf einen täglichen Weinverbrauch Erwachsener in den oberdeutschen Städten von durchschnittlich 1,3 Litern; für Kölner Patrizierfamilien des 16. Jahrhunderts kommt er zu ähnlichen Ergebnissen.<sup>5</sup> Dazu wurde noch bis zu einem Liter Bier pro Tag konsumiert.<sup>6</sup> Allerdings handelte es sich bei den im Alltag

<sup>2</sup> Rolf Sprandel: Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands (= VSWG Beihefte 149), Stuttgart 1998, S. 25f.

<sup>3</sup> Ebd., S. 96–100.

<sup>4</sup> Gerhard Fouquet: Weinkonsum in gehobenen städtischen Privathaushalten des Spätmittelalters, in: Michael Matheus (Hrsg.): Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter (= Geschichtliche Landeskunde 51), Stuttgart 2004, S. 133–179, hier S. 175f.

<sup>5</sup> Fouquet: Weinkonsum, S. 164 und S. 178.

<sup>6</sup> Ebd., S. 167.

getrunkenen Weinen üblicherweise um einheimischen Rebensaft; manchmal gönnte man sich darüber hinaus bessere deutsche Qualitäten.

Für die JerusalemPilger änderte sich dies spätestens in Venedig entscheidend. Von hier an wurde man ständig mit den zuhause eher als Luxusprodukt geltenden Südweinen konfrontiert. Wahrscheinlich kannte man sich daher mit deren Geschmack und Wirkung auch nicht so gut aus, weshalb die Pilgerberichte oft Ratschläge enthalten, mit welchen Sorten man sich verproviantieren oder wie man die fremden Weine durch Mischung mit Wasser genießbarer machen solle.

Mit dem Schiffspatron, der die Organisation der Seereise und die Rundreise im Heiligen Land nach Art einer modernen Pauschalreise übernahm, bei der er nicht zuletzt zur Stellung der Verpflegung an Bord verpflichtet war, schloss der einzelne Pilger vor Reiseantritt einen Vertrag. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass der Patron zwei Mahlzeiten am Tag zu reichen habe. Zum Frühstück gehörte üblicherweise, so der Mainzer Domherr Bernhard von Breidenbach 1483, auch Malvasier,<sup>7</sup> der allerdings, wie wenige Jahre vor ihm der Nürnberger Patrizier Hans Tucher festhält, in der Hitze nicht gut sei und bestenfalls in den Morgenstunden gegen den *posen nebel* taue.<sup>8</sup> Beide empfehlen daher übereinstimmend, in Venedig einen Vorrat an Friauler Wein zu erstehen, der frisch sei und daher in der Hitze an Bord besser verträglich.<sup>9</sup> Auch ein anonymes französisches Pilger rät zur Mitnahme von Wein aus Padua, *qui est un petit vin vermeil et foyble [= faible]*<sup>10</sup> – also ein leichter Rotwein. Dazu solle man auch noch „ein Fässlein“ Malvasier oder Muskateller kaufen, wie Bernhard von Breidenbach dem jungen Grafen von Hanau-Lichtenberg rät, *morges zur collationenn und gudt frunde do mit zu vereren*,<sup>11</sup> im Wesentlichen demnach wohl zu Repräsentationszwecken.

Hans Tucher etwa schreibt 1479, man solle aus Venedig zwei Barillen Wein mitnehmen.<sup>12</sup> Eine venezianisch Barille entsprach rund 64 Litern;<sup>13</sup>

<sup>7</sup> Bernhard von Breydenbach (1486), fol. 11r; Bernhard von Breidenbach: Reiseinstruction, in: Röhricht/Meisner (1880), S. 128f.

<sup>8</sup> Hans Tucher, ed. Herz (2002), S. 629.

<sup>9</sup> Bernhard von Breidenbach, Reiseinstruction, in: Röhricht/Meisner (1880), S. 142; Hans Tucher, ed. Herz (2002), S. 629.

<sup>10</sup> Französischer Anonymus, bei Schefer (1882), S. 25.

<sup>11</sup> Bernhard von Breidenbach: Reiseinstruction, in: Röhricht/Meisner (1880), S. 142.

<sup>12</sup> Hans Tucher, ed. Herz (2002), S. 629.

<sup>13</sup> Franz Petter: Münzen, Masse und Gewichte in Dalmatien, in: Jahrbücher des kaiserlichen königlichen polytechnischen Institutes in Wien 17 (1832), S. 207–217, hier S. 213 mit Umrechnung der Barille in Wiener Kubikzoll. Dieser wiederum lässt sich berechnen mit Hilfe der Angaben auf Wien Geschichte Wiki, online unter <https://>

demnach hätte jeder Wallfahrer, der sich an diese Empfehlung hielt, rund 120–130 Liter Wein als persönlichen Vorrat mit an Bord nehmen müssen. Bei durchschnittlich 100 Pilgern auf einem Schiff Ende des 15. Jahrhunderts wären dies allein schon 12–13 000 Liter Wein gewesen. So erklärt sich denn auch die Äußerung des italienischen Kanonikers Pietro Casola 1494, wonach im Sand, der zur Stabilisierung den Schiffsbauch füllte, zahlreiche Barillen und Weinfässer der Pilger lagerten.<sup>14</sup> Dazu kam noch der Wein, den der Patron zum Ausschank mitführte und den man außerhalb der Mahlzeiten den ganzen Tag über an mehreren Stellen an Bord kaufen konnte.

Die Anbauggebiete der griechischen Weine werden oft nur neutral bei der jeweiligen Station genannt: So erfährt der Leser, dass bei Modon auf der Peloponnes Malvasier und Romanier wachsen, bei Candia auf Kreta Malvasier und Muskateller. Manchmal finden sich aber auch Wertungen. Ein niederadliger Anonymus etwa charakterisiert den Malvasier als den „besten und köstlichsten Wein“.<sup>15</sup> Das Luzerner Ratsmitglied Hans Schürpff hält möglicherweise das Ergebnis eines „Selbstversuchs“ fest, wenn er den Muskateller höher bewertet als den Malvasier und gar die Weine aus Rhodos als *uß der massen gut* bezeichnet: Dieser sei *der Herrin win, vnd der maluasyer Ist der knechten win*.<sup>16</sup> Angesichts der hohen Bewertung und Preise des Malvasiers in der nordalpinen Heimat muss diese Einschätzung ebenso verwundern wie die noch harschere Kritik, die andere Pilger äußern: Der Romanier sei so stark, dass man ihn selbst im Verhältnis 1 : 2 mit Wasser gemischt kaum genießen könne (Grünenberg),<sup>17</sup> Malvasier und Muskateller seien „nicht zu trinken ohne Wasser“ (Dietrich von Schachten),<sup>18</sup> der französische Anonymus empfiehlt gar ein

[www.wien.gv.at/wiki/index.php/Ma%C3%9Fe](http://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Ma%C3%9Fe) (letztmals eingesehen am 12.4.2018). Die errechneten ca. 63,66 Liter für eine Barille passen zu den Angaben von Hans Tucher, ed. Herz (2002), S. 491, ein Esel trage zwei Barillen entsprechend einem Saum Wein. Einen Saum Wein gibt Stefan Weiß: Die Versorgung des päpstlichen Hofes in Avignon mit Lebensmitteln (1316–1378). Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines mittelalterlichen Hofes, Berlin 2002, S. 70 mit 120 kg an; ein Liter Wein entsprach demnach etwa 1 kg (ebd., Fn. 2), so dass man für zwei Barillen nach dieser Rechnung ebenfalls auf ca. 60 l kommt. Für Anne-Marie Dubler: Saum, in: HLS, online unter <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25985.php> (letztmals eingesehen am 12.4.2018) ist ein Saum mit Bezug auf das Schweizer Mittelland „ein Holzfass von ca. 130–180 l Inhalt“.

<sup>14</sup> Pietro Casola, ed. Paoletti (2001), S. 110.

<sup>15</sup> Anonymus, ed. Fouquet (2007), S. 165.

<sup>16</sup> Hans Schürpff, bei Ostertag (1852), S. 201.

<sup>17</sup> Konrad Grünenberg, bei Reichert/Denke (2015), fol. 18r (S. 173), Übers. S. 94.

<sup>18</sup> Dietrich von Schachten, in: Röhrich/Meisner (1880), S. 181.

Mischungsverhältnis von 1 : 3.<sup>19</sup> Noch vernichtender ist sein Urteil über die Weine aus Modon: Stark und feurig, röchen sie so sehr nach Harz, dass sie untrinkbar seien.<sup>20</sup>

Auf den ersten Blick wollen diese Negativbewertungen nicht recht ins Bild passen. Mit Rolf Sprandel, der auf Verbote des Südweinkonsums im Sinne der Luxusbegrenzung zu Beginn des 16. Jahrhunderts hinweist, könnte man hier einen „gewissen Moralismus“<sup>21</sup> der Pilger am Werk sehen. Möglicherweise passte es nicht recht zum Image eines frommen und asketisch-andächtigen Wallfahrers, wenn er unterwegs ständig Luxusweine konsumierte und dies auch noch positiv kommentierte. So musste er vielleicht schon im Hinblick auf seine künftigen Leser „Wasser in den Wein mischen“. Denkbar ist natürlich auch eine viel profanere Erklärung: Da man die stärker alkoholisierten und süßeren Südweine nicht gewohnt war, fand man möglicherweise einfach – zumal in der Sommerhitze – keinen rechten Geschmack daran.

Sicher religiös konnotiert ist allerdings wohl die singuläre Behauptung von Bernhard von Breidenbach, bei den Christen in Jerusalem finde man zu einem angemessenen Preis *denn besten* [Wein], *der uff erdenn ist*; davon solle man genug ordern.<sup>22</sup>

Im Heiligen Land selber sahen sich die Pilger vor das Problem gestellt, angesichts der den Alkoholgenuss ablehnenden muslimischen Obrigkeit und Gesellschaft nur heimlich seinen Wein transportieren und trinken zu können. Teilweise scheinen sich die Franziskaner des Klosters auf dem Zionsberg um die Weinversorgung der Pilger gekümmert zu haben, teilweise brachten diese aber auch Vorräte auf Packeseln vom Schiff mit oder kauften sie im Land. Der Patrizier Hans Tucher etwa gab vier Dukaten für ebenso viele Packesel aus, die für ihn und seine Reisegruppe acht Barillen Wein, also rund 500 Liter, von Jaffa nach Jerusalem transportierten.<sup>23</sup> Dabei musste man aber immer darauf achten, kein öffentliches Ärgernis zu erregen, indem man seinen Wein in aller Öffentlichkeit trank. Außerdem lief man Gefahr, dass die Vorräte von der Obrigkeit beschlagnahmt, von einheimischen Dorfbewohnern zerstört oder von Räufern gestohlen wurden. Dass dies durchaus mit Einverständnis der mamlükischen Eskorte geschehen konnte, die eigentlich zum Schutz der Pilgergruppe abgestellt war, legt der Fall des Luzerners Hans Schürpff nahe: Als fünf Räuber ihm

<sup>19</sup> Französischer Anonymus, bei Schefer (1882), S. 51.

<sup>20</sup> Ebd., S. 47.

<sup>21</sup> Sprandel: *Malvasia*, S. 107.

<sup>22</sup> Bernhard von Breidenbach: *Reiseinstruction*, in: Röhrich/Meisner (1880), S. 142.

<sup>23</sup> Hans Tucher, ed. Herz (2002), S. 491.

und seinen Reisegefährten „sieben Lagel“ – etwa 450 Liter – Wein stehlen, wird dies von einer Eskorte von 400 Berittenen auf Pferden und Eseln nicht verhindert;<sup>24</sup> man mag eine spätere Beteiligung an der Beute zumindest vermuten.

Denn dass das islamische Alkoholverbot keineswegs so streng eingehalten wurde, wie man dies vermuten könnte, zeigt eine ganze Reihe anderer Anekdoten, die die Pilger zu berichten wissen. So schildert der Ulmer Dominikaner Felix Fabri 1483, dass ungarische Mamlüken, denen seine Pilgergruppe auf dem Weg von Jerusalem über den Sinai nach Ägypten in Gaza begegnete, sich so sehr über einen ungarischen Mitreisenden freuten, dass sie heimlich im Zelt mit den Pilgern aßen und tranken, auch Wein.<sup>25</sup> In Kairo traf man sich wieder, die Ungarn brachten köstliche Speisen als Gastgeschenk mit, wurden mit dem restlichen Wein der Pilger bewirtet – *contra legem Mahometi* [„gegen das Gesetz des Mohammed“], wie Felix Fabri betont, – und zechten fröhlich zusammen mit den Christen.<sup>26</sup>

Allerdings vertrugen die Muslime ganz offenbar mangels Gewöhnung keinen Alkohol, wie das Beispiel eines in Jaffa auf die Pilgergaleere kommenden Mamlüken zeigt: Zusammen mit dem Patron und anderen betrank er sich so sehr, dass er vor Schwindel nicht mehr in sein Boot hinuntersteigen konnte, sondern an Bord übernachten musste.<sup>27</sup> Ähnliches erlebte Felix Fabris Pilgergruppe auch bei der Rückfahrt aus Alexandria: Solange ihr Kaufmannsschiff im Hafen lag, kamen regelmäßig abends junge Muslime aus der Stadt an Bord und zechten mit den Seeleuten. Betrunkene sangen sie alberne Lieder und torkelten dann mit Mühe auf ihr Boot zurück. Felix Fabri aber stand an der Reling und wartete darauf, dass einer von ihnen ins Wasser fiel; er nehme an, so sagt er, dass sie wohl kaum ungetauft wieder ans Ufer kamen.<sup>28</sup>

Ein anderer junger Sarazene erbot sich in Gaza, die leere Weinflasche eines Adligen wieder auffüllen zu lassen. Die Pilger warteten gespannt auf seine Rückkehr und mussten dann feststellen, dass der junge Mann nicht nur tatsächlich Wein aufgetrieben sondern diesen auch neugierig probiert, Geschmack an ihm gefunden und daraufhin die ganze Flasche – laut Felix

<sup>24</sup> Hans Schürpff, bei Ostertag (1852), S. 207. Ein Lagel entsprach einer Barille; Friedr[ich] Alb. Niemann: Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde, Quedlinburg und Leipzig 1830, s. v. Barile, Berillo, Barilo, Barill, Lägel, S. 14–16.

<sup>25</sup> Felix Fabri, ed. Hassler 2 (1843), S. 371.

<sup>26</sup> Felix Fabri, ed. Hassler 3 (1843), S. 35.

<sup>27</sup> Felix Fabri, ed. Hassler 1 (1843), S. 191.

<sup>28</sup> Felix Fabri, ed. Hassler 3 (1843) S. 213.

Fabri zwei Ulmer Maß, also wohl mindestens zwei Liter – ausgetrunken hatte. In der Folge verlor er den Verstand, so unser Pilger weiter, und lief schreiend und Steine werfend durch die Straßen.<sup>29</sup> Vor den Dienern des Stadtpräfekten, die ihn festsetzen sollten, floh er ins sichere Asyl der Pilgerunterkunft, wo man ihn erst einmal seinen Rausch verdauen ließ. Der Präfekt allerdings verwarnte die Wallfahrer streng – im Glauben, diese hätten den Jüngling bewusst betrunken gemacht, – und drohte ihnen im Wiederholungsfalle an, sie gefangen zu setzen und ihren Wein zu konfiszieren.<sup>30</sup> Der Guardian des Franziskanerklosters scheint angesichts dieser Beispiele mit seiner Warnung an die ankommenden Pilger nur zu Recht gehabt zu haben, man dürfe keinem Sarazenen auch nur einen Schluck Weins zu trinken geben, weil diese davon sofort betrunken würden und sich im Wahn gegen den Spender wendeten.<sup>31</sup>

Die Pilger selber konnten sich wohl eine Reise ohne Wein nicht vorstellen, auch wenn dies nicht alle so explizit zum Ausdruck brachten wie Hans Tucher in seinem titelgebenden Zitat. Für die Weiterreise über den Sinai nach Ägypten kaufte seine neunköpfige Reisegesellschaft sechs Barillen (etwa 380 Liter) Wein ein, außerdem noch Wein aus Rosinen in Gaza, und mit diesem Vorrat sei man kaum bis Kairo ausgekommen – wann der wein jst eins mannes leben auff der reÿs.<sup>32</sup>

Ich für meinen Teil danke Ihnen nun für Ihre Aufmerksamkeit und möchte Sie im Anschluss an die Diskussion zum Mittagessen mit einem kleinen Buffet nebenan in Raum 2.29 einladen. Und ich hoffe, Sie werden sich nicht dem Urteil des Konstanzer Patriziers Konrad Grünemberg anschließen müssen, bei dem es über die Schiffskost vernichtend heißt: *Der battron gibt zû mal ubel ze esen. [...] Sin win ist badwarm und schmekt gar saeltsam.*<sup>3</sup>

<sup>29</sup> ... ut vinum accepit, gustavit et allectus ejus dulcedine totam flasconem ebibit, quasi duas mensuras Ulmenses, et inebriatus fuit et perdita ratione insanire coepit et per vicos cucurrit, clamans et cum lapidibus projiciens. Felix Fabri, ed. Hassler 2 (1843), S. 363.

<sup>30</sup> Falix Fabri, ed. Hassler 2 (1843), S. 363f.

<sup>31</sup> Felix Fabri, ed. Hassler 1 (1843), S. 214.

<sup>32</sup> Hans Tucher, ed. Herz (2002), S. 492f., Zitat S. 493.

<sup>33</sup> Konrad Grünemberg, ed. Denke (2011), S. 286.

## Quellenverzeichnis:

### *Anonymus:*

Gerhard Fouquet (Hrsg.): Die Reise eines niederadligen Anonymus ins Heilige Land im Jahre 1494, red. von Tobias Delfs und Thomas E. Henopp (= Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5), Frankfurt a. M. u. a. 2007.

### *Bernhard von Breydenbach:*

Andreas Klußmann (Hrsg.): Bernhard von Breydenbach. Peregrinatio in terram sanctam. Erste deutsche Ausgabe von Peter Schöffler, Mainz 1486. Faksimile, Saarbrücken 2008.

### *Bernhard von Breidenbach, Reiseinstruction:*

Die Reiseinstruction des Bernhard von Breitenbach. 1483, in: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, hrsg. und erl. von Reinhold Röhricht und Heinrich Meisner, Berlin 1880, S. 120–145.

### *Dietrich von Schachten:*

Dietrich von Schachten. 1491, in: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, hrsg. und erl. von Reinhold Röhricht und Heinrich Meisner, Berlin 1880, S. 162–245 und S. 506.

### *Felix Fabri:*

Fratris Felicis Fabri Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Aegypti Peregrinationem, 3 Bde., hrsg. von Konrad Dietrich Hassler (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 2–4), Stuttgart 1843–1849.

### *Französischer Anonymus:*

Charles Schefer (Hrsg.): Le Voyage de la sainte cité de Hierusalem avec la description des lieux, portz, villes, citez et aultres passaiges fait l’an 1480 [...] par un auteur anonyme. Texte publié avec une introduction historique, des notes critiques et une table alphabétique des noms de personnes et de lieux (= Recueil 2), Paris 1882 [ND Amsterdam 1970], S. 1–125.

### *Hans Schürpf:*

Jost Vinzenz Ostertag (Hrsg.): Hans Schürpfen des Rats zu Luzern Pilgerfahrt nach Jerusalem 1497, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte 8 (1852), S. 182–249.

### *Hans Tucher:*

Randall Herz: Die „Reise ins Gelobte Land“ Hans Tuchers des Älteren (1479–1480). Untersuchungen zur Überlieferung und kritische Edition eines spätmittelalterlichen Reiseberichts (= Wissensliteratur im Mittelalter 38), Wiesbaden 2002.

*Konrad Grünenberg:*

Folker Reichert und Andrea Denke (Hrsg.): Von Konstanz nach Jerusalem. Eine Pilgerfahrt zum Heiligen Grab im Jahre 1486, Darmstadt 2015 (Karlsruher Handschrift).

Andrea Denke: Konrad Grünenbergs Pilgerreise ins Heilige Land 1486. Untersuchung, Edition und Kommentar, Köln 2010.

*Pietro Casola:*

Anna Paoletti (Ed.): Viaggio a Gerusalemme di Pietro Casola. Prefazione di Jeannine Guérin Dalla Mese, Alessandria 2001.



Petra Roscheck

## Reflexionen über das Mittelalterbild<sup>i</sup>

Während einer Debatte im April 2017 über die wachsende Präsenz des Islam in Deutschland setzte die damalige deutsche Europa-Abgeordnete Beatrix von Storch folgenden Schlußpunkt: „Der Islam bedeutet Steinzeit. Wer aber in der Neuzeit lebt und Kompromisse mit der Steinzeit schließt, der landet im Mittelalter.“<sup>ii</sup>

Am 9. Oktober 2017 erschien im „National Catholic Register“ ein vom US-amerikanischen Vatikan-Korrespondenten Edward Pentin geleitetes Interview mit dem einstigen Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal Ludwig Müller über die Stimmungslage an der Römischen Kurie. Dabei ging der hohe Geistliche auch auf die durch die päpstliche Enzyklika sich weiter verschärfenden Richtungskämpfe ein, sprach von einem Klima der Angst, das an der Kurie herrsche, und klagte: „It is the very big danger for the Church that some theological groups present themselves as the exclusive guardians of the only true interpretation of Amoris laetitia. They feel they have the right to condemn all people of other standpoint as stupid, rigid, old-fashioned, medieval etc.“<sup>iii</sup>

Hier werden wir wieder einmal konfrontiert mit der negativen Konnotation des Begriffes „Mittelalter“ bzw. des dazugehörigen Adjektivs. Er dient der Beschreibung eines Zustandes oder einer Haltung, die in deutlicher, ja unüberwindlicher Diskrepanz zu Lebensart und Denkweise der Gegenwart steht. „Mittelalter“ ist gewissermaßen ein Synonym für Rückständigkeit, Engstirnigkeit, Fortschrittsfeindlichkeit und die Umschreibung für eine zivilisationsferne, halbbarbarische Welt. Daß die Bezeichnung für eine immerhin tausend Jahre währende Epoche in diesem Sinne gebraucht wird, ist an sich nicht weiter verwunderlich, steht sie doch in einer langen Tradition. Befremdlich wirkt bei den obgenannten Beispielen eher, aus welchem Munde diese Abqualifizierung des Mittelalters kommt: Die Juristin Frau von Storch ist nämlich eine Tochter des Herzogs von Oldenburg und einer Gräfin von Schwerin-Krosigk, wurde also in einen Stand hineingeboren, dem man mit Fug und Recht ein Mindestmaß an Traditionsbewußtsein unterstellen kann.

Von Theologen und Klerikern wiederum, zumal wenn sie beauftragt sind, an der traditionsreichsten Institution überhaupt, nämlich der Römischen Kurie, zu wirken, dürfte man ein gewisses Maß an Wertschätzung für die Epoche der Kirchengeschichte erwarten, in denen große Päpste den Kontinent prägten und so bedeutende theologische Denker wie beispielsweise Duns Scotus und Nikolaus von Kues wirkten und lehrten. Der negative Gebrauch des Begriffes „Mittelalter“ in diesen beiden konkreten Fällen erklärt jedoch noch nicht, inwieweit diese Konnotation dem wissenschaftlichen und dem populären Mittelalterbild entspricht. Der bekannte deutsche Mediävist Johannes Fried hat mit seiner erstmalig 2008 erschienenen Monographie *Das Mittelalter. Geschichte und Kultur* die Leistungen dieser Epoche nachgezeichnet, gründlich analysiert und aufgezeigt, in welchem Maße die Errungenschaften der Neuzeit von den Vorarbeiten im Mittelalter profitierten, ja ohne sie gar nicht denkbar wären. In einem furiosen Schlußplädoyer unter der provokanten Frage „Finsteres Mittelalter?“ bietet er nicht nur ein markantes Résumé, sondern erhebt auch leidenschaftlich Anklage gegen einen der bedeutendsten deutschen Denker, Immanuel Kant, und einen der größten deutschen Dichter, Friedrich von Schiller, wegen Verleumdung besagter Epoche, „Diskriminierung eines ganzen Jahrtausends“ und Verbreitung ebendieses negativen Mittelalterbildes.

Den Philosophen aus Königsberg anhand seiner 1764 entstandenen Schrift *Betrachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*<sup>iv</sup> (Dritter Abschnitt, *Von den Nationalcharakteren*), ausführlich zitierend (auf den Seiten 536f.), wirft Fried diesem Geschichtsklitterer vor. Doch welcher Verfehlungen ist Kant schuldig? Er stellt fest, daß der Geschmack des Menschen einem ständigen Wandel unterworfen ist und zivilisatorische Höhen von Abschwüngen abgelöst werden. So geschehen in der Antike, wo das Schöne und Erhabene bei den Griechen sich bei den Römern anfänglich ins Prachtige, dann in den falschen Schimmer und schließlich ins gänzliche, mit dem staatlichen Verfall einhergehende Erlöschen wandelte. Die auf die Römer folgenden Barbaren führten dann „einen gewissen verkehrten Geschmack, der auf Fratzen auslief“, ein „verunartetes Gefühl“, in der Kunst ein, das auf die Wissenschaften, die Gebräuche, kurz auf alle Gebiete ausgestrahlt sei. Sämtliches Streben nach dem Erhabenen mündete, so Kant, bestenfalls in Abenteuerliches. Als abenteuerlich definiert er das „Schrecklicherhabene“, eine Eigenschaft, die er den homerischen Helden zuschreibt (S. 381), wenn es sich ins Unnatürliche kehrt, und zählt dazu die Kreuzzüge, die Ritterorden sowie die Ritterkultur. Das Unnatürliche, das fälschlicherweise für erhaben gehalten wird, nennt er

„Fratze“, wozu er außer Kunst und Wissenschaft des Mittelalters das Klosterwesen und die Scholastik rechnet (S. 833f.).

Bereits im – von Fried nicht berücksichtigten – Zweiten Abschnitt seines Traktates (*Von den Eigenschaften des Erhabenen und Schönen am Menschen überhaupt*) klingt diese Kritik an. Differenzierend charakterisiert Kant die Kreuzzüge und das alte Rittertum als abenteuerlich, das spätere und für ihn noch zeitgenössische Duellwesen, ein „elender Rest“, als Fratze. Den Rückzug in die Einsamkeit aus Weltüberdruß empfindet er als edel, die Bezwingung von Leidenschaften als erhaben, das alte Eremitentum dagegen als abenteuerlich, das Klosterleben und seine Gelübde ebenso wie den Reliquienkult als Fratzen (S. 834).

Kreuzzüge, Ritterorden, das oftmals lärmende Treiben der Ritter, müßiggängerische Mönche – Kant kritisiert nichts, was nicht auch schon im Mittelalter selbst Kritiker gefunden hätte, die Mißstände und Fehlentwicklungen mit ungleich härteren Worten angeprangert hatten. In der radikalen Ablehnung von Klosterwesen und Reliquienkult spiegeln sich dagegen die Anschauungen des Protestantismus. Doch der Schöpfer des Kategorischen Imperativs verhängte sein Verdikt nicht allein über das Mittelalter, oder vielmehr einigen Erscheinungsformen des Mittelalters, sondern behandelte gleich im Anschluß daran die Weltliteratur nicht schonender: „Von den Werken des Witzes und des feinen Gefühls fallen die epischen Gedichte Vergils und Klopstocks ins Edle, Homers und Miltons ins Abenteuerliche. Die Verwandlungen Ovids sind Fratzen, die Feenmärchen des französischen Aberwitzes sind die elendsten Fratzen, die jemals ausgeheckt wurden. Anachoretische Gedichte sind gemeiniglich sehr nahe am Läppischen“ (S. 834). „Fratzen“ sind für Kant „unnatürliche Dinge, in so ferne das Erhabene darin gemeint ist, ob es gleich wenig oder gar nicht angetroffen wird [...]“ (S. 834). „Läppisch“ ist in seiner Definition ein Gefühl des Schönen, wenn es gänzlich frei von Edlem ist (S. 833).

Nun war Kant Philosoph und nicht Historiker, im Gegensatz zu dem gleichfalls gescholtenen Friedrich von Schiller, den Fried jedoch nur mit der kurzen, aus dem Kontext gerissenen Formulierung „der niedergedrückte Geist nordischer Barbaren“ zitiert, die aus der wohl berühmtesten deutschen Antrittsvorlesung stammt: *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte*<sup>v</sup>. Die in ihrem Grundthema den Unterschied zwischen dem „Brotgelehrten“ und dem „philosophischen Kopf“ ausarbeitende sowie „den Wert einer Wissenschaft“ bestimmende Rede wendet sich im Zusammenhang mit dem Begriff der Universalgeschichte den einzelnen historischen Epochen zu und widmet zwangsläufig auch dem Mittelalter einige Gedanken. Und zwar durchaus differenzierter, als Johannes Fried dies darstellt.

Ausgehend von der Schilderung diverser Naturvölker in Reiseberichten (S. 364f.) folgert Schiller: „So waren *wir*. Nicht viel besser fanden uns Cäsar und Tacitus vor achtzehnhundert Jahren. Was sind wir jetzt?“ (S. 365) In wenigen Sätzen zeichnet er eine Entwicklung nach, die von diesem Urzustand in die überaus positiv geschilderte Gegenwart mündet (S. 365f.). Unter den angeführten Errungenschaften befinden sich – und zwar gerade unter den bedeutendsten – zahlreiche, die dem Mittelalter zu verdanken sind: Urbarmachung des Landes, Differenzierung des Ackerbaus, Ausbau der Schifffahrt und damit Verbreitung der europäischen Kultur, ein blühendes Städte- und Handelswesen. Heute genieße man Sicherheit und Gleichheit „durch weise Gesetze“, ein milderes Strafrecht, Eintracht im Innern, Friede nach außen, blühende Künste und Wissenschaften, eine „durch den veredelnden Einfluß der bessern Philosophie“ gereinigte, von „untreuen Händen“ entstellte Religion (S. 366). „Wahr ist es“, räumt er ein, „auch in unser Zeitalter haben sich noch manche barbarischen Überreste aus den vorigen eingedrungen [...]. Aber wieviel Zweckmäßigkeit“, fährt er fort, „hat der Verstand auch diesem barbarischen Nachlaß der ältern und mittlern Jahrhunderten gegeben!“ (S. 366f.) Es sei gelungen, Auswüchse, Relikte aus vergangener Zeit, die gänzlich abzuschaffen man noch nicht habe wagen können, unschädlich, zum Teil gar nützlich zu machen. So sei auf dem „rohen Grunde der Lehenanarchie“ ein System politischer und kirchlicher Freiheit errichtet worden. „Welche Zustände durchwanderte der Mensch“, fragt er, „bis er [...] vom ungeselligen Höhlenbewohner zum geistreichen Denker, zum gebildeten Weltmann hinaufstieg?“ (S. 367)

Die Antwort gebe die allgemeine Weltgeschichte, beginnt Schiller (S. 368) sein Plädoyer für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser Materie und führt stichwortartig einige Beispiele an, die im Grunde nicht explizit mittelalterfeindlich, sondern vielmehr antikatholisch sind: „Die Hierarchie mußte in einem Gregor [VII.] und Innozenz alle ihre Greuel auf das Menschengeschlecht ausleeren, damit das überhandnehmende Sittenverderbnis und des geistlichen Despotismus schreiendes Skandal einen unerschrockenen Augustinermönch auffordern konnte, das Zeichen zum Abfall zu geben und dem römischen Hierarchen die Hälfte Europens zu entreißen – wenn wir uns als protestantische Christen hier versammeln sollten“ (S. 369). Die Religionskriege, den Dreißigjährigen Krieg und den ihn beschließenden Westfälischen Frieden führt er in Untermauerung seiner Theorie von der Logik der Universalgeschichte als weitere notwendige Etappen an. Der Weg zu den Höhen der eigenen Zeit mußte, so Schiller in seinen weiteren Ausführungen, gerade über die Mißstände der Vergangenheit führen. Als solche nennt er die Schwächung des Kaisertums durch

seine Auseinandersetzungen mit dem Papsttum, unbotmäßigen Vasallen und eifersüchtigen Nachbarstaaten, aber auch die Schwächung des Lehnsadels durch Kreuzzüge, Fehden und Romzüge, damit „das verworrene Chaos sich sondern und die streitenden Mächte des Staats in dem geeigneten Gleichgewicht ruhen sollten, wovon unsre jetzige Muße der Preis ist“ (S. 369).

Das Mittelalter in seinen negativen Seiten wird als Katalysator für den Fortschritt präsentiert, der in ebendieser Epoche gründete: Die Gottesurteile als „unerträgliches Elend der Barbarei“ mündeten in die Schaffung eines Rechtssystems; verheerende Seuchen bewirkten eine Abkehr von einer „verirrten Heilkunst“ und eine Hinwendung zu Beobachtungen der Natur; die Klöster, Orte des Müßiggangs übeltäterischer Mönche, hüteten die römische Tradition und bewahrten sie bis zur Entdeckung des Buchdrucks. Schließlich habe sich am Vorbild der Antike der „niedergedrückte Geist der nordischen Barbaren aufgerichtet“ (S. 369f.). Auch hier ist der Begriff des Barbaren eher als Wiedergabe antiker Denkweise denn als Mittelalterschelte zu werten.

„Selbst in den alltäglichen Verrichtungen des bürgerlichen Lebens“, erinnert Schiller nämlich fast mahnend, „können wir es nicht vermeiden, die Schuldner vergangener Jahrhunderte zu werden; die ungleichartigsten Perioden der Menschheit steuern zu unserer Kultur, wie die entlegensten Weltteile zu unserem Luxus“ (S. 370). Eindringlich warnt er vor einer „übertriebenen Bewunderung des Altertums“ und einer „kindischen Sehnsucht nach vergangenen Zeiten“ (S. 375). Denn: „Unser menschliches Jahrhundert herbeizuführen, haben sich – ohne es zu wissen oder zu erzielen – alle vorhergehenden Zeitalter angestrengt. Unser sind alle Schätze, welche Fleiß und Genie, Vernunft und Erfahrung im langen Alter der Welt endlich heimgebracht haben“ (S. 375f.). Alle vergangenen Jahrhunderte, betont er, die unterschiedlichsten Epochen – also auch das Mittelalter. „Aus der Geschichte erst werden Sie lernen, einen Wert auf die Güter zu legen, deren Gewohnheit und unangefochtener Besitz so gern unsere Dankbarkeit rauben, kostbare teure Güter“, fährt er fort, „an denen das Blut der Besten und Edelsten klebt, die durch schwere Arbeit so vieler Generationen haben errungen werden müssen.“ Das Mittelalter wird hier weder *expressis verbis* noch andeutungsweise ausgeschlossen. Der Redner zeigt sich ferner zuversichtlich: „Und welcher unter Ihnen, bei dem sich ein heller Geist in einem empfindenden Herzen gattet, könnte dieser hohen Verpflichtung eingedenk sein, ohne daß sich ein stiller Wunsch in ihm regte, an das kommende Geschlecht die Schuld zu entrichten, die er dem vergangenen nicht mehr abtragen kann?“ (S. 376) Hochachtung vor ver-

gangenen Errungenschaften – folglich auch denen des Mittelalters – zu erwecken und Dankbarkeit gegenüber denjenigen, die sie unter Opfern erwirkten, sowie daraus entstehend die moralische Verpflichtung, diese Errungenschaften zu tradieren, zu festigen und zu mehren, gehört nach Schiller zu den Aufgaben der Geschichtswissenschaft.

Sinn, Ziel und Ergebnis des Studiums der Universalgeschichte soll indes die Kenntnis und die Wertschätzung (im Sinne von richtiger Einordnung innerhalb der historischen Entwicklung) der Gegenwart sein. Diese Gegenwart hatte der Dichter mit einem Leben in Sicherheit und Frieden umschrieben. Am 27. Mai 1789 hatte er seine Antrittsvorlesung in Jena gehalten und am darauffolgenden Tag ob des großen Anklanges wiederholt. Sieben Wochen später brach in Paris eine Revolution aus, und in deren Folge waren Stabilität und Sicherheit wie auch das Schöne und Erhabene, das Schiller in seiner Zeit zu entdecken meinte, für Jahrzehnte verschwunden.

Johannes Fried betont ausdrücklich (S. 542), „nicht der aufklärende Philosoph sei gescholten, vielmehr der Repräsentant eines aufgeklärten Zeitalters kritisiert, das der eigenen Intention zum Trotz Fehlurteile propagierte, die seine Protagonisten, sich auf „Aufklärung“ berufend, ins kollektive Gedächtnis der folgenden Jahrhunderte implantierten“ und dabei einen „sich etwa dreihundert Jahre hinziehenden Diffamierungsprozeß“ vollendet hätten. Wie aber hielten es die Aufklärer mit dem Mittelalter? Nehmen wir den ersten der französischen Aufklärer, Charles Louis de Secondat, baron de Montesquieu. Wir haben es mit einem Aristokraten zu tun, der zwar weitgereist und geistig durchaus ein Weltbürger war, den Mittelpunkt seines Lebens aber auf seinen Ländereien in La Brède sah, wo er auch von 1731 bis 1748 sein Staats- und rechtsphilosophisches Hauptwerk *De l'Esprit des Lois* verfaßte.

Die vier abschließenden Bücher seiner berühmtesten Schrift sind dem mittelalterlichen französischen Recht gewidmet. Die mit „behutsamen Vereinheitlichungen“ einhergehende Verschriftung des Gewohnheitsrechts unter Karl VII. und seinen Nachfolgern nötigt ihm großen Respekt ab. Selbst Feudalherr, aber auch Rechtsgelehrter und in der Geschichte Bewanderter, beurteilt er das Feudalrecht sachgerecht. Die in den Kapiteln XXX und XXXI geschilderte und analysierte Entstehung wird charakterisiert als ein in der Geschichte einzigartiges und wohl nicht wiederholbares Ereignis, bei dem Gesetze zur selben Zeit in ganz Europa auftauchten, ohne in irgendeinem Bezug zu den bisher bekannten gestanden zu sein. Gesetze, so Montesquieu, „die unendlich viel Gutes und unendlich viel Schlechtes bewirkten“, und gerade durch die Verteilung von Herrschafts-

rechten über dieselbe Sache und dieselben Menschen an verschiedene Herren die Herrschaft weniger drückend machten und zu weit ausgedehnten Herrschaften Grenzen setzten, sowie eine Ordnung mit dem Hang zur Anarchie und eine Anarchie mit der Neigung zu Ordnung und Harmonie schufen. „Es ist ein schöner Anblick, den diese Feudalgesetze bieten“, folgert Montesquieu und vergleicht dieses Rechtssystem mit einer uralten, majestätischen Eiche, deren einzelne Zweiglein man zwar aus der Nähe betrachten könne, deren Wurzeln jedoch unsichtbar seien. Um sie aufzudecken, müsse man tief in der Erde graben. Diese Arbeit übernimmt er in Gestalt einer langen Abhandlung über das germanische Recht.

Wenn Montesquieu dabei die wandernden Germanenstämme als Barbaren bezeichnet, so folgt er der antiken Einschätzung und dem historischen Wissensstand seiner Zeit, ohne damit ein Verdikt über die Epoche zu fällen. Das Innovative streicht er lobend hervor und zeichnet in Buch XXXI, cap. XVIII ein Porträt Karls den Großen als geniale Herrscherpersönlichkeit. Um so harscher fällt dann in Kapitel XX – im Einklang übrigens mit mittelalterlichen Stimmen – seine Kritik an Ludwig dem Frommen aus.

Anders urteilte der Genfer Jean-Jacques Rousseau in seinem von 1756 bis 1761 in der Abgeschiedenheit verfaßten Hauptwerk *Du Contrat social*. In Buch I, cap. IV, überschrieben *De l'Esclavage*, analysiert er im Zusammenhang mit der Versklavung Kriegsgefangener, daß die Kämpfe Mann gegen Mann noch keine Handlungen seien, die einen Staat kennzeichneten, und was die von Ludwig IX. in seinen *Établissements* ausdrücklich gestattete und von der treuga Dei eingeschränkte Fehde angehe, so stelle sie nichts als einen weiteren Mißbrauch der Feudalherrschaft dar, „das absurdeste System, das es jemals gab und das den Grundsätzen des Naturrechts und eines jeden Staatswesens widersprach“. Dieses Urteil verschärft Rousseau gar noch in Buch III, cap. XV *Des députés ou représentants*, in welchem er die These vertritt, daß die Souveränität nicht repräsentativ sein kann, und zwar aus dem einfachen Grunde, daß sie unveräußerlich ist, auf dem allgemeinen Willen beruht und der Wille nicht delegierbar ist. Seine Ausführungen untermauert er mit Beispielen aus der Antike, aber auch dem zeitgenössischen England, die belegen sollen, daß weder in den antiken Republiken, noch in den Monarchien Volksvertretungen existierten, denn: „Die Vorstellung von Volksvertretern ist eine moderne: sie ist aus der Feudalherrschaft auf uns gekommen, dieser ungerechten und aberwitzigen Herrschaft, unter der der Mensch herabgewürdigt wird und der Name Mensch entehrt ist.“ In dieser Theorie erscheint eher unbeabsichtigt das Mittelalter in dem ihm eigentümlichen

Herrschaftssystem des Lehnswesens gar als Urform der neuzeitlichen Demokratie, der Rousseau im übrigen ablehnend gegenüberstand.

In der Öffentlichkeit ungleich weiter verbreitet war das Œuvre Voltaires, der als Vertreter der Aufklärung schlechthin gilt. Über das Mittelalter hatte er sich in dem ausführlichen Artikel *Histoire* im 1765 erschienenen achten Band (S. 220-225) der als repräsentatives Kompendium der aufklärerischen Ideen geltenden *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers* gegenüber einer zahlreichen Leserschaft geäußert. Bereits in seiner Definition von „Geschichte“ legt Voltaire seine skeptizistische Grundeinstellung hinsichtlich jeder Historiographie offen. „Geschichte ist die Erzählung von Begebenheiten, die man als wahr ausgibt, die Fabel dagegen die Erzählung von Begebenheiten, die man als falsch ausgibt.“ (S. 220). Weder die antike noch die zeitgenössische Geschichtsschreibung von seiner Kritik aussparend, sieht er als bedeutsamstes Studienobjekt die römische Geschichte, „da die Römer unsere Herren und unsere Gesetzesstifter waren.“ (S. 225).

„Mit der Aufteilung des römischen Reiches im Westen beginnt eine neue Ordnung, und diese bezeichnet man als Geschichte des Mittelalters, eine barbarische Geschichte barbarischer Völker, die selbst als sie Christen wurden, nicht besser wurden,“ urteilt er (S. 223). Während Europa sich gerade in diesem Umwälzungsprozeß befand, so Voltaire, die noch heute üblichen Periodisierungs Eckpunkte absteckend, weiter, tauchten im 7. Jahrhundert die Araber aus ihrer Wüste auf und eroberten den Vorderen Orient, Afrika und Spanien; auf sie folgten die Türken und machten in der Mitte des 15. Jahrhunderts Konstantinopel zum Mittelpunkt ihres Reiches. Gegen Ende ebendieses Jahrhunderts habe man dann eine Neue Welt entdeckt, und bald darauf hätten Politik und Künste in Europa eine neue Form angenommen. „Die Kunst des Buchdrucks und ein Wiederaufblühen der Wissenschaften bewirken, daß wir endlich ziemlich wahrheitsgetreue Narrationen besitzen statt lächerliche, seit den Zeiten Gregors von Tours in Klöstern eingeschlossene Chroniken.“ Der Quellenmangel sei nun einem Quellenüberfluß gewichen, so daß es nötig sei, wenn man sich nicht in Einzelheiten verlieren wolle, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, nämlich das Studium der Geschichte der eigenen Nation. Die Geschichte der anderen Völker sei nur im Hinblick auf ihre Beziehungen zu Frankreich oder etwaiger großer Leistungen von Bedeutung. Die Frühzeit nach dem Sturz des Römischen Reiches bestünden lediglich aus „barbarischen Abenteuern, die sich unter barbarischen Namen zugetragen haben – mit Ausnahme der Zeit Karls des Großen.“ Diese augenscheinliche Wertschätzung Voltaires für den fränkischen Kaiser, die er allerdings in

anderen Werken wiederholt im Zusammenhang mit der Zwangschristianisierung der Sachsen relativierte, ging (vielleicht gerade aus diesem Grunde) jedoch nicht so weit, ihm und seiner Epoche einen Platz in der Reihe der herausragenden Zeitalter der Menschheitsgeschichte aufzuweisen, zu denen er in seiner Abhandlung *Le siècle de Louis XIV* von 1751 lediglich das alexandrinische, das augusteische und das ludovizianische zählt. Das Mittelalter geht leer aus.

Bis zu den Zeiten Eduards III. – so weiter der Lexikonbeitrag – sei England nahezu isoliert gewesen, der europäische Norden bis zum 16. Jahrhundert unzivilisiert geblieben, Deutschland lange Zeit eine Anarchie, indessen die Auseinandersetzung zwischen den Kaisern und den Päpsten Italien während sechshundert Jahren verwüsteten. Es sei „schwierig, aus dem Parteiengestirb der wenig gebildeten Schreiber dieser unglücklichen Zeiten, die unförmige Chroniken verfaßt haben, die Wahrheit herauszufiltern“, spricht Voltaire eine Problematik an, die allerdings keineswegs ein Spezifikum der mittelalterlichen Geschichte darstellt. Spanien kenne nur ein Ereignis unter den westgotischen Königen, nämlich das seiner Zerstörung, und sei bis zu den Zeiten von Ferdinand und Isabella in Wirren versunken. Was Frankreich betreffe, so sei es bis Ludwig XI. Beute namenlosen Unglücks unter einer regellosen Herrschaft gewesen. Daß, wie sein Zeitgenosse Abbé Daniel behauptete, die französische Frühzeit interessanter als die römische gewesen sei, bestreitet Voltaire im Hinblick auf die spätere Größe Roms entschieden.

„Um in das finstere Labyrinth des Mittelalters eindringen zu können, braucht man die Hilfe der Archive – und davon gibt es kaum welche“, fährt er in seiner Analyse fort. „Einige alte Klöster haben Urkunden und Diplomata aufbewahrt, die Schenkungen enthalten, deren Rechtskraft zuweilen bestritten wird, doch ist dies keine Sammlung, aus der man Klarheit über die politische Geschichte und das öffentliche Recht Europas schöpfen kann. England ist ohne Widerspruch das Land mit den ältesten und vollständigsten Archiven.“ Als Beispiel führt er Rymers Quellsammlung an, die mit dem 12. Jahrhundert einsetze, bis zur Gegenwart fortgeführt werde und Licht ins Dunkel auch der französischen Geschichte bringe (S. 223, Spalten 1 und 2).

Voltaires Urteil über diese „barbarische Geschichte barbarischer Völker“ beruht, wie im Verlauf seines Artikels deutlich wird, auf einer nur wenig überzogenen Quellenkritik, und mit Recht hat er die Schwierigkeiten ans Licht gezogen, die zu seiner Zeit einer intensiveren Beschäftigung mit der Geschichte des Mittelalters entgegenstanden. Wenn er das Mittelalter als dunkle Epoche präsentiert, dann weil über weite

Strecken keine und wenn, dann wenig zuverlässige Informationen vorliegen. Vor den Fehlern der eigenen Zeit hat Voltaire die Augen nie verschlossen und sie oft genug einem strengen Gericht unterworfen. Im Gegensatz zu Kant und Schiller als namhafte Repräsentanten der deutschen gebildeten Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, hegte der Verfasser der satirischen Novelle *Candide* nie die Überzeugung, in der besten aller Welten zu leben. Das Mittelalterbild, das der Dichturfürst aus Schwaben in seiner Antrittsvorlesung und der Philosoph aus Ostpreußen in seinem Traktat präsentierten, war dagegen geprägt von dem Hochgefühl, in einer Zeit kultureller Blüte und eines Neuaufbruchs von Kunst und Wissenschaft zu leben. Der nüchterne, illusionslose Staatsmann Talleyrand brachte dieses Bewußtsein zum Ausdruck, als er rückblickend von der „Leichtigkeit des Seins“ sprach, die die Jahre vor dem Ausbruch der Großen Revolution geprägt hatte.

Im 18. Jahrhundert fanden sich durchaus Bewunderer des Mittelalters: Kolportageromane, die die alten Ritterabenteuer wieder aufleben ließen, hatten ihre Leserschaft, und in zahlreichen im Stile des Rokoko angelegten Schloßgärten fanden sich auch eine zierliche gotische Kapelle und die obligatorische Burgruine. Die sich rasch ausbreitenden Freimaurerlogen knüpften an das mittelalterliche Zunftwesen an, wenn auch in säkularisierter Form. Erste Versuche zu einer Verwissenschaftlichung wurden unternommen, zaghafte Ansätze einer Mediävistik sowie einer Historischen Sprachwissenschaft bildeten sich. Der gelehrte Abbé Gervais de la Rue, der vor den Wirren der Revolution nach England geflohen war, durchstöberte dort erfolgreich Bibliotheken nach mittelalterlichen französischen Handschriften. Mochte Friedrich II. von Preußen das wiederentdeckte Nibelungenlied schmähern, Goethe schätzte das Epos und widmete zudem dem Straßburger Münster eine begeisterte Studie. Wie Schiller verfaßte er überaus erfolgreiche Mittelalterdramen, und in seinem Meisterwerk, dem *Faust*, spiegeln sich alle Epochen und wird auch die Zeitkritik nicht ausgespart. Im Zusammenhang mit der Helena-Phantasmagorie des II. Teils und der Notwendigkeit, den Zwiespalt zwischen Klassik und Romantik zu überwinden, schrieb Goethe zwar am 23. September 1827 an den Privatgelehrten und Hellenisten Karl Jakob Ludwig Ilken: „Daß wir uns bilden, ist die Hauptforderung; woher wir uns bilden, wäre gleichgiltig, wenn wir uns nicht an falschen Mustern zu verbilden fürchten müßten. Ist es doch eine weitere und reinere Umsicht in und über griechische und römische Literatur, der wir die Befreiung aus mönchischer Barbarei zwischen dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert verdanken“<sup>vi</sup>, doch ist der abwertende, wie in Schillers Antrittsvorlesung zusätzlich konfessio-

nell konnotierte Terminus nicht auf das Mittelalter generell zu beziehen. Goethes Urteil beruht auf ästhetischen Aspekten und wird zwangsläufig mitbedingt durch die Tatsache, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts die allgemeine wie die Literaturgeschichte des Mittelalters erst rudimentär erfaßt war.

In Frankreich begann paradoxerweise in gewissem Sinne eine Art Renaissance des Mittelalters gerade zu dem Zeitpunkt, als mit der Abschaffung sämtlicher Standesprivilegien, der Außerkraftsetzung des Gewohnheitsrechts, der Zerschlagung der alten Provinzen, dem Sturz des Königtums und nicht zuletzt der mutwilligen Zerstörung zahlloser Kunstgegenstände das Mittelalter in seinen letzten Spuren getilgt schien. Die politische Rhetorik war zwar durchweg geprägt von Anspielungen auf die Römerzeit, doch im Zusammenhang mit dem Krieg gegen England wurde auf einmal „unserer“ Toten von Azincourt als Opfer des perfiden Albion gedacht. Jeanne d’Arc kehrte als Galionsfigur im Kampf gegen die alten Feinde zurück, und der eifrigste Förderer dieses neubelebten Kultes war Napoleon Bonaparte. Dies geschah nicht von ungefähr, bediente sich der neue Kaiser doch des Mittelalters als Herrschaftslegitimation. Die Biene des Merowingerkönigs Chilperich I. wurde zum Emblem der neuen Dynastie; sogenannte Herrschaftsinsignien Karls des Großen waren bei der Krönung in Notre-Dame präsent – einen Augenblick hatte der neue Herrscher gar daran gedacht, die Zeremonie nach Aachen zu verlegen. Auf Sankt Helena erzählte der Verbannte von seinen Plänen, nach einem erfolgreichen Rußlandfeldzug sich noch einmal, und zwar in Rom, krönen zu lassen und seinen Sohn zum Mitkaiser zu erheben. Einen neuen Adel hatte er geschaffen, mit neuen Titeln und neuen Wappen, eine Habsburgerin zur Gemahlin genommen und dem Thronerben die Würde eines Königs von Rom verliehen. Die Reminiszenz an den *Rex Romanorum* liegt auf der Hand. Überhaupt war Napoleon ein Herrscher eher mittelalterlichen Gepräges: Das Reich, das er schaffen wollte, dachte er als Ebenbild des karolingischen, und sein Sturz nach einer Reihe schwerer militärischer Niederlagen und der ersten Besetzung des Landes durch gegnerische Truppen seit fast zweihundert Jahren mutete wie die logische Konsequenz aus dem Verlust des Königsheils an.

Knüpfte das aus der Revolution als Sieger hervorgegangene Regime an Merowingern und Karolingern an, so war der Name Ludwigs IX. die Kampfparole der vertriebenen Bourbonen und ihrer Anhänger. Die Emigrantarmee bot das Bild eines halb disziplinierten, halb anarchischen, quasi unabhängigen mittelalterlichen Heerlagers. Von diesem Heer war auch die Proklamation erst Ludwigs XVII. dann Ludwigs XVIII.

zum neuen König von Frankreich vorgenommen worden. Der Tod Ludwigs XVI. auf der Guillotine, die Hinrichtung eines Bourbonenfürsten in Vincennes wurden von den Anhängern der alten Dynastie als Frevel am Blut des heiligen Ludwig gewertet. In diesem Zusammenhang verzichtete kaum eine der in der Restaurationszeit entstandenen Schriften darauf, mit Hinweis auf den mittelalterlichen Chronisten Philippe de Joinville zu vermerken, daß am selben Ort, an dem Bonaparte einen Justizmord vollstrecken ließ, Ludwig IX. einst Recht zu sprechen pflegte.

Mit der Julirevolution endete in Frankreich zwar die politische Reminiszenz an das Mittelalter, doch etablierten sich die Mittelalterstudien als Wissenschaft. Inzwischen verbreitete hauptsächlich in Deutschland die Romantik ein positives Mittelalterbild, das mit der Entstehung eines neuen deutschen Reiches seine Apotheose erfuhr. Neugotische sakrale aber auch profane Bauwerke florierten in gleichem Maße wie Mittelalterthemen in Literatur, Musik und Historienmalerei. Neben dem populären Kyffhäusermythos entstanden wissenschaftliche Abhandlungen und Quelleneditionen. Burgen wurden allerorten, unter anderem am Mittelrhein, jedoch längst nicht immer gelungen – restauriert. In Bayern ließ Ludwig II. Neuschwanstein erbauen, bis heute Anziehungspunkt von Touristen aus allen Ländern, die gerade das Mittelalterliche in Architektur und Ausstattung schätzen, selbst wenn ihnen meist das Geistig-Symbolische verborgen bleibt. Symbolträchtig war auch die Vollendung des Kölner Doms und gleichsam ein Sinnbild für eine *renovatio imperii*.

In Böhmen, Ungarn, Polen und auf dem Balkan wurde das Mittelalter gar zum Ausgangspunkt der „Nationalen Wiedergeburt“, und die Erinnerung an einstige Größe und ruhmreiche Herrscherdynastien beflügelte die Unabhängigkeitsbestrebungen. Bereits 1762 hatte der bulgarische Hieromonarch Paissij Chilendarski mit seiner *Istorija Slavjanobälgarska* eine Herrscher- und Volkschronik verfaßt und den Ruhm vergangener Jahrhunderte wiederaufleben lassen, um seine Landsleute zu einer Rückbesinnung auf ihr Bulgarentum zu führen. „Utopische Traumzeit“ nennt Johannes Fried das Mittelalterbild der Romantik und urteilt, auch dieses werde dem Mittelalter nicht gerecht (S. 538). Das Mittelalterbild, und das verdeutlichen die genannten Erscheinungen, ist der Spiegel in welchem sich die Gegenwart reflektiert.

Welches Mittelalterbild dominiert heute? Der niederländische Mediävist Peter Raedts widmete diesem 2011 eine fünf Jahre später in gekürzter Form in deutscher Übersetzung erschienene Studie *Die Entdeckung des Mittelalters* mit dem bezeichnenden Untertitel *Geschichte einer Illusion*. Unter bewußter weitestgehender Ausblendung der mit dem späten 15.

Jahrhundert einsetzenden Mittelalterkritik, dem Verzicht auf eine Behandlung der kulturellen Aspekte sowie der Beschränkung auf den niederländischen, deutschen, französischen und englischen Sprachraum (S. 10-12) konzentriert er sich, ausgehend von Johann Gottfried Herder, auf die Verteidiger der – auch dies wäre zu differenzieren – von den Humanisten geächteten Epoche (S. 349). Seinerseits offiziellen Deutungen folgend, erklärt er die politische, ideologische und theologische Instrumentalisierung eines positiv empfundenen Mittelalters im 19. und 20. Jahrhundert für gescheitert und die Propagierung der dieser Epoche zugeschriebenen Werte für „viel zu vorbelastet, als daß sie noch als Leitfaden für eine Gesellschaft dienen könnten, die zu tief in den Abgrund der Unmenschlichkeit geschaut hat, um solch edlen Begriffe noch ernst zu nehmen [...] Im Gegensatz zu unserem Bild von der Antike wurden die alten Geschichten über das Mittelalter so durch den Dreck gezogen, daß man sie nicht mehr blankpolieren und in ein neues Gewand stecken kann, um damit den europäischen Völkern zu helfen, ihre eigene Identität und ihren Platz in der Welt zu bestimmen“ (S. 359-360), lautet sein ebenfalls ideologisch geprägtes Fazit und beginnt sein Plädoyer für eine Neureflektierung.

Ausgangspunkt für eine solche könne eine neue Periodisierung der Geschichte unter Beibehaltung der Dreigliederung sein: Die Antike ist bis zum Jahre 1000 auszudehnen; dafür soll das Mittelalter bis zum Jahre 1800 währen und die Neuzeit ab diesem Stichjahr andauern (S. 360-362). Neu ist dieser Ansatz nicht, denn eine Perdurierung des Mittelalters bis zum Ausbruch der Französischen Revolution hatte bereits Karl Marx – ein weiterer Jubilar – für die Einteilung der Geschichte gefordert und mit ungleich besseren Argumenten begründet. In einem zweiten Schritt habe, so Raedts, dann eine Akzentverschiebung im Studium des Mittelalters weg von einer Suche nach den Quellen der Moderne hin zu einer Konfrontation mit den Gegensätzen zwischen Mittelalter und Gegenwart zu erfolgen.

Der größte dieser Gegensätze besteht nach Raedts darin, daß im Mittelalter Hoch und Niedrig „ständig die Grenze ihrer Macht und ihrer Möglichkeiten vor Augen“ hatten, „fast nichts kontrollieren“ konnten, ihre Lebensumstände nicht zu beeinflussen vermochten und in allen gesellschaftlichen Bereichen mit einer „Atmosphäre von Machtlosigkeit, Gefahr, Chaos und Bedrohung“ konfrontiert wurden, indessen der moderne Mensch „praktisch alles und jeden beherrschen“ könne (S. 364). Den Sinn einer Beschäftigung mit dem Mittelalter sieht er folglich darin, diese „Konfrontation zwischen unserer Macht und ihrer Machtlosigkeit [...], zwischen der westlichen Überlegenheit heute und der Unsicherheit der

Anfänge [...]“ nicht nur aufzunehmen, sondern „zu einem bleibenden Teil unseres kulturellen Erbes zu machen.“ Dabei sei die Gelegenheit zu ergreifen, „uns selbst in einer Zeit zu beobachten, in der wir noch nicht reich und mächtig waren und noch nicht den Mittelpunkt der Welt gebildet haben.“ Und dieses Erbe könne „uns für die nahe Zukunft den Rücken stärken, in der diese Situation zurückkehren und der Westen nicht länger der selbstverständliche Mittelpunkt der Welt sein wird“ (S. 369).

Die Erinnerung an das Mittelalter als der Epoche, „in der in der westlichen Kultur noch alles schiefgehen konnte und auch schiefgegangen ist“, bleibe, so der niederländische Mediävist, unbequem, könne aber dazu beitragen, „die Selbstverständlichkeit unserer Macht aufzubrechen, ihre Grenzen aufzuzeigen und ihre unmenschlichen Seiten zu erkennen.“ Ebenso pathetisch wie optimistisch schließt er, diese Erinnerung mahne „uns zu einem humanen, maßvollen Gebrauch jener Macht, die uns seinerzeit zugefallen ist, die uns jedoch auch Vertrauen in eine Zukunft schenkt, in der wir diese Macht mit anderen teilen müssen.“ (S. 370-371).

Das hier propagierte Mittelalterbild entspringt der Überzeugung, in einer Zeit zu leben (um es in den Worten von Fausts Famulus Wagner auszudrücken), in der man es zuletzt so herrlich weit gebracht hat, ist jedoch genauso fragwürdig wie die dargelegte Einschätzung der Gegenwart. Der Mensch der Moderne ist weit davon entfernt, alles zu beherrschen – am wenigsten sich selbst. In einer mit wachsender Technologisierung auch störanfälliger werdenden Welt droht ihm nur allzu leicht jegliche Kontrolle zu entgleiten, während umgekehrt er in nie gekanntem Umfang kontrolliert werden kann. Ein simpler Trugschluß ist es, Machtlosigkeit und Unsicherheit ausschließlich vergangenen Epochen zuzuordnen. Gefahren und Bedrohungen wie auch Ängste und Mißstände sind nicht etwa weniger zahlreich geworden, sondern haben meist nur eine andere Form angenommen. Einige haben sich ausgeweitet und potenziert, neue sind hinzugekommen, alte, längst gebannt geglaubte, sind zurückgekehrt, viele davon – damals wie heute – irrational, imaginär oder ingeredet, indessen Abhängigkeitsverhältnisse nur weniger sichtbar geworden sind und Freiheit realiter nur Freizügigkeit ist. Die Omnipräsenz und Beständigkeit des Chaos hat die moderne Forschung gar wissenschaftlich belegt. Goethe läßt seinen Mephisto nüchtern feststellen, daß die *conditio* und die *natura humana* sich seit Urtagen nicht verbessert haben (Faust I. Teil, Verse 279-286). Was unsere Zeit vor allen anderen Epochen positiv unterscheidet, ist letztendlich ein noch nie dagewesenes Ausmaß an Komfort und Bequemlichkeit. Diese fordern jedoch einen hohen Preis und sind keineswegs für alle Zukunft gesichert. Zu verlieren aber hat das Abendland jedoch weitaus mehr als seine Vorherrschaft.

Im Mittelalter ist eben nicht alles schiefgelaufen. Vielmehr ist das Mittelalter, wie Johannes Fried eindrucksvoll dargelegt hat, trotz der Begrenztheit der Möglichkeiten und ungeachtet von Irrwegen, die nun einmal in der Unvollkommenheit menschlichen Wesens und Handelns begründet sind, eine Epoche des langsamen aber steten Fortschritts. Nicht Ohnmacht, Macht, selbst wenn sie meist nicht zentralisiert und konzentriert, sondern partikularisiert war, ist eine der stärksten Komponenten des Mittelalters. So zählt beispielsweise zu den eindrucksvollsten Demonstrationen von Macht in der Geschichte überhaupt die zeitgleiche landesweite Verhaftung der führenden Tempelherrn im Oktober 1307 durch den französischen König, die Zerschlagung eines Ritterordens, der über eine ungeheure Finanzkraft und ein starkes Militärpotential verfügte, in der ganzen damals bekannten Welt operierte, mit den einflußreichsten Ständen des Orbis latinus vernetzt war und einzig der höchsten Autorität, dem Papsttum, unterstand. Mehr noch, König Philipp IV. der Schöne vermochte gar, die Operation durch Prozesse zu legalisieren, ihre Ausweitung auf andere Länder diplomatisch zu erwirken und vom Papst ihre Legitimierung zu erzwingen. Dergleichen Belege für erfolgreiches Handeln ungeachtet einer schmalen Infrastruktur und langer Kommunikationswege sind bessere Ratgeber für künftige Krisen als ein beschwichtigender Verweis auf die angebliche Ohnmacht des mittelalterlichen Menschen einschließlich der Träger weltlicher und geistlicher Gewalt.

Ein negatives, noch obendrein falsches Mittelalterbild eignet sich nicht als Sedativum oder als Überlebensstrategie, wenn das Abendland seine Identität und seine Stellung in der Zukunft verteidigen müßte. Werte verlieren nicht ihre Gültigkeit, nur weil sie in irgendeiner Phase der Geschichte ideologisch vereinnahmt worden sind. Nicht nur Loyalität – die auch im Mittelalter zu keinem Zeitpunkt bedingungslos galt –, auch Unerschrockenheit, Entschlossenheit, Tatkraft und Durchhaltevermögen waren im Mittelalter gepflegte Tugenden, auf die es sich im Ernstfall zu besinnen gälte. Macht, und auch das lehrt das Mittelalter, ist nämlich nicht teilbar. Wie Fried in seinem Schlußrésumé betonte, war das Mittelalter eine Epoche, die „selbst dem Teufel die Stirn bot und vor fremden Religionen nicht scheute“ (S. 558). Hier erfüllt das Mittelalter eine echte Vorbildfunktion!

Das als politisch-ideologisches Konstrukt gedeutete positive Mittelalterbild, das ab dem frühen 19. Jahrhundert verbreitet worden sei, wird nicht nur von Raedts kritisiert. Ohne sich zeitlich näher festzulegen, stellte auch Johannes Fried in seinen einleitenden Betrachtungen fest: „Das Mittelalter changierte fortan von barbarisch und finster zu sinnerfüllt und

licht, was eigentümliche Gefahren mit sich brachte. Nationalismen und Ideologien berufen sich in der Tat bis heute auf ein von ihnen nach eigenen Bedürfnissen definiertes Mittelalter“ (S. 8). Eine derartige Betrachtungsweise ist allerdings wiederum ideologisch geprägt durch eine aktuell gerade dominierende Lesart vergangener geistiger und politischer Strömungen, in der sich vielmehr der Herren eigener Geist spiegelt. Die gegenwärtige Forschung verfügt über ein hinreichendes Rüstzeug und eine tragende Quellenbasis, um ein Mittelalterbild zu zeichnen, das so zuverlässig ist, wie dies eine Wissenschaft ermöglicht, die nichts in einem Experiment reproduzieren kann. Wir brauchen also keine grundlegend neue Mediävistik und keine vor allem von Modeerscheinungen oder politischen und gesellschaftlichen Strömungen diktierten neuen Denkansätze und Methoden. Unabdingbar ist einzig, daß die Mittelalterforschung, die Geschichtswissenschaft überhaupt – und das vor allen anderen – den Geist der Zeiten analysiert und nicht den Zeitgeist bedient.

Es kann auf eine Fülle wissenschaftlicher Forschungsarbeiten zurückgegriffen werden, die sich durch eine präzise Auslegung der vorhandenen Zeugnisse auszeichnen und eine wohlbegründete Darstellung des Mittelalters bieten. Wie aber steht es um die populäre Vorstellung von „Mittelalter“? In den beiden Eingangszitaten dient der Begriff als Schlagwort, der Qualität und Inhalt verspricht, doch nichts als leere Formeln enthält. Der unreflektierte, meist spontane Gebrauch gerade passender, der oberflächlichen Kritik dienender Parolen führt, wie die einführenden Beispiele zeigen, in die Irre.

Oftmals werden aus Unkenntnis dem Mittelalter Erscheinungen unterstellt, die gar nicht in diese Epoche fallen, wie die Zeit der intensiven Hexenverfolgung, die ein Phänomen der Frühen Neuzeit ist. Vorherrschen tun aber Redensarten, die unbekümmert benutzt werden: „Zustände wie im Mittelalter“ – als weniger häufige Variante „Zustände wie im alten Rom“ – ist eine gängige Formel, um Mißstände zu umschreiben. „Mittelalterliche Grausamkeit“, eine weitere Floskel, ist eine zeitlose Erscheinung, und die etwas drastische Strafvollstreckung war in der Antike nicht milder und bis ins späte 18. Jahrhundert identisch. Den „mittelalterlichen Aberglauben“ gab es seit Urzeiten – heute kommt er oft in wissenschaftlichem Gewande daher –, und wer vom „finsternen Mittelalter“ spricht, kennt meist den Kontext, nämlich eine defizitäre Überlieferung, nicht. Finstere, da informations- und quellenarme Zeiten drohen im Zuge der Digitalisierung angesichts der kurzen Lebensdauer von Speichermedien und die gravierenden, keineswegs leicht lösbaren Herausforderung der Langzeitarchivierung gar wiederzukehren. Im konkreten Sinne jedoch weiß niemand, welch’ dunkle

Zeiten die Zukunft noch bereithält, und kommende Generationen werden viel Finsternis und Obskurantismus auch in der heutigen Zeit finden.

Im Schulunterricht wird das Mittelalter und vielleicht bald das gesamte Fach Geschichte bis auf winzige Reste wegrationalisiert, und dennoch übt das Mittelalter eine ungebrochene Faszination aus: eine reiche, wenn auch meist nicht qualitätsvolle Romanliteratur, die sogar noch verfilmt wird, Computerspiele, Mittelaltermärkte und Burgfestspiele. Gewiß, ein Phantasie-Mittelalter – doch besser als gar keines. Vielleicht wird bei dem einen oder anderen Mittelalterbegeisterten ein dergestaltetes Interesse gar in geordnete Bahnen gelenkt.

Daß der schlagwortartige Gebrauch des Begriffes „Mittelalter“ nicht frei von Tücken ist, zeigen die beiden Eingangsbeispiele nur zu deutlich. Von Storchs Arithmetik Neuzeit plus Steinzeit gleich Mittelalter geht nämlich nicht auf. Sie wirkt gar kontrapunktiv, und das nicht nur wegen der gleichfalls problematischen Verwendung des Begriffes „Steinzeit“. Wie archäologische Funde belegen, wurden in der Steinzeit Musik, Tanz, Bildende Künste und Malerei gepflegt, Dinge, die die afghanischen Taliban aus dem öffentlichen wie privaten Raum als unislamisch verbannen. Mit dem Mittelalter werden aber gemeinhin der Bau prächtiger Kathedralen, die Minnelyrik und eine ungezwungene Geselligkeit assoziiert. Würde ein Rückfall ins Mittelalter womöglich zu einer Wiederbelebung dieser Erscheinungen führen? Es ist nicht anzunehmen, daß die Politikerin dies andeuten wollte. Sinn gemacht hätte dagegen eine Einschwörung aller auf Tours und Poitiers. Historisch passender und rhetorisch wirkungsvoller wäre ohnehin ein Hinweis auf die Völkerwanderung und den Untergang des Römischen Reiches gewesen.

Auch die Kurialen, die ihren Mitbrüdern mittelalterliches Denken vorwarfen, wußten nicht, was sie sagten. Bei einer Umsetzung mittelalterlicher Denk- und Handlungsweise würde der Streit um die Auslegung von *Amoris laetitia* in die Wahl und Einsetzung eines Gegenpapstes münden. Zum Schluß noch eine Bemerkung in unser aller Sache: Im Mittelalter wurden Universitäten gegründet und nicht zugrunde gerichtet. Die Artistenfakultät war das Fundament, das kontinuierlich verstärkt wurde, und nicht etwas Überflüssiges, das abgebaut werden kann. Bibliotheken wurden eingerichtet und nicht makuliert. In diesem Sinne lassen wir das Mittelalter einmal hochleben!

- i Bei vorliegendem Text handelt es sich um die ursprüngliche, beim Vortrag aus Zeitgründen hauptsächlich um die Ausführungen zu dem von Peter Raedts vorgestellten Mittelalterbild gekürzte Fassung. Die Übertragung fremdsprachlicher Zitate ins Deutsche beruht auf eigener Übersetzung.
- ii Wiederholt in einem dem Journalisten Felix Krautkrämer am 24. April 2017 gegebenen Interview (<https://jungfreiheit.de/debatte/interview/2017/afd-vize-von-storch-islam-bedeutet-steinzeit/>).
- iii [www.ncregister.com/daily-news/cardinal-mller-discusses-the-cdf-the-curia-and-amoris-laetitia](http://www.ncregister.com/daily-news/cardinal-mller-discusses-the-cdf-the-curia-and-amoris-laetitia).
- iv Immanuel Kant, Werke in 10 Bänden, hg. von Wilhelm Weschedel. Erneut überprüfter Nachdruck der Ausgabe Darmstadt 1960, WBG Darmstadt 1970, Band I: Vorkritische Schriften bis 1768, hier: S. 831-834.
- v Schillers Werke. Nationalausgabe, Bd. 17, Historische Schriften. Erster Teil, herausgegeben von Karl-Heinz Hahn, Weimar 1970, S. 359-376, hier: S. 364-376.
- vi Goethes Werke. Bd. III. Hamburger Ausgabe, 9. Aufl. 1972. Textkritisch durchgesehen und kommentiert von Erich Trunz, München 1972, S. 448.

Christina Abel

## ***Et nullus audeat ponere duas personas supra equum vel equam* – Die Reglementierung des Pferdeverleihs in italienischen Kommunen im 13. und 14. Jahrhundert (Abstract)<sup>1</sup>**

Als Heinrich VII. im Oktober 1310 die Alpen überquerte, so tat er dies – wenig erstaunlich – auf einem Pferd. Die Bedeutung von Pferden, aber auch von anderen Vertretern der Gattung *Equus* in der Logistik des Italienzugs Heinrichs VII. bezeugen auch die überlieferten Rechnungen, die zwischen Dezember 1310 und März 1313 am Hof des Luxemburgers geführt wurden. Zahlreiche Einträge beschäftigen sich mit den Ausgaben für mitgeführte Pferde. Pferde und Lasttiere wurden während des Italienzugs vielfach aber auch gekauft oder gemietet.<sup>2</sup>

Aber wo und unter welchen Bedingungen mietete man ein Pferd oder Maultier in Italien zu Beginn des 14. Jahrhunderts? Eine Quellengattung, die Antworten auf diese Fragen verspricht, ist die Gesetzgebung der nord- und mittelitalienischen Kommunen im 13. und 14. Jahrhundert. Die kommerzielle Pferdevermietung, bislang von der Forschung nicht in den Blick genommen, wird in vielen städtischen Statuten des 13. und 14. Jahrhunderts thematisiert. Die gesetzliche Reglementierung soll daher als Grundlage für eine erste Übersicht über die Modalitäten des Verleihgeschäfts dienen.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Abstract des im Colloquium präsentierten Vortrages. Die für den Abstract summarisch zusammengefassten Einzelbelege und Ergebnisse werden ausführlicher und auf breiterer Quellengrundlage an anderer Stelle publiziert.

<sup>2</sup> MGH Const. 4 II, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909–1911, Appendix III: *Apochae rationum camerae et thesaurariae*, S. 1144–1197, Nr. 1149–1158. Ich danke Katharina Krefft (München), die mir aus ihrer im Rahmen ihres Dissertationsprojektes zu den Rechnungen Heinrichs VII. entstandenen Datensammlung eine Übersicht aller Buchungen, die sich mit Pferden und Maultieren beschäftigen, zur Verfügung gestellt hat.

<sup>3</sup> Für den Vortrag ausgewertet wurden folgende Statuten (alphabetisch geordnet nach Städtenamen): *Statuti antichi di Albenga (1288–1350)*, hg. von Paolo ACCAME, Finalborgo 1901 (*Legislazione medioevale ligure* 5,1); *Statuti di Ascoli Piceno dell'anno 1377*, hg. von Lodovico ZDEKAUER und Pietro SELLA, Roma 1910 (*Fonti per la storia d'Italia* 47); *Statuti di Bologna dell'anno 1288*, hg. von Gina FASOLI und Pietro SELLA, 2 Bde., Città del Vaticano 1937–1939 (*Studi e testi* 73, 85); *Gli Statuti del*

Als sich im 11. und 12. Jahrhundert in fast allen Städten Nord- und Mittelitaliens eine autonome Selbstverwaltung entwickelte, entstanden recht bald auch erste Kodifizierungen der selbst gesetzten Rechtsordnungen. Diese Statuten wurden regelmäßigen Revisionen unterzogen und immer weiter ergänzt. Die meisten Statutenwerke umfassen, neben den drei Hauptteilen zur politischen Verfassung der Kommune mit der Organisation ihrer Verwaltung sowie zur Straf- und zur Zivilgerichtsbarkeit, eine große Zahl an Kapiteln zu allen Sektoren des öffentlichen und privaten Lebens. In einer italienischen Kommune des 13. und 14. Jahrhunderts war alles geregelt: in welcher Höhe die Wäscheleinen zu spannen waren, bis zu welchem Alter männliche Angehörige um einen Verstorbenen öffentlich trauern durften und eben auch, wie man ein Pferd vermietet.

Umschrieben wird der Vorgang des Vermietens und Mietens in den Quellen meist mit den Begriffen *dare* oder *locare ad vecturam*. Grundsätzlich legten fast alle Kommunen eine Gebührenordnung mit Tageshöchstätzen für das Vermieten von Pferden fest und schützten damit den Leihnehmer vor überhöhten Preisen. Zum Schutz der Pferdebesitzer hingegen normierten viele Statuten auch den Umgang mit dem Mietpferd durch Regelungen zur Fütterung, zur Pflege oder zum Reitstil.

Auch wenn größere Studien zum Pferdemarkt in Italien im 13. und 14. Jahrhundert fehlen, so machen Quellenbelege deutlich, dass es einen professionalisierten Pferdehandel gab.<sup>4</sup> Ob es auch professionelle Pferdeverleiher gab, das zeigen die Quellen weniger deutlich. Einige der untersuchten Statuten weisen darauf hin, etwa wenn in den Statuten auf Orte verwiesen wird, an denen regelmäßig Reit- und Saumtiere vermietet wurden, oder wenn die Texte zwischen gelegentlichen Verleihern und Personen, die gewohnheitsmäßig Pferde vermieteten, unterscheiden. Die Kommune Ivrea gewährleistete die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Mietpferden

Comune di Bologna degli anni 1352, 1357, 1376, 1389 (Libri I–III), hg. von Valeria BRAIDI, 2 Bde., Bologna 2002 (Monumenti Istorici, Serie prima: Statuti); Statuti del Comune di Ivrea, hg. von Gian Savino PENE VIDARI, Bd. 2, Torino 1969 (Biblioteca storica subalpina 186); Statuta Illustrissimae Civitatis Narniae, hg. von Raffaello BARTOLUCCI, Terni 2016 (Collana di Studi e Ricerche Locali 17); Statuto del Comune di Perugia del 1279. I: Testo, hg. von Severino CAPRIOLI, Perugia 1996 (Fonti per la storia dell'Umbria 21); Gli statuti del comune di Treviso (sec. XIII–XIV), hg. von Bianca BETTO, 2 Bde., Roma 1984–1986 (Fonti per la storia d'Italia 109, 111).

<sup>4</sup> Zum Fehlen von Studien zum Pferdehandel in der italienischen Kommune Paolo GRILLO, *Cavalli, cavalieri e cavallate nell'Italia comunale*, in: *Cavalli e cavalieri. Guerra, gioco, finzione. Atti del convegno internazionale di studi* (Certaldo Alto, 15–18 settembre 2010), hg. von Franco CARDINI und Luca MANTELLI, Pisa 2011, S. 163–175, hier 165.

gar über die verpflichtende Bereitstellung von Verleihtieren durch ausgewählte Herbergswirte. Auch von der Kundschaft eines Pferdevermieters geben die Statutentexte eine vage Idee. Es handelte sich sowohl um kommunale Amts- bzw. Auftragsträger als auch um Privatpersonen, die ein Pferd zur Fortbewegung oder zum Transport von Lasten benötigten.

Wer im 13. und 14. Jahrhundert ein Pferd vermieten wollte, konnte dies in den meisten Kommunen jedoch nicht nach Belieben tun. Zunächst mussten die Mietpferde zur Vermietung zugelassen werden, teils gegen Gebühr. Dies geschah vor einer eigens zu diesem Zwecke gewählten Kommission, die oft einen *marescalcus*, einen medizinisch geschulten Pferdeverständigen, und immer einen Notar umfassen musste. In vielen Kommunen gab es feste Termine, an denen die Halter der Mietpferde ihre Tiere vorführten. Die Kommission begutachtete die präsentierten Pferde und gab einen Schätzwert ab, der dann – gemeinsam mit einer genauen Beschreibung des Tieres und seines gesundheitlichen Zustandes – durch einen Notar in einem eigenen Amtsbuch registriert wurde. Mit großer Sorgfalt wachten die meisten Kommunen über die Anlage und die Aufbewahrung dieser Mietpferde-Register, die in einigen Städten explizit auf Pergament geführt werden mussten und fast überall in der kommunalen Kammer hinterlegt wurden.

Die Schätzung der Pferde erklärt sich aus dem besonderen Augenmerk, den die Statuten auf die Frage des Schadenfalls richteten. Erlitt ein Pferd Verletzungen oder starb, während es vom Mieter genutzt wurde, so zog das in den meisten Kommunen ein klar geregeltes Prozedere nach sich. Die Erstattung, dies ist allen Statuten gemeinsam, erfolgte immer nur nach dem bei der offiziellen Schätzung festgelegten und registrierten Wert. Bei der Vermietung an kommunale Amtsträger sprang bei Entschädigungsfällen oft die Kommune ein. Festgelegt waren meist auch die Details des Entschädigungsprozesses: Die Meldefristen für Schäden, die rechtlichen Verfahrensformen und eventuelle Kostenverteilungen wurden genauestens reglementiert.

Wer sich den vorgegebenen Verfahren der Kommune entzog, sei es auf Seite der Mieter, der Vermieter oder der kommunalen Amtsträger, verfiel festgelegten Bußgeldern oder verlor jeden Anspruch auf Erstattung. Dies galt für das streng verbotene Vermieten nicht zugelassener Pferde, für die Überziehung der festgelegten Tagessätze, für den schlechten Umgang mit dem Mietobjekt, für eine nachlässige oder fehlerhafte Schätzung durch die Kommission der *extimatores* und vieles andere. Denunziationen solcher Vergehen wurden oft durch einen Anteil am Bußgeld belohnt.

Der Detailreichtum der Statuten, der im Abstract nur angerissen werden kann, zeigt, dass der Pferdeverleih in einer italienischen Kommune keine beliebige Angelegenheit war, sondern durch die städtische Obrigkeit genauestens geregelt wurde, wobei sowohl für den Mieter als auch für den Vermieter gewisse Risiken abgefangen wurden. Daneben macht die aufwändige Reglementierung deutlich, dass es sich bei der Vermietung von Pferden um einen nicht marginalen Wirtschaftszweig gehandelt haben muss, der sogar den Einsatz eigener Amtsträger lohnte. Die Einordnung des Phänomens in den weiteren Zusammenhang der sozialen und administrativen Strukturen der kommunalen Gesellschaften ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der in diesem Abstract nicht berücksichtigt werden kann, der aber viele Praktiken – etwa das formalisierte Schätzverfahren – erst zu erklären vermag. Für das Gefolge Heinrichs VII. schließlich, das mit der Anmietung von Pferden und Saumtieren betraut war, bleibt angesichts der quasi-bürokratischen Normierung der Pferdevermietung nur zu hoffen, dass größere Schadensfälle ausblieben.

Linda Hammann

## Ein spanischer Spitzel in Genua? Cristiano Spinolas Blick auf Heinrich VII. und seine Korrespondenz mit Jakob II. von Aragón<sup>1</sup>

Für die Dauer des Romzuges eines künftigen Kaisers richten sich alle Augen der Mächtigen auf den *imperator electus* und Italien, gespannt, wie das Unterfangen enden wird und welche Konsequenzen man daraus für sich und seinen Machtbereich ziehen kann – und muss.

Doch wie bleibt man als Herrscher up-to-date in Bezug auf etwas, was womöglich viele Hundert Kilometer vom eigenen Hof entfernt geschieht? Man bedient sich eines gut verzweigten und noch besser informierten Apparates von Gesandten, Getreuen und Informanten, überall in Europa verteilt, die per Brief und Bote wichtige Neuigkeiten möglichst zeitnah übermitteln.<sup>2</sup>

Auch Jakob II. von Aragón unterhielt ein solches Netzwerk und stand als wahrer „Vielschreiber“, wie sein wichtigster Gesandter Vidal de Villanova ihn einst nannte, in Korrespondenz mit diversen *amici* und *familiars*.<sup>3</sup> Neben seinen beauftragten Gesandten und Prokuratoren konnte der König von Aragón dabei auf eine große Schar freiwilliger Berichterstatter zurückgreifen. Einer dieser Freiwilligen war der Genuese Cristiano Spinola.<sup>4</sup> Die Beziehung zwischen König Jakob II. und Cristiano Spinola,

<sup>1</sup> Der vorliegende Abstract geht auf einen Vortrag zurück, der im Kolloquium präsentiert wurde. Im Folgenden sind die Ergebnisse lediglich summarisch zusammengefasst und werden an anderer Stelle ausführlicher und auf Basis einer umfassenderen Quellengrundlage veröffentlicht.

<sup>2</sup> Robert DAVIDSOHN, *Storia di Firenze II*, S. 576, merkt zwar die Bedeutung von Informanten aller Gesellschaftsschichten im 14. und 15. Jahrhundert an, Geheimkorrespondenz und Spionage zählen bislang in der Mediävistik jedoch nicht zu den zentralen Themen. Insbesondere für die Frühe Neuzeit wurde der Gebrauch von Informationsnetzwerken und -handel dagegen ausführlicher untersucht, siehe beispielsweise für Venedig und die berühmten *relationes* Paolo PRETO, *I servizi segreti di venezia*, Mailand 1994.

<sup>3</sup> Heinrich FINKE, *Acta Aragonensia*. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291-1327), Bd. 1, Berlin, 1908, S. II.

<sup>4</sup> Zu den wenigen gesicherten Informationen zu Spinolas Leben siehe Giovanna PETTI

die sich wohl während Jakobs Zeit auf Sizilien kennenlernten, begann zunächst geschäftlich, aber vom Geschäftsmann, der für den König u.a. im Gewürzhandel in Konstantinopel tätig war, wurde Cristiano schnell zu einem *familiaris et devotus* und ist als solcher ab 1292 nachzuweisen. Von 1300 bis 1325 informierte der Kaufmann den König schließlich über die wichtigsten Geschehnisse in Italien, und war insbesondere für den Italienzug Heinrichs VII. die Hauptinformationsquelle für Jakob.<sup>5</sup>

Neun Briefe sind uns aus diesem Briefwechsel erhalten, die sich explizit auf Heinrich VII. beziehen. Sie setzen mit dem Aufenthalt des römisch-deutschen Königs 1311 in Genua ein und reichen in unregelmäßigen Abständen bis ins Frühjahr 1313, als Spinola von Heinrichs fortschreitenden Rüstungen gegen Robert von Neapel berichten kann.

Dank des Briefes von Jakob an Spinola vom 17. April 1312 wissen wir genau, was der König von seinem Genueser Informanten wissen wollte: Jakob fordert Informationen über den Verlauf von Heinrichs Romzug, den aktuellen Stand der Krönungspläne, die wichtigsten Geschehnisse in Italien sowie die aktuelle Lage von Heinrich, dessen Heer und der Kommune Genuas. Allerdings ist der König dabei nicht nur an Fakten interessiert. Explizit wünscht er auch Neuigkeiten über die Gerüchte rund um Heinrich, darüber, was öffentlich über den römisch-deutschen König gesagt wird und wie die einzelnen Kommunen zu diesem stünden. Auch auf Spinolas Einschätzung der Dinge und auf seine Prognosen für den Verlauf legt der aragonische Herrscher großen Wert. Spinola gehorcht aufs Wort und liefert ab Erhalt der Aufforderung ca. einen Monat später die gewünschten Informationen samt Stimmungsbildern und persönlichen Einschätzungen. Möglichst detailliert berichtet er zudem über kommende und gehende Gesandtschaften verschiedenster Parteien und was mit diesen in Genua beschlossen wurde, sowie allgemein über Truppen- und Flottenbewegungen im Mittelmeer. Dank seiner hohen Stellung in Genua

BALBI, Un „famiare“ genovese di Giacomo II: Cristiano Spinola, in: *Medioevo* Vol. 20 (1995), S. 113-134.

<sup>5</sup> Die Korrespondenz ist ediert in FINKE, *Acta Aragonensia*, Bd. 1. Für den Vortrag wurden insbesondere folgende Briefe untersucht: Nr. 192, *Cristianus* [sic] Spinola an Jayme II., 9.12.1311, S. 275 – 277; Nr. 194, Christian Spinola an Jayme II., 14.12.1311, S. 278f.; Nr. 204, Jayme II an Christian Spinola, 17.04.1312, S. 301; Nr. 207, Christian Spinola an Jayme II., 26.05.1312, S. 304 – 306; Nr. 208, Christian Spinola an Jayme II., 04.06.1312, S. 307f.; Nr. 210, Christian Spinola an Jayme II., 27.06.1312, S. 311 – 313; Nr. 217, Christian Spinola an Jayme II., 3.10.1312, S. 325f.; Nr. 220, Christian Spinola an Jayme II., 01.03.1313, S. 327 – 329; Nr. 221, Christian Spinola an Jayme II., 22.04.1313, S. 329 – 331.

besaß Spinola intime Einblicke, z.B. in Beschlüsse der Ratsversammlungen oder Verabredungen mit Gesandtschaften, und informierte Jakob so auch über frisch eingetroffene Berichte von Genueser Gesandten außerhalb der Heimat.

Aber der Kaufmann handelte nicht ausschließlich auf Befehl König Jakobs und berichtete lediglich über das Geforderte, er ergriff durchaus auch selbst die Initiative und gibt dem König mehr oder weniger direkte Ratschläge. So bietet er sich anlässlich des Todes der Königin Margarethe am 14. Dezember 1311 in Genua quasi als Heiratsvermittler an, da er in Absprache mit dem Kardinal von Ostia, eines Ratgebers Heinrichs VII., der Ansicht sei, der Römerkönig könne doch jetzt eine Tochter Jakobs heiraten – vornehmlich dessen Tochter Konstanze, wie der Kaufmann meint.

Ein weniger direkter Rat findet in der zweifachen Beschreibung des desolaten Zustandes, in dem sich Pisa, und in gewisser Weise auch Genua, befände. Spinola meldet im Juni 1312, dass Pisa durch die Ausgaben für Heinrich derart blockiert sei, dass es für jemanden, der etwas mit der Stadt zu schaffen habe, derzeit keine Gefahr darstelle. Ebenso wenig wie das momentan ähnlich schlecht aufgestellte Genua. Wolle man nun etwas in der Sardischen Angelegenheit unternehmen, gäbe es keinen besseren Zeitpunkt. Einige Monate später zeichnet der Kaufmann mit heftigen Worten ein noch düsteres Bild: der Kaiser richte Pisa zu Grunde, verschleudere sein Vermögen und treibe die entkräftete Stadt in bitterste Armut. Die Pisaner hätten auch keinerlei Kriegsschiffe mehr zu Wasser, schließt Spinola suggestiv diesen Abschnitt.

Neben Heinrichs Handeln ist in auffälliger Weise die Schwäche Pisas und Genuas ein zentrales Thema der Briefe – ein Aspekt, der den Schlüssel zum Verständnis für den Blick des Kaufmanns auf Kaiser Heinrich liefert. Im gesamten Briefwechsel zwischen Kaufmann und König ist Sardinien stets Dreh- und Angelpunkt, das Jakob im Vertrag von Anagni 1295 von Papst Bonifaz VIII. als eine Art Kompensation für den Verzicht auf Sizilien zugesprochen worden war.<sup>6</sup> Der Papst, und in der Folge auch Jakob, hatte jedoch faktisch keine Macht über die Mittelmeerinsel, die seit Mitte des 13. Jahrhunderts zu Dreivierteln unter pisanischem Einfluss stand, während ein großer Rest von Genueser Familien kontrolliert wurde. Wollte Jakob seinen Anspruch behaupten und Sardinien zu einem Stützpunkt der arago-

<sup>6</sup> Siehe dazu Francesco GIUNTA, *Federico III di Sicilia e le repubbliche marinare tirreniche*, in: *Genova, Pisa e il Mediterraneo tra due e trecento. Atti della Società Ligure di Storia Patria NS 24. 2*, S. 479 – 498.

nesischen Expansion und Handelsoffensive machen, musste er zunächst Pisaner wie Genuesen verdrängen und die Insel für sich erobern.<sup>7</sup>

Wie aus mehreren Briefen aus dem Jahr 1322 hervorgeht, erhoffte sich Cristiano Spinola neben allerlei Handelsprivilegien und der Protektion, die er vom aragonesischen Herrscher in den Jahren ihrer Freundschaft erhielt, durch die Dienste für Jakob insbesondere Besitzungen auf Sardinien und territorialen Zugewinn für seine Familie. Cristiano Spinola war somit weniger der leidenschaftliche Genueser Patriot, den Finke in ihm sieht,<sup>8</sup> als vielmehr ein kluger Geschäftsmann, der seine eigenen Ziele und die seiner Familie verfolgte und im Gegenzug bereit war, die Interessen seiner Heimatstadt hintenanzustellen. Daraus entstand eine fruchtbare Kooperation zwischen König und Kaufmann, die für Spinola einerseits Privilegien, Reichtümer und Hoffnung auf attraktiven Gebietserwerb und für Jakob andererseits wertvolle intime Einblicke in die italienische Halbinsel und insbesondere in die Situation von Pisa und Genua bot.

Kaiser Heinrich VII. war für den Kaufmann Spinola, der im Übrigen auch im genuesischen Schiffsbau tätig war, somit hauptsächlich Mittel zum Zweck: einerseits lukrativer Wirtschaftsfaktor, andererseits eine willkommene, potentielle „Ablenkung“ für Pisa und Genua, die auf den lang ersehnten Besitz in Sardinien hoffen ließ. Obwohl Spinola hinsichtlich Heinrich selbst keine offenkundig geheimen Informationen sammelte und weiterleitete, so war er doch in Bezug auf die Belange Genuas ein Spitzel und Informant für den König von Aragón und spielte mit seiner Vaterstadt ein doppeltes Spiel. Inwiefern nun diese Arbeit Früchte trug und die Spinola wirklich die erhofften Besitzungen auf Sardinien erhielten, nachdem die Insel nach jahrzehntelangem Aufschub schließlich 1324 von aragonesischen Truppen erobert wurden, kann nicht Thema dieses Abstracts sein und erfordert weitere Recherchen in den Archiven. Dennoch wurde hoffentlich deutlich, wie die auf den ersten Blick vor allem kuriosen Briefe eines genuesischen Kaufmanns sich doch in ein größeres Bild der Mittelmeerpolitik im frühen 14. Jahrhundert einfügen.

<sup>7</sup> Siehe dazu die Arbeit von Trogemann, die zwar in die Jahre gekommen, aber immer noch das einzige Werk ist, das die Umstände präzise zusammenfasst: Maximiliane TROGEMANN, *Der Kampf um Sardinien: ein Beitrag zur Geschichte der aragonesischen Mittelmeerpolitik während der Regierung Jacobs II.*, Münster 1938.

<sup>8</sup> FINKE, *Acta Aragonensia*, Bd. 1, S. CLXIII – CLXVI.

Barbara Hoen

# Zur Überlieferung moderner Landesparlamente am Beispiel des Landtags Nordrhein-Westfalen

## I. Einleitung<sup>1</sup>

Im Zuge des demokratischen Neubeginns und des Wiederaufbaus nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde am 23. August 1946 das neue Land Nordrhein-Westfalen gegründet, und es konstituierte sich am 2. Oktober 1946 im Düsseldorfer Opernhaus der erste ernannte Landtag. Relativ gesehen sind die seitdem vergangenen sieben Jahrzehnte ein recht überschaubarer Zeitraum, der zeitgeschichtlichen Betrachtungen zuzuordnen ist. Trotz der Dominanz tagespolitischer Themen entwickelt das Parlament aber zunehmend Sensibilität für die historischen Dimensionen der eigenen Institution. Sinnfällig wird dies insbesondere durch die Einrichtung einer Planungsgruppe zum Aufbau eines „Hauses der Landesgeschichte“, das Forschungsinstitut und Museum sein soll.<sup>2</sup>

Im demokratischen Rechtsstaat kommt dem Parlament als Verfassungsorgan mit zentralen Aufgaben eine Sonderstellung im staatlichen Aufbau zu. Forschungsseitig widmet sich, allgemein betrachtet, die historisch-politische Teildisziplin Parlamentarismusforschung intensiv der demokratischen Repräsentation der Parlamente.<sup>3</sup> Insbesondere liegen bereits biografische Untersuchungen zu Abgeordneten als Einzelpersonen vor, oder sie rückten bereits als Gruppen in den Fokus der Forschung. Unter inhaltlichen Aspekten kann parlamentarische Überlieferung zu allen Fragen, die der gesetzgebenden Kompetenz unterliegen, Berücksichtigung finden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung des Vortrags.

<sup>2</sup> Drucksache 17/1662 vom 11.01.2018, Plenarprotokoll 17/19 vom 18.01.2018, S. 63-69.

<sup>3</sup> Verwiesen sei nur auf die institutionalisierte Forschung durch die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (KGParl) und das Institut für Parlamentarismusforschung (IParl).

<sup>4</sup> Exemplarisch sei auf die Reihe „Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen“ verwiesen mit Veröffentlichungen zu Themen wie Ruhrkohle, Umweltpolitik, kommunale Gebietsreform, politischer Extremismus usw.

Aufgaben und Arbeitsweisen des Parlaments prägen die Überlieferung, die sich deutlich vom Archivgut der Landesverwaltung unterscheidet. Im Folgenden sollen insbesondere die Spezifika der Überlieferung näher betrachtet werden, die zu beachten sind, wenn Forschung über Inhaltsaspekte im engeren Sinn hinaus Prozesse nachvollziehen will.

## II. Die Aufgaben des Verfassungsorgans Landtag NRW

Nordrhein-Westfalen ist bekanntermaßen mit rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner das bevölkerungsreichste Bundesland. Aktuell gehören in der seit 2017 laufenden 17. Wahlperiode 199 Abgeordnete der Volksvertretung an.

Dem Landtag NRW kommt eine hervorgehobene Stellung zu, da es das einzige vom Bürger gewählte Verfassungsorgan auf Landesebene ist. Die damit verbundene Sonderstellung und Eigenständigkeit grenzt das Parlament deutlich von der Landesverwaltung ab. Wahlfunktion, Gesetzgebung, Kontrollfunktion und Debatten- bzw. Öffentlichkeitsfunktion bilden den Kern parlamentarischer Aufgaben.

So entscheidet der Landtag über die Besetzung weiterer Verfassungsorgane, indem ihm die Wahl der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sowie des Landesrechnungshofs, der/des Datenschutzbeauftragten und der Mitglieder der Bundesversammlung obliegt.

Der Landtag beschließt die Gesetze des Landes, vor allem in den Kernbereichen Kommunalverfassung, Schul- und Bildungswesen, Polizei, Rahmengesetze des Bundes sowie dem jährlichen Haushaltsgesetz.

Zu den Kernaufgaben gehört die Kontrolle der vollziehenden Gewalt, also der Landesregierung und -verwaltung, z.B. im Hinblick auf die Umsetzung von Gesetzen. Instrumente hierzu sind das Informations- und Auskunftsrecht, Anfragen und „Aktuelle Stunden“, Untersuchungsausschüsse und das konstruktive Misstrauensvotum.

Die Debattenfunktion sichert zum einen, dass der Öffentlichkeit unterschiedliche Standpunkte verdeutlicht werden, zum anderen finden so die Erfahrungen und Meinungen aus der Bevölkerung, von Interessengruppen und Experten Berücksichtigung. Sie ist also ein wesentliches Element der Meinungsbildung und der Transparenz im Arbeitsprozess.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Vgl. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen (Hg.): Handbuch des Landtags Nordrhein-Westfalen. 17. Wahlperiode, 2017-2022. Abgeordnete, Gremien und Organisation, Bad Honnef 2017, S. 9-15.

### III. Organisationsformen und Struktur des Schriftguts

Das Parlament hat im Rahmen der Selbstorganisation Strukturen entwickelt, die sich von der Aufbau- und Ablauforganisation der öffentlichen Verwaltung deutlich unterscheiden. Als Prozessbeteiligte und damit als Instanzen, die an der Schriftgutproduktion und -verwaltung beteiligt sind, treten dabei auf:

Zunächst die Abgeordneten, dann die Fraktionen als institutionalisierter Zusammenschluss der Abgeordneten und „Landtagspräsident, Präsidium, Ältestenrat“ mit ihren Leitungsfunktionen für das gesamte Parlament. Der Landtagspräsident nimmt eine Schnittstellenfunktion wahr, da er den Landtag vertritt, seine Geschäfte führt und ihm gleichzeitig die Landtagsverwaltung unterstellt ist.<sup>6</sup> Der Landtagsverwaltung kommt die Aufgabe zu, die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Parlaments zu sichern, und zwar zum einen durch reine Verwaltungsaufgaben, wie z.B. in den Bereichen Personal, Gebäudemanagement, Innerer Dienst, und zum anderen in der Wahrnehmung parlamentsbezogener Aufgaben, denen sich „Plenum und Ausschüsse“, Sitzungsdokumentarischer Dienst oder die Parlamentsdokumentation widmen.<sup>7</sup>

Allerdings ist bis heute die Abgrenzung, was zu den Verwaltungstätigkeiten oder zu den parlamentarischen Aufgaben gehört, nicht verbindlich geklärt. Hinsichtlich der Zugänglichkeit zum Schriftgut wirft dies große Probleme auf, da Verwaltungsschriftgut den Landesgesetzen, also dem Datenschutzrecht, dem Archivgesetz usw. unterliegt, die parlamentarischen Aufgaben aber insbesondere durch die Geschäftsordnung geregelt werden.<sup>8</sup>

Dominierende Form der Verwaltungsüberlieferung der letzten Jahrhunderte ist die Akte, die Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse belegt und nachvollziehbar hält. Der Aufbau einer geeigneten Schriftgutverwaltung für den parlamentarischen Bereich war im demokratischen Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg in den Parlamenten von der Gründung an ein Thema, das sich bis in die 80er Jahre besonders intensiv entwickelt hat. Transparenz und Nachweisfunktion spielen im Parlament wie in der

<sup>6</sup> Geschäftsordnung des Landtags NRW (GOLT NRW) § 5 Abs. 1 und 3 (Drucksache 17/1).

<sup>7</sup> Vgl. Handbuch des Landtags Nordrhein-Westfalen. 17. Wahlperiode, S. 265ff.; Hans Herz, Landesparlamente und ihre Verwaltungen, Berlin 2016.

<sup>8</sup> Regelungen zum „Archivgut des Landtags“ finden sich in § 9 ArchivG NRW. Die Einschränkung des Geltungsbereichs auf den Verwaltungsbereich ist in der Begründung zum § 9 formuliert. S. Drucksache 14/10028, S. 20.

öffentlichen Verwaltung eine große Rolle, auch wenn sich die jeweiligen Realisierungsformen deutlich unterscheiden. Vernachlässigt wurde demgegenüber der Verwaltungsbereich, so dass hier nur eine rudimentäre Überlieferung erhalten ist.

#### IV. Das Beispiel Gesetzgebung

Am Beispiel der Gesetzgebung sollen im Folgenden einige Spezifika des parlamentarischen Schriftguts aufgezeigt werden.<sup>9</sup> In seiner Entstehung durchläuft ein Gesetz ein mehrstufiges und Instanzen übergreifendes Verfahren von der Einbringung in den Landtag über die Lesungen im Plenum und die fachliche Bearbeitung in den Fraktionen und den Ausschüssen im Landtag bis zur Ausfertigung und Verkündung durch die Landesregierung.

70 bis 80 Prozent der Gesetzentwürfe werden durch die Landesregierung eingebracht. Alle Abstimmungsprozesse bis zu diesem Zeitpunkt einschließlich der Verbändeanhörungen usw., also ein wesentlicher Teil des Prozesses der politischen Willensbildung, der in ein Gesetzgebungsvorhaben mündet, gehen in die Akten der Regierung ein. In Auswahl, aber nahezu vollständig, werden die Akten des jeweils federführenden Ressorts vom Landesarchiv NRW übernommen.

Inhaltlich ist der Gesetzentwurf insofern von besonderem Interesse, da nur hier in der „Begründung“ Erläuterungen zum Gesetz insgesamt, aber auch zu einzelnen Regelungen greifbar sind, die für das Verständnis und für die Auslegung benötigt werden. Diese Begründungen sind nicht mehr Bestandteil des später in Kraft getretenen Gesetzes.

Im Prozess der Einbringung des Gesetzes in den Landtag trifft man auf einen ungewohnten Originalbegriff, zumindest wenn man von klassischen Vorstellungen ausgeht, die das Original eng mit der Qualität des Unikats verbinden. Der eingereichte Entwurf wird nämlich nach positiver Prüfung in ein sogenanntes Parlamentspapier umgewandelt. Parlamentspapiere sind Produkte eines spezifischen, abstrakten Systems, das an ältere parlamentarische Traditionen anknüpft und in seiner modernen Form insbesondere von den Dokumentationsstellen des Landtags NRW und des Bundestags in seinen Grundlagen bis in die 70er Jahre entwickelt wurde.<sup>10</sup> Bis heute stellen

<sup>9</sup> Das Gesetzgebungsverfahren regeln die §§ 69-88 der GOLT NRW.

<sup>10</sup> Thomas A. Schröder, *Parlament und Information. Die Geschichte der Parlamentsdokumentation in Deutschland* (Potsdamer Studien Bd. 12), Potsdam 1998, S. 108-178.

die Regeln der Parlamentsdokumentation die gemeinsame Arbeitsgrundlage aller Parlamente dar. Die Verwaltung des Schriftguts ist damit einer der wenigen parlamentarischen Bereiche, die übergreifend standardisiert sind, was z.B. die Nutzung der parlamentarischen Überlieferung erheblich erleichtert.

Der Gesetzentwurf mit der Begründung wird im weiteren Bearbeitungsprozess als sogenannte Drucksache klassifiziert und in der Wahlperiode hochgezählt. Diese Drucksache wird in Papier vervielfältigt sowie elektronisch über einen Dokumenten-Aboservice verteilt und im Internet bereitgestellt. Die Datei der Druckvorlage und ein Papierexemplar, das immer noch das rechtsverbindliche Original darstellt, werden archiviert.

Der von der Regierung eingereichte „Original“-Entwurf und der dazugehörige Vorgang zur Bearbeitung im Haus werden dagegen bisher nach Ablauf der Wahlperiode vernichtet. Im Fokus steht also der parlamentarische Prozess und nicht der instanzenübergreifende Gesamtvorgang. Insofern ist an dieser Stelle die Überlieferung des Gesamtprozesses lückenhaft. Künftig soll aber in diesem Bereich eine strukturierte Vorgangsbildung etabliert und das entstehende Schriftgut archiviert werden.

Das Parlamentspapier ist die Arbeitsgrundlage des Plenums, das den Gesetzentwurf berät und über die weiteren Abläufe entscheidet. Im Hinblick auf Transparenz des parlamentarischen Geschehens kommt dieser Debattenfunktion eine zentrale Bedeutung zu, auch wenn der Großteil der fachlichen Bearbeitung in den Ausschüssen erfolgt.

Plenardebatten werden von Stenografen in analytischen Protokollen erfasst. Die Debatte wird also vollständig wiedergegeben, wobei in Abstimmung mit den Rednern Glättungen vorgenommen werden, die die unterschiedlichen Anforderungen mündlicher und schriftlicher Kommunikation harmonisieren. Seit der Einführung eines Live-Streams, der im Nachgang auch als Videoarchiv angeboten wird, hat sich die Quellsituation verändert: Während das Protokoll die offizielle und autorisierte Dokumentation der Sitzung darstellt, spricht das Video auch die visuellen und auditiven Sinne an. Der künftigen Forschung eröffnen sich durch die gleichzeitige Verfügbarkeit des intellektuell bearbeiteten Dokuments und der „eingefrorenen“ Wirklichkeit des Videos neue Optionen.<sup>11</sup>

Mit der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse durch das Plenum beginnt die Facharbeit. Dass die Fachlichkeit immer komplexer

<sup>11</sup> Vgl. Markus Schäfer, Aufgaben, Schnittstellen zur Dokumentation und Selbstverständnis der Parlamentsarchive aus dokumentarischer Sicht, in: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Heft 37/38 (2014/15), S. 24f.

wird, zeigt sich z.B. am stetigen Anstieg der Zahl der Anhörungen von externen Sachverständigen: In der 12. Wahlperiode (1995-2000) belief sich die Zahl der Anhörungen noch auf 122, in der 16. Wahlperiode (2012-2017) waren schon 447 Anhörungen zu verzeichnen.

Schriftliche Fassungen dieser Expertisen externer Sachverständigen werden zum Parlamentspapier „Stellungnahme“. Die Anhörungen selbst werden in einem „Ausschussprotokoll“ erfasst. Von der Regierung können die Ausschüsse „Vorlagen“ anfordern, und jedermann kann sich durch eine „Zuschrift“ in den Prozess einbringen.<sup>12</sup>

Alle diese benannten Dokumente stehen als Einzelstücke für sich alleine. Das Parlament produziert also keine Vorgänge, sondern ausschließlich Einzeldokumente, die fast nur durch inhaltliche Merkmale, wie z.B. Beschlussfassungen und Überweisungen auf andere Dokumente verweisen. Hier kann die Verwaltungsakte mit anderen Qualitäten aufwarten: In dem fest formierten Vorgang einer Verwaltungsakte, die sich im Laufe einer Vorgangsbearbeitung aufbaut, sichern Geschäftsgangvermerke, Verfügungen, Kommentierungen usw. die einfache Nachvollziehbarkeit eines Prozesses und vermitteln zudem auch Innensicht.

Die Bildung eines parlamentarischen Vorgangs aus den Einzeldokumenten erfolgt dagegen im Nachgang, und zwar durch die Landtagsdokumentation. Erst durch die Vorgangsbildung und die sehr tiefe Erschließung der einzelnen Dokumente werden Vollständigkeit und damit Nachweisfunktionen und die Verfügbarkeit sichergestellt. Die Landtagsverwaltung agiert hier unabhängig vom Parlament auf der Basis eines Regelwerks, das wissenschaftlichen Standards entspricht. Dieser parlamentarische Vorgang wird seit 1985 virtuell aus den Datenbanken generiert und inzwischen auch im Internet bereitgestellt.<sup>13</sup> Lediglich bei den Gesetzen wird aufgrund ihrer besonderen Bedeutung zusätzlich eine gesonderte Gesetzesdokumentation erstellt, die die Metadaten zum Vorgang und seinen einzelnen Bestandteilen enthält und die dazugehörigen Texte. Früher als gebundenes Werk im Regal greifbar, verschieben sich Bereitstellung und Benutzung zunehmend hin zu elektronischen Versionen.<sup>14</sup>

Abgesehen von den dargestellten offiziellen Parlamentspapieren werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung,

<sup>12</sup> Die verschiedenen Parlamentspapiere sind definiert in § 5 ArchivO Landtag NRW.

<sup>13</sup> Schäfer, Mitteilungen 37/38, S. 17-22. Internetangebot des Landtags NRW: [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de) > Dokument & Recherche > Parlamentsdatenbank.

<sup>14</sup> Schäfer, ebd. S. 23f. Archivbestand LTNRW 19 Gesetzesdokumentation, elektronische Fassungen ab der 13. WP unter: [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de) > Dokument & Recherche > Gesetzgebungsportal & Haushaltspläne > Gesetzesdokumentation.

die die Ausschussvorsitzenden in ihrer Funktion unterstützen, Akten geführt. Diese beinhalten ergänzende Informationen zu den Parlamentspapieren, aber auch Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Anhörungen, Ausschussreisen usw., die nur hier überliefert werden. Allerdings ist die Überlieferung dieser Akten vor der Jahrtausendwende im Archiv des Landtags lückenhaft. Durch Etablierung von Bewertungsstandards und Übernahmeverfahren hat sich in den letzten Jahren die Überlieferungssituation deutlich verbessert.<sup>15</sup>

Parallel zur Arbeit der parlamentarischen Ausschüsse beschäftigen sich die Fraktionen in ihren Arbeitskreisen und den Fraktionssitzungen mit den Gesetzesvorhaben. Hier finden wichtige Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse statt. Als „mit eigenen Rechten und Pflichten ausgestattete Vereinigungen“ von Abgeordneten besteht allerdings keine Anbieterspflicht der Fraktionen an das Archiv des Landtags.<sup>16</sup> Andererseits übernimmt das Archiv auch keine etwaig angebotenen Unterlagen, da hier die Zuständigkeit bei den Archiven der politischen Stiftungen gesehen wird. Im bundesweiten Überlieferungsprofil dieser Archive sind die Landesparlamente ein Bereich neben der Parteigeschichte und den parteinahen Organisationen.<sup>17</sup> Der Landtag NRW hat hier insofern einen Standortvorteil, als die Archive der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit im Bundesland angesiedelt sind.

Splitter der Überlieferung aus den Fraktionen finden sich gelegentlich in Vor- und Nachlässen von Abgeordneten, die in unterschiedlichsten Archiven zu finden sind. Hier spielt eine Rolle, ob sich der Abgeordnete eher einem staatlichen Archiv, dem Archiv einer politischen Stiftung oder einem kommunalen Archiv verbunden fühlte.

Moderne Medien wie Webseiten der Abgeordneten oder Fraktionen, Social Media-Anwendungen oder Interviews gewinnen im politisch-parlamentarischen Alltagsbetrieb stark an Bedeutung. Gerade hier haben die Archive der politischen Stiftungen innovative Lösungen zur Sicherung von Internetangeboten und Social Media-Präsenzen erarbeitet.<sup>18</sup>

<sup>15</sup> Markus Schäfer, *Parlamentsdokumentation im Landtag Nordrhein-Westfalen – aktuelle Entwicklungen und Zusammenarbeit mit dem Landtagsarchiv*, Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Heft 36 (2012), S. 111-115.

<sup>16</sup> Zitat: *Fraktionsgesetz NRW* § 1 Abs. 3.

<sup>17</sup> Eckhart G. Franz, *Einführung in die Archivkunde*. Ergänzt und fortgeführt von Thomas Lux, Darmstadt, 9. Aufl. 2018, S. 48-51.

<sup>18</sup> S. z.B. *Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung zum Projekt Webarchivierung*: [www.hss.de](http://www.hss.de) > *Archiv für Christlich-Soziale Politik* > *Sammlungen* > *Webarchivierung* > *Das*

Ist die fachliche Bearbeitung eines Gesetzes in den Ausschüssen abgeschlossen, fasst das Plenum einen weiteren Beschluss. Bei Annahme des Gesetzes wird vom Landtag noch ein sogenannter Vorabdruck erstellt, denn das Inkraftsetzen eines Gesetzes mit Unterzeichnung, Verkündung und Veröffentlichung selbst liegt in Nordrhein-Westfalen in der Zuständigkeit der Ministerpräsidenten. Dieser Vorabdruck und das verkündete Gesetz stellen zwei Stufen des Dokuments dar, die nicht zwingend identisch sind. Denn nach der Geschäftsordnung dürfen bis zur Verkündung im Einvernehmen noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.<sup>19</sup> Zur Vervollständigung des parlamentarischen Vorgangs nimmt die Landtagsdokumentation den von der Regierung veröffentlichten gültigen Gesetzestext in die eigene Gesetzesdokumentation auf, auch wenn er in anderer Zuständigkeit liegt.<sup>20</sup>

## V. Zusammenfassung

Am Beispiel der Gesetzgebung wurde betrachtet, welche Handlungsbeteiligte auftreten und an welchen Stellen in welchem Umfang Schriftgut überliefert wird, das im Bearbeitungsprozess entsteht. Die Initiative zu einem Gesetzgebungsvorhaben geht in der Regel von der Regierung aus. Akten der Regierung, in denen sich die Genese spiegelt, werden in Auswahl, aber nahezu vollständig, vom zuständigen Landesarchiv NRW übernommen.

Die erste Bearbeitungsphase des Regierungsentwurfs in der Landtagsverwaltung hinterlässt keine Spuren, da der entstandene (Teil-)Vorgang nach Ablauf der Wahlperiode vernichtet wird. Fokussiert wird im Landtag der parlamentarische Prozess im engeren Sinn, und zwar mit der Erstellung einer Drucksache des Landtags, die als Original verstanden wird. Die im Zuge des legislativen Prozesses entstehenden Parlamentspapiere werden vollständig archiviert, tief erschlossen und, soweit sie öffentlich sind, im Internetangebot des Landtags NRW bereitgestellt. Ihre Nutzung erfordert allerdings gute Recherchekenntnisse in Datenbanksystemen. Anderes par-

Webarchiv. Zum Thema allgemein: Edzard Schmidt-Jortzig, Parlamentarismus im Zeitalter der Neuen Medien – oder: Digitalisierter Parlamentarismus, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 4 (2018), S. 793-798.

<sup>19</sup> § 106 (2) GOLT NRW.

<sup>20</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hg.): Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Online als Angebot des Innenministeriums NRW unter [recht.nrw.de](http://recht.nrw.de).

lamentarisches Schriftgut, wie z.B. Akten der Ausschüsse, sind weniger stringent angelegt und strukturiert als Verwaltungsakten, deutlich lückenhafter überliefert und zurzeit archivisch nur durch Erfassung von beschreibenden Kerndaten erschlossen.

Unterlagen aus dem Zuständigkeitsbereich der Fraktionen unterliegen keiner gesetzlichen Anbietungspflicht. Die gut etablierten Archive der politischen Stiftungen sind erste Instanz für den Erhalt dieser Überlieferung. Allerdings ist die Überlieferungslage im konkreten Einzelfall zu prüfen.

Mit der Ausfertigung und Verkündung eines Gesetzes durch die Landesregierung ist in NRW wiederum ein Zuständigkeitswechsel verbunden. Durch die Anbietungspflicht an das Landesarchiv NRW ist hier die Überlieferung gesichert.

Beschäftigt sich Forschung tiefergreifend mit Gesetzgebung und Gesetzgebungsverfahren, sind die wechselnden Zuständigkeiten und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Provenienzen des Archivguts zu beachten. Soweit die Zuständigkeit für eine Bearbeitungsphase bei der Landesregierung liegt, kann die Forschung auf die recht zuverlässige Überlieferung des staatlichen Landesarchivs zurückgreifen. Im Kernbereich parlamentarischen Handelns steht der Forschung eine vollständige und intensiv aufbereitete Überlieferung der Parlamentspapiere zur Verfügung. Sie wird insbesondere durch die Aktenüberlieferung der Ausschüsse ergänzt. Erste Ansprechpartner für nicht anbietungspflichtige Unterlagen aus dem Fraktionsbereich sind die Archive der politischen Stiftungen, in Einzelfällen auch andere Archivsparten.

## Übersicht: Überlieferungssituation am Beispiel der Gesetzgebung

<b>Prozess/Schriftgut</b>	<b>Zuständigkeit/ Provenienz</b>	<b>Archivierung</b>
Erstellung eines Gesetzesentwurfs	Landesregierung Fraktionen oder mindestens sieben Abgeordnete	Landesarchiv NRW u.a. Archive der Politischen Stiftungen
Vorgang der Einbringung in den Landtag	Landtagsverwaltung	Landtagsarchiv NRW Keine, da Vorgang nach einer Frist vernichtet wird
Parlamentspapiere/ parlamentarischer Vorgang (Plenum, Ausschüsse, externe Quellen,...)	Parlament/Landtagsverwaltung	Landtagsdokumentation/ -archiv Vollständige Überlieferung und tiefe Erschließung
Weiteres Schriftgut/Akten der Gremien (Organisation, Ausschussreisen, Vorbereitung von Anhörungen,...)	Landtagsverwaltung	Landtagsarchiv NRW Archivierung in Auswahl, aber nahezu vollständig Überlieferungslücken in den Altbeständen
Gremien der Fraktionen (Arbeitskreise, Fraktionssitzungen,...)	Fraktionen	Keine Anbietungspflicht, Archivierung insbesondere durch die Archive der Politischen Stiftungen
Ausfertigung und Verkündung eines Gesetzes	Landesregierung	Landesarchiv NRW Archivierung in Auswahl, aber nahezu vollständig [Ergänzender Nachweis im parlamentarischen Vorgang des Landtags]

Rüdiger Fuchs

## **Ob unum punctum ... – kleine Zeichen, große Wirkung – oder : Es fängt damit an, dass am Ende der Punkt fehlt**

**(Emil Waas, Stilblüten aus amtlichen und privaten Schreiben)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Freunde,  
lieber Herr Jäschke,

Wenn jemand, der Helmut Beumann auf eine entsprechende Frage hin einmal kryptisch antwortete „aus Ihrem Stall, aber mit einem Generationensprung“, mitten in der Promotion in die ferne Aurea Moguntia, in der lokalen Sprache das „goldische Meentz“, auswandert und neben den Pflichten gegenüber dem neuen Arbeitgeber Tag und Nacht mit einem Buch über den jüngsten Tag konfrontiert wird, sich schweißtreibend mit einer telefonbuchartigen, über 13.000 Einträge enthaltenden Quelle in vier großen oder 35 kleinen Bänden befassen muss, wenn sich also diese bedauernswerte, Jahre unter dem Damoklesschwert eines Abgabetermins lebende Nachwuchskraft schweren Herzens vom Produkt kurzer Nächte trennt und dann erfahren muss, dass neben anderen Ausstellungen doch ab und zu ein Komma fehlt, kann das eine psychotische Reaktion auslösen.

Nicht dass etwa nunmehr, also in späteren Produktionen, keine mehr fehlen würden oder gar von einer Kompensationsreaktion verursacht, nun nicht welche überflüssig wären, oder dass eine fast krankhafte Affinität zu Semikola Linderung brächte – nein, im Gegenteil: scheinbar geheilt entlassen kann sich besagte Person wieder mit Nutzen den kleinen Zeichen zuwenden und ihre Wirkung beobachten. Sie haben von ihrer Faszination nichts verloren, jedenfalls nicht für jenen Neumainzer, obwohl er von Aussagen wie folgender zunächst abgeschreckt wurde:

Interpunktionszeichen sind nach dieser Merkmalszuweisung definiert als nichtadditive, nichtverbalisierbare, nicht kombinierbare, selbständige sowie ohne graphischen Kontext darstellbare, einelementige Mittel des Schriftsystems.<sup>1</sup> – Ab sofort fehlt kein Komma mehr!

<sup>1</sup> Ursula Bredel, Die Interpunktion des Deutschen. Ein kompositionelles System zur Online-Steuerung des Lesens (Linguistische Arbeiten 522) Tübingen 2008, S. 23.

Dieser Beitrag setzt sich aber nicht mit Theorie auseinander!

Der Editor – hier steht dann noch in Klammern m/w – das ist auf ähnliche Fälle ungegenderter Begriffe zu übertragen –, der Editor also von Inschriften hat es vergleichsweise bequem: Er muss nicht theoretisieren, er muss nichts Anderes tun als den Bestand der Buchstaben und der anderen Zeichen nach einem festgelegten System wiederzugeben. Schaut er richtig hin, entgeht ihm kein Zeichen.

So weit so gut, das gilt für eine unendlich große Zahl von Inschriften und fast ausnahmslos ab dem 14. Jahrhundert, aber was ist davor? In einer mehr als doppelt so langen Zeit? Und danach?

Man schaue in die Zeitenfolge: In allen Alphabetschriften zeigen die Frühformen *scriptura continua* [Abb. 1].<sup>2</sup> Dem niveauren Schriftfeld entsprechend gibt es keine Gliederung oder Hilfen durch Zeichen. Zeitlich nicht weit entfernt, ggf. sogar noch weiter vor der Mitte des 8. Jahrhunderts, gibt es sie aber. Zum Einstieg diene der Trierer Grabstein des Ebraharius, ein relativ später Vertreter einer *Continua*. [Abb. 2].<sup>3</sup> Man muss den Text (laut?) lesen, um die Worte ohne Zwischenräume zu erkennen und entsprechend wiederzugeben. Erst am Ende der 3. Zeile steht ein Punkt auf der Zeilenmitte – man merke auf – „ob unum punctum!“ Er ist aber nicht allein, er trennt die in der vierten Zeile folgende Zahl *XXXV* zusammen mit einem Kollegen ab. Man wundert sich ob diesen Komforts, nutzte der Hersteller doch die Nachbarschaft von M und D in der 5. Zeile, um da einen platzsparenden – und deshalb notwendigen – Nexus *litterarum* über Wortgrenzen hinweg anzubringen. Wir sehen zwei Prinzipien: Trennung dort, wo man sie für wichtig hielt, verwirrendes Zusammenschreiben dort, wo man die Trennung vernachlässigen zu können glaubte.

Ähnlich willkürlich erscheint die Setzung von Zeichen und Spatien beim Grabstein des Adalelmus (Abb. 3);<sup>4</sup> sie war wohl vornehmlich dem Platzbedarf unterworfen. Diese Ausrede gilt heute leider nicht mehr.

Mehr aus gliedernden Zeichen macht der Grabstein des St. Maximiner Mönchs Gerola [Abb. 4].<sup>5</sup> Dreispitze helfen, in der unregelmäßigen *Continua* Verse und Sinnabschnitte zu trennen. Man beachte das *RITE*

<sup>2</sup> Die Inschriften des Hochtanus-Kreises und des Main-Taunus-Kreises, gesammelt und bearbeitet von Yvonne Monsees und Rüdiger Fuchs (Die Deutschen Inschriften 97) Wiesbaden 2019, Nr. 1.

<sup>3</sup> Die Inschriften der Stadt Trier I (bis 1500), gesammelt und bearbeitet von Rüdiger Fuchs (Die Deutschen Inschriften 70) Wiesbaden 2006, Nr. 10.

<sup>4</sup> Ebd. Nr. 21.

<sup>5</sup> Ebd. Nr. 30.

*LEGENS LECTOR / CLEMENS ET AVDITOR* \*, noch deutlicher nach *PVERI et PROCERES*, nach dem man heute ein Komma setzen würde.

Die Hilfe für den Leser, der – ganz ungewöhnlich – in dieser Inschrift neben dem Hörer stehen und ihm vorlesen soll, wie das schon Augustinus gefordert hat, ist ein aufregender Sprung, der sich Jahrhunderte später zu einem fast modernen Verständnis von Zeichensetzung verdichtet: Auf dem Tragaltar des Willibrord in der Trierer Liebfrauenkirche [Abb. 5]<sup>6</sup> umschließen vergoldete Kupferstreifen den Altarstein. Die Inschrift beginnt mit einem Kreuz – so kennzeichnete man oft den Beginn eines Textes – das ist aber nach dem Aufbau des Altars nicht **oben** links, wie wir es oft sehen, sondern **unten** links. Auch die den Text fortsetzende innere Inschrift beginnt mit einem Kreuz, allerdings nicht genau im Eck. Viel aufregender sind kleine runde Punkte, die von den Befestigungsnägeln kaum zu unterscheiden sind: Der erste unten – auf dem Kopf nach *CONSECRAVIT* und dem Satz – ich übersetze simultan – „Diesen Altar weihte der hl. Willibrord zu Ehren des Herrn Erlösers“, wonach ein Punkt das nachfolgende *SVPRA QVOD* abtrennt „auf ihm pflegte er auf Reisen Gott das Messopfer darzubringen“. Ein weiterer Punkt steht vor *IN QVO* à „In ihm sind enthalten Reliquien vom Holz des Kreuzes Christi etc.“ oder „in welchem ...“. *SVPRA QVOD* und *IN QVO* ließen sich auch als Relativanschlüsse zu *ALTARE* verstehen, dann sind die Zeichen wirklich Sinntrenner und Interpunktion. Für Inschriften ist dieser Sachverhalt durchaus aufregend, da er kaum beachtet wurde und man dem frühen 12. Jahrhundert so etwas kaum zutraut.

Den Beginn umlaufender Inschriften findet man oft leicht – wie eben mit dem Kreuz – trotz der verwirrenden Richtung. Eine Richtung, also die „Topographie“ des Objekts sieht man zumeist. Bei spätmittelalterlichen Grabplatten ist das oft eine einfache Übung. Im gängigen und einfachen Formular **Datum** – **Sterben** – **Name** wirkt sich das nicht weiter komplizierend aus, und die allermeisten hochrechteckigen körpergroßen Steine besitzen durch ein Anfangskreuz, später auch durch Figuren und Wappen eine natürliche Richtungsvorgabe.

Viel schwieriger wird es bei Dichtung, wenn die kleine Hilfe des griechischen Kreuzchens auf dem Grabstein eines Unbekannten übersehen wird [Abb. 6] oder durch Beschädigung verschwindet. Es sieht auf dem Bild aus, als stände es in der oberen Zeile – man hat die Platte aber kopfüber aufgestellt, also die Markierung nicht erkannt oder nicht beachtet.

<sup>6</sup> Ebd. Nr. 109 (Foto, wie Fußnote 1).

Lange Texte, umlaufende, sich wieder schließende Texte verlangen also oft nach Unterstützung durch Zeichen für den Beginn. Diese mögen nicht nötig sein wie auf der Glocke von 1477 in Kammerbach (Bad Sooden-Allendorf),<sup>7</sup> in deren Schriftband kein Zeichen steht und doch der Beginn mit *anno* unzweideutig bleibt, weil nur der Gusstag folgt, man sich also nicht entscheiden muss, welche Information an den Beginn gehört. Glockeninschriften ganz ohne Trenner sind allerdings selten vor 1600. Eher den Normalfall stellt daher die Glocke der Marienkirche in Bad Sooden-Allendorf von 1405 dar,<sup>8</sup> bei der zwei übereinanderstehende kleine Tatenkreuze den Anfang markieren und Quadrangel Wörter abtrennen.

Doch nicht nur der Beginn einer umlaufenden Inschrift ist anzuzeigen, sondern auch der Übergang von einer zur nächsten Zeile – wir sahen das beim Trierer Tragaltar. Bei der Glocke von Quentel (Hessisch Lichtenau) aus dem Jahr 1653<sup>9</sup> ist das einfach gelöst: 2 Rosetten zeigen den Beginn an, darunter 1 Rosette in der 2. Zeile die Fortsetzung [Abb. 7].

Viel schwieriger ist die Sachlage bei der Ursula-Glocke in Oberursel (Hochtaunuskreis) von 1508.<sup>10</sup> Eine Inschrift auf der Haube sieht man heute nicht mehr – man kommt schlichtweg nicht hin und muss sich mit der alten Kopie behelfen [Abb. 8]. Wie schon in Quentel bricht der Text mittendrin, hier nun sogar mitten in einem Vers, auf die zweite Zeile an der Schulter um [Abb. 9]. Man sieht den Übergang gekennzeichnet durch eine Art Gleichheitszeichen nach *CRAFTQ(VE)* und darunter ein ebensolches vor dem *M*, links davon der Schluss des Textes durch eine Quadrangelgruppe und einen senkrechten Schaft markiert.

Der Vers lautet: *CRAFTQ(VE) • = // = MAGV(N)TI(N)A FVDISSE GEORGVS I(N) VRBE • ,* mit dem Enjambement zum folgenden Vers: *ME FERTVR – ,,,,* und man sagt, dass mich Georg Kraft in der Stadt Mainz goss.“ Im Volksmund heißt die Glocke, deren Inschrift mit *APELLOR MARIA* beginnt, bezeichnenderweise *Maria Kraft*.

Bisher sahen Sie Beispiele für eine mehr oder weniger subtile Steuerung des Betrachters, der mit nicht sehr auffälligen Zeichen auf Anfänge, Übergänge und Hervorzuhebendes hingewiesen wird. Sie fragen sich mit Recht: Wo bleiben die weniger subtilen Zeichen, wo bleibt etwa die „Weisende

<sup>7</sup> Die Inschriften des Werra-Meißner-Kreises I. Altkreis Witzenhausen, gesammelt von Edgar Siedschlag unter Mitarbeit von Rüdiger Fuchs (Die Deutschen Inschriften 87) Wiesbaden 2017, Nr. 13.

<sup>8</sup> Ebd. Nr. 5.

<sup>9</sup> Ebd. Nr. 174.

<sup>10</sup> Die Inschriften (wie Anm. 2) Nr. ?, noch nicht vergeben.

Hand“? Prägnant tritt sie uns in Bad Kreuznach an der ehem. Franziskanerkirche in den Blick, wo sie zum Friedhof hin in einen Strebepfeiler eingelassen ist und anscheinend eine der Grenzen eines geweihten Bezirks markiert.<sup>11</sup> Die Hand besitzt aber keine Ordnungsfunktion innerhalb der Inschrift, sondern macht vielmehr auf diese aufmerksam und gibt dem Textinhalt eine Richtung vor [Abb. 10]: *hic est locus consecratus*. Pikanterweise befand sich nicht weit davon eine öffentliche Toilette.

Die Hand, in meinem Metier plastisch darstellbar, natürlich auch in Drucken vorhanden, ist ein probates Mittel, dem Betrachter die Gliederung des Textes zu demonstrieren und seinen Blick zu steuern. Im Jahr 1512 für Monzingen gegossen, erfährt man durch die Hand [Abb. 11], dass die Glockenrede mit *MARIA* (das *M* ist gerade noch zu sehen), also *MARIA GLOCK HEIS ICH* beginnt<sup>12</sup> – das wäre so leicht im eng gestellten Text nicht möglich gewesen; den Wechsel in die zweite Zeile markiert ein Blümchen. Fast überflüssig wirkt die Hand hingegen 1616 in Bad Kreuznach-Planig,<sup>13</sup> wo Hand, Standkreuz und eine große Lücke überhaupt keinen Zweifel über den Beginn des Psalmzitats (PsH 124,8) aufkommen lassen: *ADIVTORIVM NOSTRVM IN NOMINE DOMINI* [Abb. 12].

Daraus und aus anderen Beobachtungen stellt sich die Frage, ob das Zeichen „Hand“ bei dem lothringischen Gießer überhaupt noch einen praktischen Nutzen hatte oder vielmehr zum spielerischen Repertoire von Glockenzier gehörte. – Ich verweise auf den Schlusssatz und möchte zum letzten Fall kommen, der allerdings die Bedeutung unserer Zeichen unterstreicht, sofern sie nämlich nicht nur gliedern und bei der Orientierung in einem Text helfen, sondern seine Bedeutung maßgeblich beeinflussen.

In Trier, am ehemaligen Haus Zum Hirtzhorn – das ist hinter der Steipe, der Ratstrinkstube, – existiert ein Türsturz zum Treppenturm mit dieser Inschrift von 1559 [Abb. 13]:<sup>14</sup>

*PORTA PATENS ESTO* + – dem Textteil folgt ziemlich prägnant ein Quadrangel mit zwei Zierhäkchen in der Senkrechten – *NVLLI CLAVDARIS HONESTO*

Das heißt nicht wie eine Computerübersetzung LATEIN–DEUTSCH sagt: „Be honest no one would shut the gate open“, sondern: Offen stehen sollst Du, Tür, keinem Ehrenwerten verschlossen sein.

<sup>11</sup> Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach, gesammelt und bearbeitet von Eberhard J. Nikitisch (Die Deutschen Inschriften 34) Wiesbaden 1993, Nr. 164.

<sup>12</sup> Ebd. Nr. 242.

<sup>13</sup> Ebd. Nr. 486.

<sup>14</sup> Die Inschriften der Stadt Trier II (1501 bis 1674, gesammelt und bearbeitet von Rüdiger Fuchs (Die Deutschen Inschriften 71/I) Wiesbaden 2012, Nr. 474.

So weit, so gut: Es handelt sich um einen schon älteren Hexameter, älter weil die leoninischen Reime *ESTO – HONESTO* aus dem Spätmittelalter stammen und 1559 und noch öfter recycelt wurden. Offenbar lag allen Nutzungen dieses Textes eine Sammlung zugrunde.

Sowohl in Italien also auch in Frankreich hat sich die Sprichwortschöpfung damit auseinandergesetzt, und zwar mit einer leicht veränderten Version, bei der man den Trenner um ein Wort nach rechts schiebt:

*PORTA PATENS ESTO NVLLI + CLAVDARIS HONESTO*

Offenstehen sollst Du, Tür, keinem + sollst dem Ehrenwerten verschlossen sein.

Dieser Lapsus, den Trenner falsch gesetzt zu haben, soll einem Abt Martin von Asello unterlaufen sein, woraufhin ihn ein vorbeiziehender Papst rügte und ihn seines Amtes enthob.

Der Nachfolger, namentlich unbekannt, habe dann den Trenner an die richtige Stelle versetzt und den Vers daruntergeschrieben:

*OB VNUM PVNCTVM CARVIT MARTINVS ASELLO*

Wegen eines Punktes ging Martinus (der Abtei) Asello – oder seines Esels – verlustig.

Wenn man heute durch das Netz streift, findet man unterhaltsame Illustrationen dazu wie „Per un punto Martin perse la cappa.“

Dieser Fall falscher Textgliederung durch falsches Setzen von Zeichen ging mit anderen in schon ältere Darstellungen zur Zeichensetzung ein, ich erinnere an: Sinnvarianten wie:

Ist der Esel sein, Herr ? – Ist der Esel sein Herr?

Regem occidere nolite timere bonum est!

Fürchtet Euch nicht, den König (Karl I.) zu töten. Es ist gut. Oder: Tötet den König nicht! Es ist gut, furchtsam zu sein.

Nun kann der oben als Vielgeplagter Beschriebene zur weiteren Jagd nach Zeichen an seinen Platz zurückkehren,

Denn: Alles Wissen und alle Vermehrung unseres Wissens endet nicht mit einem Schlusspunkt, sondern mit Fragezeichen (Hermann Hesse, 1877–1962), jedoch nicht ohne dem Jubilar zuzurufen: **ad multos annos ac bonos!**

Abb. 1



Abb. 2

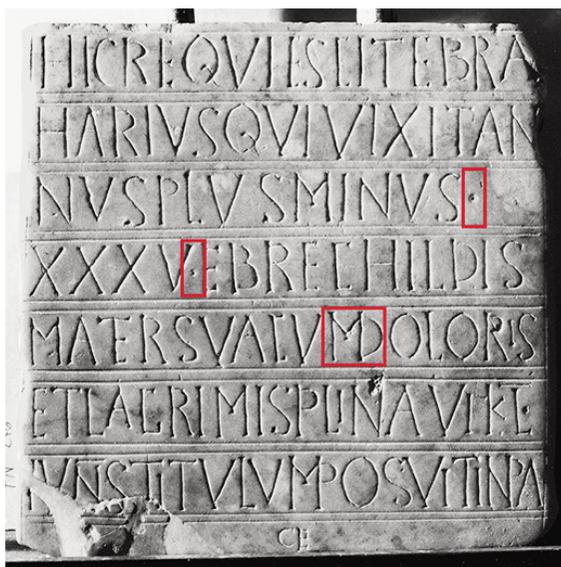


Abb. 3



Abb. 4

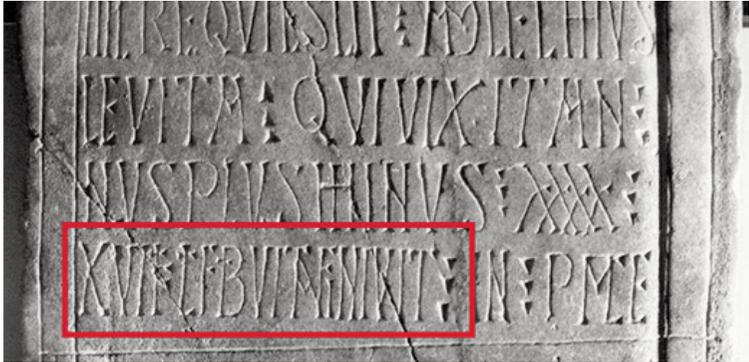


Abb. 5



Abb. 6

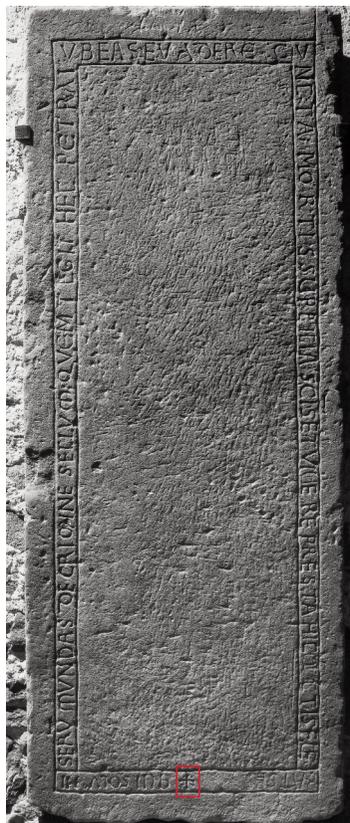


Abb. 7



Abb. 8

Abb. 9

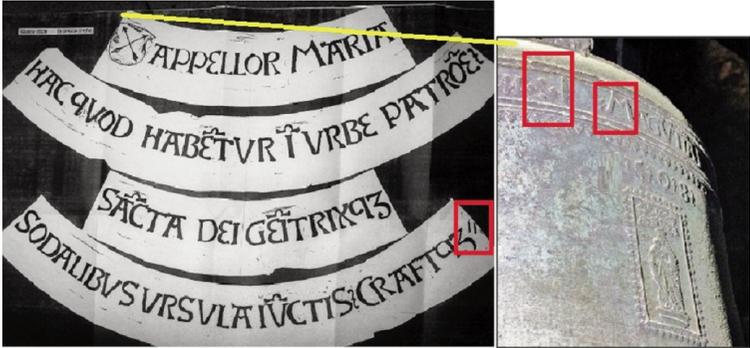


Abb. 10



Abb. 11

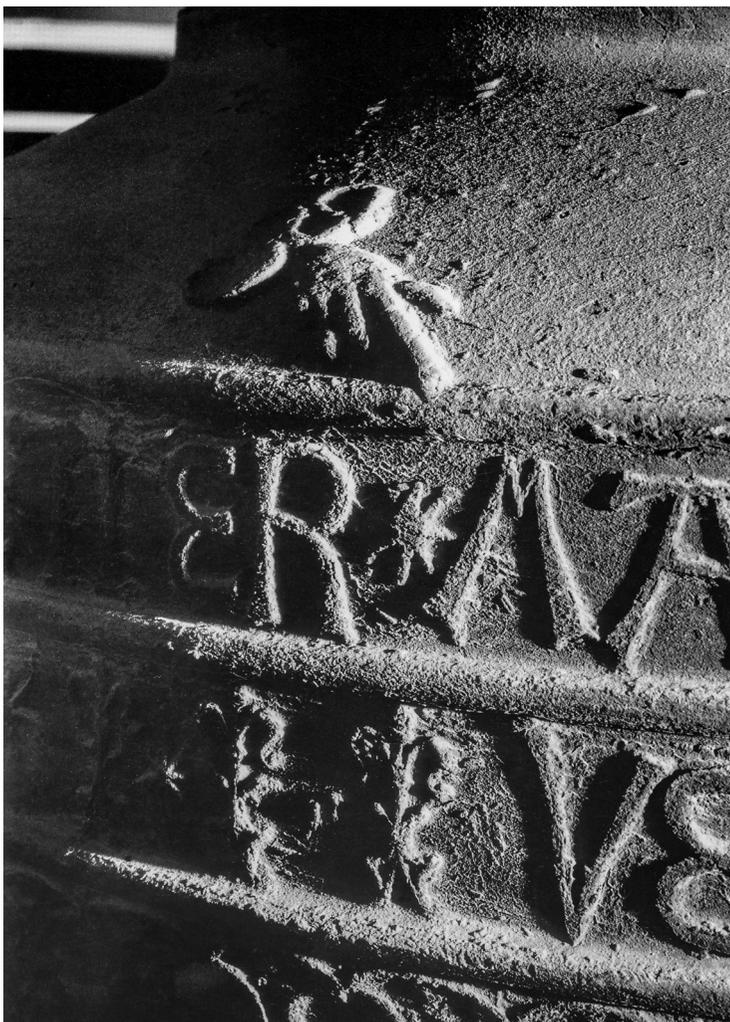
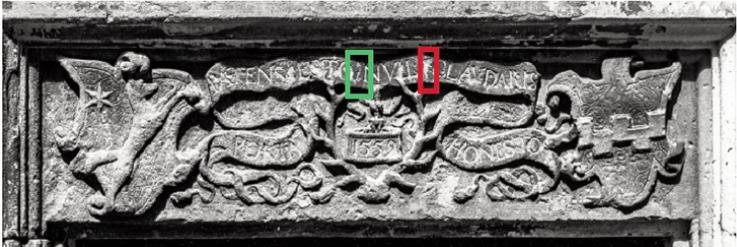


Abb. 12



Abb. 13



## **Abbildungsliste:**

1. Fischbach (Main-Taunus-Kreis), vom Gräberfeld am Hof Gimbach (Foto: Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abteilung „Die Deutschen Inschriften“, Thomas G. Tempel)
2. Trier, aus St. Maximin (Foto Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abteilung „Die Deutschen Inschriften“, Rüdiger Fuchs)
3. Trier, aus St. Maximin (Foto dito)
4. Trier, aus St. Maximin (Foto dito)
5. Trier, Liebfrauenkirche, aus St. Maria ad martyres (Foto, wie Abb. 11)
6. Steinbach (Odenwaldkreis) (Foto, wie Abb. 1)
7. Quentel (Hessisch-Lichtenau, Werra-Meißner-Kreis) (Foto: Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abteilung „Die Deutschen Inschriften“, Christian Feist)
8. Oberursel (Hochtaunuskreis), St. Ursulakirche (Kopie Ludwig Calmano, zur Verfügung gestellt von Josef Friedrich)
9. Oberursel (Hochtaunuskreis), St. Ursulakirche (Foto, wie Abb. Abb. 1)
10. Bad Kreuznach, ehem. Franziskanerkloster (Foto Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abteilung „Die Deutschen Inschriften“, Eberhard J. Nikitsch)
11. Monzingen (Bad Kreuznach), ev. Pfarrkirche (Foto, wie Abb. 10)
12. Planig (Bad Kreuznach), ev. Pfarrkirche (Foto Foto Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abteilung „Die Deutschen Inschriften“, Klemens Bender)
13. Trier, Haus zum Hirschhorn (Foto, wie Abb. 2)



Torsten Mergen

## Witz und Aberwitz – Die Rezeption von Julius Wilhelm Zingrefs *Apophthegmata teutsch* in der saarländischen Literatur

Am Ende des Jahres 1626 erschien in Straßburg die Erstausgabe des Buchs *Der Teutschen Scharpfsinnige kluge Sprüch* nach jahrelanger Sammel-tätigkeit des Heidelberger Juristen und Schriftstellers Julius Wilhelm Zingref.<sup>1</sup> Das Buch wurde mit einem Fortsetzungsband aus dem Jahr 1631<sup>2</sup> durch die Rezeption des zeitgenössischen Lesepublikums zum Ausgangspunkt einer eigenständigen und selbstbewussten deutschsprachigen Apophthegmatik und „in den Kanon der europäischen Apophthegmen-

<sup>1</sup> Vgl. – mit vollständigem Werktitel – Julius Wilhelm Zingref: Teutscher Nation Klug-außgesprochene Weißheit/ Das ist/ Deren auß Teutschen Landen erwehltten und erbor-nen Bäpst/ Bischoff/ Keyser/ König/ Chur vnd Fürsten/ Grafen und Herrn/ Edlen/ Gelehrten vnd jedes stands wolbenahmter personen Lehrreiche Sprüch/ geschwinde außschläg/ artige Hoffreden/ denckwürdige Schertzfragen/ antworten/ gleichnussen/ und was dem allem gleichförmig/ von Griechen Apophthegma genannt ist/ Sampt einem Anhang Weiser Spruchreden der uhralten Teutschen/ und deren zugewandten Völker/ Teuthonen/ Cimbern/ Scythen/ Gothen/ Wandelen oder Wenden. Auß allerhand Schrifften zusammen getragen. Straßburg 1626. Zu Leben und Werk Zingrefs vgl. Theodor Verwey: Julius Wilhelm Zingref (1591–1635). Dichter und Publizist in der Blütezeit der calvinistischen Kurpfalz. In: Wilhelm Kühlmann (Hrsg.): Julius Wilhelm Zingref und der Heidelberger Späthumanismus. Zur Blüte- und Kampfzeit der calvi-nistischen Kurpfalz. (Mannheimer historische Studien, Bd. 5.) Ubstadt-Weiher/ Heidelberg/Neustadt a. d. W. 2011, S. 15–48; Franz Schnorr von Carolsfeld: Julius Wilhelm Zingrefs Leben und Schriften. In: Archiv für Literaturgeschichte 8 (1879), S. 1–58 und 446–489; Theodor Verwey: Die wissenschaftliche Erstausgabe der Schriften Julius Wilhelm Zingrefs. Eine historisch-kritische Edition im Formenfeld frühneuzeitlicher Zweckliteratur. In: Helmut Neuhaus (Hrsg.): Erlanger Editionen. Grundlagenforschung durch Quelleneditionen. Berichte und Studien. Erlangen/Jena 2009, S. 347–375.

<sup>2</sup> Vgl. Julius Wilhelm Zingref: Teutscher Nation Denckwürdiger Reden Apophthegmata genannt. Anderer Teil. Straßburg 1631. Wenige Jahre später erfolgte eine gemeinsame Edition: Julius Wilhelm Zingref: Der Teutschen Scharpfsinnige kluge Sprüch. Apophthegmata genannt. 2 Bände. Straßburg 1639. Seit einigen Jahren liegt eine kriti-sche Edition vor: Vgl. Julius Wilhelm Zingref: Gesammelte Schriften, Bände 4/1 und 4/2: Apophthegmata teutsch. (Neudrucke deutscher Literaturwerke N. F. 57–58.) Hrsg. von Dieter Mertens/Werner Wilhelm Schnabel/Theodor Verwey. Berlin/Boston 2011.

Kompendien hineingestellt“<sup>3</sup>. Bis Ende des 17. Jahrhunderts lassen sich insgesamt zehn weitere Druckausgaben nachweisen, ferner finden sich intertextuelle Verweise in zahlreichen anderen Sprüche-Sammlungen sowie in der Erzählliteratur, was auf eine weit verbreitete Rezeption schließen lässt.<sup>4</sup> Bislang jedoch nicht beachtet wurde eine Rezeptionsspur im 20. Jahrhundert, die auf den saarländischen Schriftsteller Karl Christian Müller verweist,<sup>5</sup> der in den 1960er Jahren Zingrefs *Kleinepik* zum Anlass einer Anekdotensammlung nahm,<sup>6</sup> die einerseits narratologisch und thematisch interessante intertextuelle Aspekte zum Prätext deutlich werden lässt, andererseits erkennen lässt, warum diese spezielle Prosaform inzwischen als poetisches Auslaufmodell betrachtet wird.<sup>7</sup>

<sup>3</sup> Theodor Verweyen: *Apophthegmata und Scherzrede. Die Geschichte einer einfachen Gattungsform und ihrer Entfaltung im 17. Jahrhundert.* (Linguistica et Litteraria, Bd. 5.) Bad Homburg/Berlin/Zürich 1970, S. 119.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 119–127 und Werner Wilhelm Schnabel: *Griechen, Römer und die ‚alten Teutschen‘. Normhegemonie und kulturelle Perspektivierung in Zingrefs ‚Apophthegmata‘.* In: Ulrich Heinen (Hrsg.): *Welche Antike? Konkurrierende Rezeptionen des Altertums im Barock.* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 47,1.) Band 1. Wiesbaden 2011, S. 247–260, hier S. 248f.

<sup>5</sup> Zu Müllers Leben und Werk vgl. Torsten Mergen: *Ein Kampf für das Recht der Musen. Leben und Werk von Karl Christian Müller alias Teut Ansolz (1900–1975).* (Formen der Erinnerung, Bd. 50.) Göttingen 2012. Müller wurde 1900 in Saarlouis geboren und wuchs in Saarbrücken auf, promovierte 1923 bei Ernst Bertram in Köln über Jean Paul und wurde Anfang der 1930er Jahre unter seinem Pseudonym „Teut“ eine führende Figur der bündischen Jugend. Deren Naturerfahrungen und Gemeinschaftsideale passte er nach 1933 an die NS-Ideologie an, u. a. auch mit Blick auf eine erfolgreichere Schriftstellerkarriere, wozu die engagierte Mitgliedschaft in der NSDAP und die Tätigkeit als Frontberichterstatter im Zweiten Weltkrieg dienen sollten. Zurück aus der britischen Gefangenschaft 1948 arbeitete er später wieder als Gymnasiallehrer in Saarbrücken, ab 1952 erneut in der Jugendbewegung und als Lyriker bis zu seinem Tod 1975 im „Verband saarländischer Autoren“.

<sup>6</sup> Vgl. Karl Christian Müller: *Witz und Aberwitz. Anekdoten und Exempel aus der Zeit von Karl dem Großen bis zum Dreißigjährigen Krieg.* Heidelberg 1963.

<sup>7</sup> Vgl. Gisbert Ter-Nedden: *Gedruckte Sprüche. Medientechnische Reflexionen über Sprichwort, Apophthegma und Aphorismus.* In: Theo Elm/Hans H. Hiebel (Hrsg.): *Medien und Maschinen. Literatur im technischen Zeitalter.* (Rombach Litterae, Bd. 15.) Freiburg im Breisgau 1991, S. 93–106 sowie Kaspar H. Spinner: *Kurzgeschichten – Kurze Prosa. Grundlagen – Methoden – Anregungen für den Unterricht.* Seelze-Velber 2012, S. 7.

## I. Zingrefs *Apophthegmata teutsch* (1626)

Apophthegmata sind als „kurze, geistreich-zugespitzte Dicta, die stets in eine ‚occasio‘ eingebettet sind“<sup>8</sup>, konzipiert. Seit dem 15. Jahrhundert zählen sie zum anerkannten Teil des literarischen Gattungskanons,<sup>9</sup> nicht zuletzt, da sie einerseits von ihren Sammlern zur Charakterisierung hochrangiger Persönlichkeiten eingesetzt wurden, andererseits aber „auch zur eingängigen Vermittlung von Werten und Lebenshaltungen“<sup>10</sup> für das Lesepublikum dienen.<sup>11</sup> Sie verknüpfen „konkreten Sprech Anlass und allgemeinen Geltungsanspruch miteinander“<sup>12</sup>, indem sie in der Regel um eine historisch authentische Person herum eine Situation kreieren, die „in einem dieses Geschehen resultathaft bindenden und überhöhenden Ausspruch“<sup>13</sup> mündet, so dass sich für die Leser aus dem Einzelfall eine allgemeingültige Erkenntnis ermitteln respektive erschließen lässt. Cornelia Rémi folgend lässt sich für die Gattungstypologie konstatieren: „Trotz ihres exemplarischen Charakters lassen die Apophthegmen Raum zur kritischen Reflexion, da jeder Ausspruch im Kontext seiner Entstehungssituation einerseits, im Zusammenhang mit benachbarten Apophthegmen andererseits auf seine Gültigkeit und Verbindlichkeit zu prüfen ist. Da außerdem jede apophthegmatische Äußerung einer Sprecherfigur zugewiesen und dadurch perspektiviert wird, ist bei aller Plausibilität immer auch der Charakter dieses Sprechers zu beurteilen, sofern er sich aus dem Kontext erschließen lässt, und nicht nur der Inhalt seiner Rede.“<sup>14</sup> Aus dieser prototypischen Merkmalsbeschreibung werden sowohl der narratologische Gestaltungsrahmen als auch die explizit didaktische Intention deutlich. Theodor Verweyen attestierte dieser spezifischen Form von Kurzprosa, dass durch die „lehrhafte“ Tendenz der Gattung<sup>15</sup> die einzelnen Kurztexte als „Anleitungen zum Denken“<sup>16</sup> und als moralischer Verhaltensmaßstab

<sup>8</sup> Vgl. Schnabel: Griechen (wie Anm. 4), S. 249.

<sup>9</sup> Vgl. Cornelia Rémi: Moralische Lektürepotentiale in der deutschsprachigen Literatur der frühen Neuzeit. In: Volker Kapp/Dorothea Scholl (Hrsg.): Literatur und Moral. (Schriften zur Literaturwissenschaft, Bd. 34.) Berlin 2011, S. 157–174, hier S. 164f.; Verweyen: Apophthegmata (wie Anm. 3), S. 123f.

<sup>10</sup> Schnabel: Griechen (wie Anm. 4), S. 249.

<sup>11</sup> Vgl. Verweyen: Apophthegmata (wie Anm. 3), S. 20–41 und S. 108–156.

<sup>12</sup> Rémi: Lektürepotentiale (wie Anm. 9), S. 164.

<sup>13</sup> Verweyen: Apophthegmata (wie Anm. 3), S. 29.

<sup>14</sup> Rémi: Lektürepotentiale (wie Anm. 9), S. 164.

<sup>15</sup> Verweyen: Apophthegmata (wie Anm. 3), S. 31.

<sup>16</sup> Ebd.

angelegt sind, ohne jedoch mit erhobenem Zeigefinger normativen Zwang oder religiösen Gebotscharakter für sich zu beanspruchen.<sup>17</sup>

Zincgrefs Sammlung mit insgesamt mehr als 2100 Spruchtexten geht zurück auf die Belagerung Heidelbergs 1622,<sup>18</sup> verknüpft mit der Intention, durch die „Rückbesinnung auf die Kunst und die Gedankenwelt der Antike“<sup>19</sup> einen Beitrag zur Entstehung der deutschsprachigen Nationalliteratur zu leisten, nachdem sich die Hoffnungen auf einzelne politische Führungsfiguren wie Kurfürst Friedrich V. als Irrweg erwiesen hatten.<sup>20</sup> Zincgref rückt dazu Äußerungen bekannter und herausragender Persönlichkeiten der Geschichte wie der Gegenwart in den Fokus. Sie sollen exemplarisch zeigen, „wie sich auf Herausforderungen souverän, weise und schlagfertig reagieren lässt.“<sup>21</sup> Exemplarisch verdeutlicht dies das Textbeispiel *Keyser Carlen der Fünffte*<sup>22</sup>:

„Als er im Jahr 1540. Durch Franckreich reisete / vnd zu Paris mit einer schoenen zierlichen red empfangen ward / in welcher jhm alle Keyserliche Tugenden zum Lob zugemessen wurden / hat er dem / der die red gethan geantwortet: Dasd grosse Lob / das jhr vns zuschreibet / ist vns darumb lieb / weil es vns erinnert / wie wir sollen beschaffen sein.“

Den Analysen Verweyens folgend, enthält dieses Beispiel alle gattungstypischen Merkmale: „Prosaform, Er-Erzählung, quantitative Kürze, gedankliche Abbrüchigkeit, aus Anlass (Occasio) und aus witziger bzw. merkspruchartiger Rede (Sententia) bestehende Zweiteiligkeit, Sprechererwähnung, historische Verbürgtheit und Neigung zur Pointe.“<sup>23</sup>

Der *Teutschen Scharfsinnige Kluge Sprüch* repräsentiert zugleich ein Gemeinschaftswerk, zu dem zahlreiche Freunde Zincgrefs, u. a. Martin Opitz, Funde aus der Literatur und dem Volksmund, aber auch selbst Erlebtes beigetragen haben.<sup>24</sup> Die Intention einer deutschsprachigen Literatur europäischen Ranges sollte auf Redetüchtigkeit und Scharfsinn gegründet werden, „der sich in deutscher Sprache fassen“<sup>25</sup> lässt. In seiner *Vorred / An den Teutschen Leser* verweist Zincgref ferner darauf, dass

<sup>17</sup> Vgl. Karl-Heinz Klingenberg: Nachwort. In: Julius Wilhelm Zincgref: *Der Teutschen scharfsinnige kluge Sprüch*. Auswahl. Hrsg. von Karl-Heinz Klingenberg. Leipzig 1985, S. 167–185, hier S. 176f.

<sup>18</sup> Vgl. ebd. S. 170–172 und Verweyen: Zincgref (wie Anm. 1), S. 39–48.

<sup>19</sup> Vgl. Klingenberg: Nachwort (wie Anm. 17), S. 176.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 171f. und Verweyen: Zincgref (wie Anm. 1), S. 39–48.

<sup>21</sup> Rémi: *Lektürepotentiale* (wie Anm. 9), S. 164f.

<sup>22</sup> Zincgref: *Schriften* (wie Anm. 2), Bd. 4/1, Nr. 283.

<sup>23</sup> Verweyen: Zincgref (wie Anm. 1), S. 44.

<sup>24</sup> Vgl. ebd. und Klingenberg: Nachwort (wie Anm. 17), S. 180f.

<sup>25</sup> Rémi: *Lektürepotentiale* (wie Anm. 9), S. 165.

„schlagfertige Äußerungen Zugang zum Charakter historischer Persönlichkeiten gewähren“<sup>26</sup>, weil „eines Menschen Tugenden vnd Laster / ja sein sinn vnd gemueth manchmal besser auß einem geringen wort oder schertz erlernet werden koenne / als auß grossen Thaten / Schlachten vnd Kriegen“<sup>27</sup>.

Julius Wilhelm Zingref hat in seinem Werk die Aussprüche hunderter Personen kollationiert, daraus entsteht bei der Lektüre „ein Panorama von Charakteren, aus dem sich allgemeinere Reflexionen über die *Conditio humana* entwickeln lassen“<sup>28</sup>. Des Weiteren behandeln zahlreiche Apophthegmata explizit in prägnanter Form das Wesen und die Verhaltensweisen von Menschen, stets mit moralischen Nuancen, ohne jedoch „dabei klare moralische Prinzipien zu propagieren“<sup>29</sup>, wie sich dies am Text *Kilian / Marggraf Albrechts Schalcks Narr* zeigen lässt: „Als er gefragt wurd / warumb er sich wie einen Narren stellte / da er doch Witzig were? Antwortet er: Ach wie gluecklich bin ich doch / je Naerrischer ich mich stelle / je vor witziger haelt man mich: Hingegen meinen Sohn / der sich witzig bedunckt / haelt jederman fuer einen Narren.“<sup>30</sup>

Cornelia Rémi hat aus der Perspektive einer moralischen Lektüreperspektive einerseits herausgearbeitet, dass Kilian „mit seiner elegant formulierten Replik auf die Kluft zwischen Verhalten und öffentlicher Wahrnehmung, Selbst- und Fremdbild eines Menschen“<sup>31</sup> verweist. Dabei bleibe jedoch offen, „ob sich hinter der öffentlichen Fassade von Narrheit oder Witz tatsächlich eine entsprechende Charaktersubstanz verbirgt. Das liegt daran, dass der Chiasmus der Begriffe ‚Witz‘ und ‚Narrheit‘“ gedanklich nicht ganz aufgeht: Kilian beschreibt in seinem eigenen Falle sein närrisches Auftreten einerseits, sein öffentliches Ansehen andererseits, im Falle seines Sohnes jedoch dessen Selbsteinschätzung einerseits und dessen öffentlichen Ruf andererseits. Verhält sich der Sohn aber tatsächlich so witzig, wie er selbst glaubt? Und sind die beiden tatsächlich witzig oder doch närrisch? Hält Kilian sich selbst für witzig? Wie ist sein Auftreten und das seines Sohnes zu bewerten? Diese Probleme bleiben ausgesetzt“<sup>32</sup>.

Dem amerikanischen Schriftsteller Edgar Allan Poe wird andererseits zugeschrieben, jene Haltung zu Texten wie *Kilian / Marggraf Albrechts*

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Zingref: Schriften (wie Anm. 2), Bd. 4/1, S. 7.

<sup>28</sup> Rémi: Lektürepotentiale (wie Anm. 9), S. 165.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Zit. nach ebd.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd.

*Schalcks Narr* prägnant formuliert zu haben, wie sie seit dem 19. Jahrhundert für eine wachsende Zahl von Schriftstellern bzw. Literaturproduzenten sowie Teilen der Leserschaft als Rezipienten symptomatisch sind. Poes Bewertung der Textgattung hat sich – auch digital – bis dato „verewigt“: „In neun von zehn Fällen ist es die pure Zeitverschwendung, einem deutschen Apophthegma irgendeinen Sinn entnehmen zu wollen, oder, besser gesagt, aus all diesen Sinnsprüchen der Deutschen lässt sich alles und jeder herauslesen.“<sup>33</sup>

## II. Müllers *Witz und Aberwitz* (1963)

1963, mehr als 330 Jahre nach Zingrefs erster *Apophthegmata*-Publikation, schrieb der damals noch unbekannte saarländische Schriftsteller Johannes Kühn<sup>34</sup> an seinen Mentor Karl Christian Müller, Schriftsteller in Saarbrücken: „Zuerst war ich enttäuscht über Ihre Anekdoten. Langsam aber wurde das Haus mit den Geschichten, das Sie da gebaut haben, warm. Ja, es wurde von Stückchen zu Stückchen angenehmer. Selbst mein Vater, alles andre als musisch bestimmt in seiner Lebensauffassung, gewinnt Geschmack daran. Er schmunzelt. Ich bin davon überzeugt, daß nach einer guten Werbetrommel das Buch seine Käufer und Liebhaber finden wird.“<sup>35</sup>

Mit diesen Worten würdigte Johannes Kühn den Band *Witz und Aberwitz. Anekdoten und Exempel aus der Zeit von Karl dem Großen bis zum Dreißigjährigen Krieg*,<sup>36</sup> der 1963 mit Unterstützung des saarländischen Ministeriums für Kultus, Unterricht und Volksbildung erschienen war. Für viele literarisch interessierte Zeitgenossen erstaunlich war das

<sup>33</sup> Zur digitalen Präsenz von Poes Diktum vgl. <https://educalingo.com/de/dic-de/apophthegma>, zuletzt aufgerufen am 28.9.2018.

<sup>34</sup> Vgl. zu Kühns frühen literarischen Versuchen die Beiträge von Ludwig Harig: „Ich bin bei meinem Knie zu Hause“. Der Lyriker Johannes Kühn. In: Die Horen 39 (1994), Heft 3, S. 43–44; Frank Thomas Grub: „Nie verließ ich gern den Hügelring“. Lokalisierungsversuche und Positionsbestimmungen in der Lyrik Johannes Kühns. In: Martin Hellström/Edgar Platen (Hrsg.): Zwischen Globalisierungen und Regionalisierungen. Zur Darstellung von Zeitgeschichte in deutschsprachiger Gegenwartsliteratur. (Perspektiven, Bd. 4.) München 2008, S. 177–196; Viola Krahorst: Das Beziehungsfeld zwischen Heimat und Fremde im lyrischen Werk von Johannes Kühn. Tholey 2012, S. 13–37.

<sup>35</sup> Brief von Johannes Kühn an Karl Christian Müller vom 23.1.1964. In: Nachlass von Karl Christian Müller im Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass (Saarbrücken), Mappe 103.

<sup>36</sup> Vgl. Müller: *Witz* (wie Anm. 6). Die folgenden Ausführungen basieren auf Mergen: *Kampf* (wie Anm. 5), S. 318–334.

Prosa-Projekt des Saarbrücker Schriftstellers Müller, da dieser vor allem als Lyriker in Erscheinung getreten war, der sich explizit von Stefan George inspiriert sah.<sup>37</sup> In dem Kurzprosa-Band versammelte Müller 383 Anekdoten als Resultat einer zeitaufwändig-akribischen Sammlungstätigkeit.<sup>38</sup> Der Band enthielt kaum bekannte Anekdoten vom Mittelalter bis zur Barockzeit, die in ein zeitgemäßes Deutsch übertragen wurden, „möglichst ohne die Diktion der Quellen zu zerstören.“<sup>39</sup> Der Zeitraum der bearbeiteten Texte lässt sich des Weiteren aus der im Quellenverzeichnis genannten Spannbreite erschließen. Die Vorlagen wurden von Müller „fast wörtlich übersetzt [...], grundlegend umgearbeitet [und wurden] erst unter der Hand des Bearbeiters zu Anekdoten.“<sup>40</sup>

Hauptquelle des Anekdotenbandes bildete die Sammlung eben jener Sprüche des Barocklyrikers und Editors der *Apophthegmata teutsch*, Julius Wilhelm Zingref.<sup>41</sup> Müller faszinierte, wie den Nachlassbeständen zu entnehmen ist, einerseits das Lebenswerk des als Sohn eines kurfürstlichen Rats geborenen Zingref, der nach dem Studium in Heidelberg und der Zugehörigkeit zum dortigen Dichterkreis in Folge der Eroberung der Stadt durch kaiserliche Truppen 1622 nach Frankfurt am Main und später weiter nach Straßburg fliehen musste.<sup>42</sup> Andererseits fungierte der Heidelberger als Herausgeber von Martin Opitz und dessen *Teutsche Poemata*; am wichtigsten war jedoch, dass er *Der Teutschen scharpsinnige kluge Sprüch*

<sup>37</sup> Vgl. die aktuelle Diskussion zur George-Rezeption innerhalb der Jugendbewegung im Allgemeinen und der bündischen Jugend mit ihrer Führungsfigur Karl Christian Müller im Besonderen, der eine Jahrestagung der Stefan-George-Gesellschaft (Bingen) 2016 gewidmet war und deren Ergebnisse inzwischen dokumentiert sind: Vgl. Michael Philipp: Eine geistige Heimat. Zur George-Rezeption der Bündischen Jugend. In: Wolfgang Braungart (Hrsg.): Stefan George und die Jugendbewegung. Stuttgart 2018, S. 165–184 sowie Reinhard Pohl: Stefan George als Leitbild in Karl Christian Müllers Jugendbund ‚Trucht‘ 1929–1934. In: Wolfgang Braungart (Hrsg.): Stefan George und die Jugendbewegung. Stuttgart 2018, S. 185–194.

<sup>38</sup> N.N.: Schlagfertig und gewitzt I. Aus einer Sammlung mittelalterlicher Anekdoten von Karl Christian Müller. In: Schacht und Heim. Werkzeugzeitung der Saarbergwerke 10 (1964), Heft 2, S. 29.

<sup>39</sup> Brief von Karl Christian Müller an das Ministerium für Kultus, Unterricht und Volksbildung vom 6.9.1957. In: Nachlass von Karl Christian Müller im Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass (Saarbrücken), Mappe 344.

<sup>40</sup> Karl Christian Müller: Die Quellen. In: Müller: Witz (wie Anm. 6), S. 269–273, hier S. 269.

<sup>41</sup> Vgl. Rudolf Graupner: Julius Wilhelm Zingref und seine „Apophthegmata“. Leipzig 1923; Verweyen: Apophthegmata (wie Anm. 3), S. 119–127.

<sup>42</sup> Vgl. Briefentwurf von Karl Christian Müller an NN ohne Datum. In: Nachlass von Karl Christian Müller im Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass (Saarbrücken), Mappe 590.

erarbeitet hatte.<sup>43</sup> Diese Sammlung von Geschichten, Sinnsprüchen, Anekdoten und Wortspielen, die zahlreichen nachfolgenden Autoren Anregungen für eigene Schreibversuche gegeben hatte,<sup>44</sup> regte Müller zu eigenen literarischen Bemühungen an. Zingref habe sich nach Meinung Müllers so sehr in der Sammlung verloren, „bis er sich nur noch dadurch herausfinden konnte, dass er darin nach Ordnungen suchte, es vom Gestrüpp braver Rhetorik befreite, sich auf das dichterisch wichtigere Anekdotische beschränkte und das Vorgefundene ergänzte [...] und zuletzt den Ehrgeiz hatte, jene Zeit uns auf eigene Weise zu gewinnen helfen.“<sup>45</sup>

Diese explizit didaktische Intention prägt auch die im Hermann Meister-Verlag erschienene Anekdotensammlung. Unter „Witz“ verstand Müller eine Weisheit und Klugheit, Schlagfertigkeit und Überlegenheit, wie sie der Mensch in zugespitzter Situation anzuwenden wisse, um die menschliche Freiheit über die Dummheit und Borniertheit sowie Kleingeistigkeit durchzusetzen. Gelingen dies, so müsste der „Aberwitz“, müssten menschliche Torheit, Maßlosigkeit und Verblendung auf der Strecke bleiben.<sup>46</sup> Deshalb verwies das „Badische Tagblatt“ auch auf die etymologische Herkunft des Wortes Witz von „Wissen und Weisheit“<sup>47</sup> und stellte Müllers erzählerische Haltung heraus: In der denkbar knappsten Form der Erzählung aus dem Ausspruch und der Entscheidung eines Kaisers oder dem Wortwitz und der Tat eines Narren sollte die Situation von Menschen dargestellt werden, die Geschichte gemacht hätten: „Methode ist nichts, lebendige Gestalten alles.“<sup>48</sup>

Der Anekdotenband Müllers war in sieben separate Abschnitte unterteilt, die sich nach seiner Klassifikation am Kosmos der mittelalterlichen Welt und vor allem den Ständen der (mittelalterlichen) Feudalgesellschaft orientieren sollten: „Die Kaiser“<sup>49</sup>, „Könige und Fürsten“<sup>50</sup>, „Geistliche

<sup>43</sup> Vgl. Müller: Witz (wie Anm. 6), S. 269

<sup>44</sup> Vgl. Klingenberg: Nachwort (wie Anm. 17), S. 184f.

<sup>45</sup> Müller: Witz (wie Anm. 6), S. 269.

<sup>46</sup> Vgl. ausführlicher Müller: Witz (wie Anm. 6), S. 265–268.

<sup>47</sup> dd: Was nicht im Geschichtsbuch steht. Anekdoten aus einem Jahrtausend deutschen Geschehens. In: Badisches Tagblatt vom 28.8.1964.

<sup>48</sup> ek: Leichte Lektüre. Witz erhellt Mittelalter. In: Duisburger Generalanzeiger vom 21.8.1964. Vgl. auch Karl August Schleiden: Witz und Aberwitz. In: Saarheimat. Zeitschrift für Kultur, Landschaft, Volkstum 8 (1964), Heft 2, S. 64.

<sup>49</sup> Vgl. Müller: Witz (wie Anm. 6), S. 5–44.

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 45–82.

und Mönche“<sup>51</sup>, „Hof- und Edelleute“<sup>52</sup>, „Bürger, Bauern und Soldaten“<sup>53</sup>, „Frauen und Mädchen“<sup>54</sup> sowie „Hof-, Schalks- und andere Narren“<sup>55</sup>.

Der Reiz lag einerseits in der zwanglosen Folge der Geschichten zu den einzelnen Ständen, andererseits darin, dass jeweils Lehrstücke für eine Lebensgestaltung und geistige Haltung zwischen den Polen „Witz“ und „Aberwitz“ geboten wurden. Alle mit dieser Intention ausgestatteten Texte sind ähnlich strukturiert und enttarnen in Rede und Gegenrede wesentliche Charakterzüge der Menschen am Beispiel historischer Gestalten und deren Handlungen, wie dies der Text *Die dreißig Uhren* erkennen lässt: „Kaiser Karl V. hatte eine große Vorliebe für Uhren und besaß davon dreißig recht kostbare. So sehr er sich auch bemühte, es gelang ihm nicht, auch nur zwei in genaue Übereinstimmung zu bringen. Es war ihm ein Gleichnis, und er sagte: ‚Wie sollte es mir dann einfallen, alle Menschen auf gleiche Weise denken zu machen?‘

Nun betrat aber eines Tages ein Diener das Zimmer, durch eine ungeschickte Bewegung stieß er an den Tisch und warf sie alle in Scherben. Doch ohne Zorn sagte der Kaiser: ‚Du bist glücklicher als ich. Du hast das einzige Mittel gefunden, alle übereinstimmend zu machen. Aber es soll mir kein Vorbild sein, so die Menschen zur Gleichheit zu bringen.‘“<sup>56</sup>

Explizit liefern historische Persönlichkeiten wie Kaiser und Könige Anlass zu kritischer Distanz und Entlarvung problematischer Verhaltensweisen. Dabei muss das Ereignis aufgrund der paradoxen Struktur zum Innehalten motivieren und auch ohne geschichtliche Kenntnisse verständlich sein, wie dies *Die Lobrede* verdeutlicht: „Als Karl V. nach Frankreich reiste und nach Paris kam, empfingen ihn der König von Frankreich und sein Gefolge mit großer Höflichkeit, und einer hielt eine Rede, in der Karl alle kaiserlichen Tugenden zum Lob zugesprochen wurden. Dem Redner aber, der solches Füllhorn des Preises ausgegossen hatte, antwortete der Kaiser: ‚Das große Lob, das Ihr uns zuschreibt, ist uns darum lieb, weil es uns erinnert, wie wir beschaffen sein sollen.‘“<sup>57</sup>

Müllers besonderes Interesse galt der Enthüllung des „Aberwitzes“. Dazu bedurfte es der deutlich erkennbaren Pointe, die er primär als schlag-

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 83–125.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 127–157.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 159–196.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 197–223.

<sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 225–242.

<sup>56</sup> Müller: Witz (wie Anm. 6), S. 41. Wiederabgedruckt in: Aachener Volkszeitung vom 30.10.1964.

<sup>57</sup> Müller: Witz (wie Anm. 6), S. 38f.

fertige Erwiderung respektive als unerwartete Aussage gestaltete, besonders markant in *Der Erste und der Letzte*: „Ludwig XI. von Frankreich lud zur Tafel nicht nur Edelleute ein, sondern auch einige vornehme Kaufleute. Einen davon ließ es nicht ruhen, bis auch er geadelt war. Doch seit er seinen Adelsbrief empfangen hatte, blieben die Einladungen aus. Als der Kaufmann schließlich seine Verwunderung darüber dem König äußern konnte, antwortete ihm dieser: ‚Seid zufrieden! Als ich Euch an meine Tafel zog, betrachtete ich Euch als den Ersten Eures Standes, nunmehr als den Letzten Eures neuen. Es würde eine Beleidigung für andere sein, wenn ich Euch noch dieselbe Gnade erzeigen wollte.‘“<sup>58</sup>

Da sich Anekdoten häufig um fiktive bzw. legendäre Ereignisse drehen, die nicht historisch verbürgt sind, muss eine gelungene Anekdote dennoch in nuce glaubwürdig und damit „realistisch“ sein. Priorität kommt dem Grad an Typischem zu, das in der Episode gestaltet werden soll. Daher weist die Anekdote *Der Mann, der vom Dach fiel* das Verantwortungsbewusstsein von Handwerkern als konstitutives Berufsmerkmal auf. Parallel dazu spielt Müller mit dem Gedanken des Mutes: Der Typus „vorbildlicher Handwerker“ wird konterkariert durch den „vernünftigen Sohn“: „Der Mann, der vom Dach fiel.

In Antwerpen fiel ein Maurer von einem sehr hohen Dach herunter, auf dem er eine Arbeit verrichtete. Beim Sturz fiel er auf einen Menschen, der dort saß, zu seinem Glück, denn der Fall wurde dadurch so gemildert, daß er mit dem Leben davonkam, aber zum Unglück dessen, auf den er fiel, der es mit dem Tode büßte. Wenn der Maurer auch den Tod des andern verursacht hatte, so war er daran so wenig schuld, wie der andere, daß der Fallende mit dem Leben davongekommen. Der Sohn des tödlich Getroffenen ließ sich aber durch den Schmerz am Tod des Vaters verführen, in dem Maurer einen Schuldigen zu sehen, und verklagte ihn vor Gericht.

‚Hab ich gesündigt‘, gab der Maurer zu, ‚dann will ich es büßen. Steige hinauf aufs Dach, von dem ich herabfiel. Ich setze mich an die Stelle, wo dein Vater saß. Falle auf mich herab, so wie ich auf deinen Vater gefallen bin. Ich will dann gern mein Schicksal erleiden.‘ Der Sohn traute nun doch dem Gelingen einer solchen Absicht weniger, als daß er befürchtete, das Unternehmen werde ihm einen bitteren Streich spielen.“<sup>59</sup>

Satirischen Einschlag erhalten die Anekdoten des Saarbrücker Schriftstellers, wenn sie Alltagsszenen darstellen und aus der Mitte des

<sup>58</sup> Ebd., S. 164.

<sup>59</sup> Ebd., S. 169. Wiederabgedruckt in: Schacht und Heim. Werkzeugzeitung der Saarbergwerke 10 (1964), Heft 2, S. 29.

„einfachen“ Volkes erzählen. Nach der alten Spruchweisheit „Der Klügere gibt nach“ gestaltet, entwickelt Müller eine Reihe von Alltagssituationen, in denen der Sieg der Intelligenz über die Borniertheit „inszeniert“ wird, wie beispielsweise in *Dann wäre ich gewichen*: „Ein Fuhrmann begegnete auf schmaler Straße einem andern Fuhrmann und rief ihm zu, er solle ausweichen. Der andere schwieg still und fuhr immer fort. Dieser rief wieder: ‚Wirst du nicht ausweichen, dann sollst du sehen, was ich tue.‘ Da wich der andere beiseite und fragte: ‚Lieber, was hättest du getan, wenn ich dir nicht gewichen wäre?‘ ‚Wärest du nicht gewichen, so wäre ich gewichen‘, antwortete dieser.“<sup>60</sup>

Wurde bereits in den zitierten Anekdoten die satirische Neigung des Autors deutlich, so gestaltete er in *Die wiedergefundene Zunge* ein Exempel für Komik. Vor dem Hintergrund einer alltäglichen – und damit zeitlosen – Kommunikationssituation enthüllt er die tieferen Zusammenhänge des Ehelebens, wenn er unter der verschleiernenden Überschrift *Die wiedergefundene Zunge* ein Wortspiel gestaltet: „Ein Mann war zornig über seine Frau, ging einige Tage im Haus herum, ohne ein Wort zu reden. Zuletzt zündete die Frau ein Licht an, durchleuchtete und durchsuchte das Haus auf und ab und unter den Bänken. Endlich fragte der Mann, was sie so eifrig suche. ‚Eine Zunge!‘, antwortete sie, ‚und bin jetzt froh, daß ich sie wiedergefunden habe.“<sup>61</sup>

Diese Anekdote steht repräsentativ für eine große Gruppe von insgesamt 35 Texten zum Themengebiet „Frauen und Mädchen“.<sup>62</sup> Als Grundmotiv wurde der Aspekt des Pädagogischen beschrieben, hier im Sinne eines Appells zur Gesprächsbereitschaft und zum Willen zur Kommunikation zu verstehen.

Zugleich verweist dies auf ein grundsätzliches Defizit der Müllerschen Anekdotendichtung. Sie konnte die kulturell-mentale Distanz zwischen der mittelalterlichen Lebenswelt des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zur bundesrepublikanischen Wohlstandsgesellschaft respektive den Lesegewohnheiten der 1960er Jahre nicht durchgehend überbrücken.<sup>63</sup>

<sup>60</sup> Ebd., S. 180f.

<sup>61</sup> Ebd., S. 221f.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 197–223; siehe auch MZ: Karl Christian Müller: Witz und Aberwitz. In: Bremer Lehrerzeitung vom 4.4.1964: „Welch ein Sieg der menschlichen Freiheit, wenn der Witz sich behauptet, auch dann noch, wenn sich der Mensch das Gewand des Narren anziehen muß. Welch ein Scheitern, wenn die Dämonen mit dem Menschen ihr Spiel treiben und er durch Maßlosigkeit und Verblendung dem ‚Aberwitz‘ anheimfällt. Hier wird der tapfere und schlagfertige Geist als Element unseres Lebens klar sichtbar.“

<sup>63</sup> Vgl. N.N.: Witz und Aberwitz. In: Südwest-Presse vom 2.5.1964: „Kontakte zur Gegenwart finden sich wohl in gewissen menschlichen Grundhaltungen, nicht aber im

Dies beeinflusste auch den publizistischen Erfolg der Anekdotensammlung. Einerseits war Müllers Entscheidung, Texte mit einem Schwerpunkt vom Mittelalter bis zur Barockzeit vorzulegen, innovativ, zugleich aber auch abschreckend, da man sich an „die langweiligsten Stunden seines Deutsch-Unterrichts erinnert fühlt, [...] weil der Autor aus Ehrfurcht vor dem Gehalt seiner Sammlung allzu germanistische Bemühtheit verrät und eine Ausdrucksweise gewählt [...] hat, die alles andere als vergnüglich ist. [...] Hier jedoch scheint in erster Linie die Absicht gewaltet zu haben, zu belehren und zu erziehen.“<sup>64</sup>

Andererseits assoziierte die Leserschaft der 1960er Jahre mit dem Begriff „Anekdote“ eher eine literarische Gestaltung, die fernab der Fülle des historisch gefärbten Stoffes prägnante literarische Qualitäten entfaltete. Nur wenige Texte Müllers wie *Die Laus des Königs*<sup>65</sup> entsprachen der publikumswirksamen, konventionellen Form, waren eingängig und zeitlos: „Der König von Frankreich, als ihm eine Laus vom Kleid abgenommen ward, sagte, es sei ein gutes Zeichen, dessen nämlich, daß auch er ein Mensch sei.“ Ob es sich um die Laus des Königs oder die grauen Haare des Vorgesetzten handelt, spielt im konkreten Fall tatsächlich keine Rolle. Die Pointe liegt in der Fallhöhe des Akteurs, den die Leser nicht in den allzu menschlichen Niederungen des Alltags wähen. Aber solche Anekdoten stellen die eindeutige Minderheit dar, weil der Sammler Müller weniger das Motto „prodesse et delectare“ vor Augen hatte, sondern primär der didaktischen Funktion genügen wollte.<sup>66</sup>

Eine Mehrzahl von Besprechungen würdigte Müllers literarische (Fleiß-) Leistung, den Begegnungen zwischen Witz und Aberwitz auf barocker Textgrundlage nachgegangen zu sein.<sup>67</sup> Des Öfteren wurde die leben-

mittelalterlichen Weltbild, das vom Zeitgeist dieses Jahrhunderts noch nichts hat. Unbeteiligt, wenn auch interessiert blickt der Leser von heute in den kurzweiligen Quellenschatz einer in sich ruhenden versunkenen Welt.“

<sup>64</sup> ile: Anekdoten und Exempel. In: Mannheimer Morgen vom 8.7.1964.

<sup>65</sup> Müller: Witz (wie Anm. 6), S. 75.

<sup>66</sup> Vgl. Brief von Karl Christian Müller an Otto Walther vom 19.11.1962. In: Nachlass von Karl Christian Müller im Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass (Saarbrücken), Mappe 160.

<sup>67</sup> Vgl. Konrad Sandkühler: Karl Christian Müller: Witz und Aberwitz. Mittelalterliche Anekdoten. In: Die Rheinpfalz vom 15.3.1964; wsp: Weltgeschichte in Anekdoten. „Witz und Aberwitz“, eine Sammlung von Karl Christian Müller. In: Saarbrücker Allgemeine Zeitung vom 3.3.1964; wh: Karl Christian Müller: Witz und Aberwitz. Mittelalterliche Anekdoten. In: Mittelbayerische Zeitung vom 25.2.1964; NN: Witz und Aberwitz. In: Wille und Weg. Monatsschrift des VdK-Landesverbandes Bayern e. V. 17 (1965), Nr. 5, S. 36; Alexander Baldus: Müller, Karl Christian: Witz und Aberwitz. In: Welt und Wort 20 (1965), Heft 4, o. S.; amr: Barocke Fülle. In: Darmstädter Echo vom 10.7.1964.

dige Kraft der Sprache betont, die diese Sammlung der mit eigenen Worten nacherzählten Anekdoten auszeichnete.<sup>68</sup>

Abschließende Urteile der Literaturkritik lauteten daher: „In den annähernd 400 Anekdoten aus dem Mittelalter ist ein wertvoller geistiger Schatz gehoben worden.“<sup>69</sup> Auch wurde mehrfach die Empfehlung ausgesprochen, das Werk für öffentliche Bibliotheken und Schulbüchereien zu erwerben, um der pädagogischen Tendenz gerecht zu werden.<sup>70</sup> Dies gelang im Saarland insoweit, dass Klassensätze der Anekdotensammlung bis zur Auflösung des Staatlichen Büchereiamtes des Saarlandes zur Verfügung standen, seit 1970 aber nur noch sehr selten für Unterrichtszwecke genutzt wurden, wie die erhaltenen Ausleihbelege dokumentieren.

### III. Ausblick

Der bereits zitierte Schriftsteller Johannes Kühn zollte der Textsammlung Respekt und teilte seinem Briefpartner Müller mit, dass er sich von den Anekdoten Zingrefs in der Fassung Müllers zu eigenen literarischen Schreibversuchen habe inspirieren lassen:<sup>71</sup> „Beim Lesen entdecke ich, wie gut dieser und jener Stoff zu einem Gedicht, zu einer Ballade sich eignet. Ich habe mich inspirieren lassen und drei geschrieben. [...] Die Geschichte vom Rosengrab des Manfred von Hohenstaufen, dann: Des Königs Unterschrift, und dann eine Sache des Kuntz von Rosen.“ Die Textentwürfe Kühns sind bislang uneditiert in der umfangreichen, aber noch nicht systematisch erschlossenen Sammlung des Autors aufbewahrt.

Resümierend betrachtet folgen Müller und Kühn damit nur einer bewährten Praxis: „Ganze Generationen haben Zingrefs scharfsinnige Sprüche dankbar als Quelle genutzt, so, um nur die Bedeutendsten zu nennen, Logau und Lessing und nicht zuletzt Goethe in seiner Spruchdichtung.“<sup>72</sup>

<sup>68</sup> hier: Mittelalterlicher Witz. In: Rhein-Neckar-Zeitung vom 10.7.1964.

<sup>69</sup> N.N.: Schlagfertig und gewitzt I. Aus einer Sammlung mittelalterlicher Anekdoten von Karl Christian Müller. In: Schacht und Heim. Werkzeitung der Saarbergwerke 10 (1964), Heft 2, S. 29.

<sup>70</sup> Eugen Giegler: Witz und Aberwitz. In: Bücherei und Bildung. Fachzeitschrift des Vereins deutscher Volksbibliothekare 16 (1964), Heft 4, S. 344–345 und Hans Uhlemann: Müller, Karl Christian: Witz und Aberwitz. In: Die neue Bücherei 6 (1964), S. 623.

<sup>71</sup> Vgl. Brief von Johannes Kühn an Karl Christian Müller vom 17.7.1967. In: Nachlass Karl Christian Müller im Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass (Saarbrücken), Mappe 103.

<sup>72</sup> Klingenberg: Nachwort (wie Anm. 17), S. 184.

Aber bereits Johann Gottfried Herder verwies Ende des 18. Jahrhunderts auf die Schwierigkeiten der Gattung bei einem größeren Lesepublikum: „Schade nur, daß jetzt wenig Deutsche diesen Reichthum ihrer Vorfahren an Weisheit und Rechtlichkeit schätzen und kennen. Sie kennen ihn nicht, weil sie ihn nicht schätzen; sie schätzen ihn nicht, weil er ihnen unbekannt ist.“<sup>73</sup>

Daran hat sich auch im 20. und 21. Jahrhundert nichts geändert, was auch die Rezeption von Müllers Band *Witz und Aberwitz* belegt.

<sup>73</sup> Johann Gottfried Herder: Sämtliche Werke. 17. Theil: Zur schönen Literatur und Kunst. Stuttgart/Tübingen 1830, S. 192, zit. nach Klingenberg: Nachwort (wie Anm. 17), S. 185.

Michael Oberweis

## Regelwidrige Chronogramme als epigraphische Herausforderung

Zu den anspruchsvollsten Textsorten im Bereich der Epigraphik zählen die Chronogramme, vor allem in ihrer metrisch gebundenen Ausgestaltung als Chronostichen.<sup>1</sup> Ihr Ursprung reicht zurück bis ins späte Mittelalter, und als eines der frühesten Zeugnisse gilt der berühmte Vierzeiler auf den unteren Rahmenleisten des Genter Altars, dessen letzter Vers in kunstvoller Verschlüsselung auf den 6. Mai 1432 verweist:

**Versu sexta mai vos collocat acta tueri.<sup>2</sup>**

Über die Authentizität der Inschrift wird in der Kunstgeschichte bis heute kontrovers diskutiert; auf Unglauben stößt vor allem die Behauptung, der überragende Maler Hubert van Eyck (*maior quo nemo repertus*) habe das Altarwerk begonnen (*incepit*) und sein Bruder Jan, im künstlerischen Rang der zweite (*arte secundus*), habe es schließlich vollendet (*perfectit*).<sup>3</sup> Da wir von Hubert, im Gegensatz zum illustren Jan van Eyck, heute kaum mehr als den Namen kennen, wird die inhaltliche Richtigkeit des Vierzeilers seit langem energisch bestritten. Ungeklärt ist jedoch nach wie vor, ob die

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Chronogramms s. Johannes B. Bauer, Kleine Kulturgeschichte des Chronogramms, Graz 1994; Waldemar Schupp, Das Chronogramm als kulturgeschichtliches Phänomen. Dokumentarischer Überblick, in: Herold-Jahrbuch NF 8 (2003), S. 127–188.

<sup>2</sup> Foto bei Volker Herzner, Jan van Eyck und der Genter Altar, Worms 1995, Abb. 1. – Hier und im Folgenden werden die relevanten Zahlbuchstaben durch Fettdruck hervorgehoben, unabhängig von ihrer tatsächlichen Darstellung im Originalbefund.

<sup>3</sup> Zur Forschungsgeschichte s. Herzner, Jan van Eyck (wie Anm. 2), S. 10–13; Michael Oberweis, „En prenant les lettres, qui font milliaire“. Beobachtungen zu Entstehung und Verbreitung des Chronogramms im 14./15. Jahrhundert, in: Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hg. v. Peter Thorau, Sabine Penth und Rüdiger Fuchs, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 123–142, hier 123–126; Joris C. Heyder, Further to the discussion of the highlighted chronogram on „The Ghent Altarpiece“, in: Simiolus. Netherlands Quarterly for the History of Art 38 (2015/16), S. 5–16.

Inscription auf den Rahmenleisten ursprünglich ist oder erst zu einem späteren Zeitpunkt dort angebracht wurde. Aus epigraphischer Sicht ist jedenfalls gegen die Echtheit nichts einzuwenden: Die verwendete Schrift, eine gotische Minuskel, entspricht ganz den Gepflogenheiten der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; ein späterer Fälscher müsste demnach mit großer Meisterschaft die Buchstabenformen nachgeahmt haben, die in der Entstehungszeit des Genter Altars üblich waren. Auch das Chronostichon, das wegen seiner frühen Zeitstellung häufig auf Misstrauen stieß, taugt keineswegs als Fälschungsnachweis, denn Chronogramme sind – auch in metrischer Form – vereinzelt bereits vor 1432 belegt.<sup>4</sup>

Erstaunlicherweise spielen in der Diskussion zwei weitere Chronogramme Jan van Eycks nur eine Nebenrolle, obwohl in ihrem Fall die Urheberschaft gesichert ist: Das Porträt des Goldschmieds Jan de Leeuw trägt auf dem Rahmen eine umlaufende Inschrift in recht eigenwilligen Kapitalis. Gleich zwei Daten sind hier durch Chronogramme wiedergegeben, das Geburtsjahr des Dargestellten (1401) und das Entstehungsjahr des Gemäldes:<sup>5</sup>

**IAN DE [Bild eines Löwen] OP SANT ORSELEN DACH / DAT  
CLAER EERST MET OGHEN SACH · 1401 · / GHECONTERFEIT NV  
HEEFT MI IAN / VAN EYCK WEL BLIJCT WANN EERT BEGA(N)  
· 1436 ·**

(Jan de Leeuw sah am St. Ursula-Tag zum ersten Mal das Licht. 1401. Gekonterfeit hat mich Jan van Eyck – erblicket wohl, wann er es begann. 1436.)

Vorsichtig schreibt Elisabeth Dhanens: „Mit einem bißchen gutem Willen kann man die Chronogramme deuten und zwar dann, wenn man in den ersten beiden Versen die drei D’s nicht zählt und in den letzten beiden die Y’s als eins zählt und das W als zehn liest.“<sup>6</sup> Tatsächlich mag der numerische Wert des *Y* im Namen Eyck irritieren, aber er ist vermutlich der vokalischen Äquivalenz *Y*=*I* geschuldet. Dass das *D* nicht als Zahlbuchstabe wahrgenommen wird, entspricht dem Datierungsbrauch der Zeit und ist auch sonst in Chronogrammen des 15. (und frühen 16.) Jahr-

<sup>4</sup> Oberweis, *En prenant* (wie Anm. 3), S. 133–137.

<sup>5</sup> Ausführlich dazu: Hugh Hudson, *The chronograms in the inscription of Jan van Eyck’s „Portrait of Jan de Leeuw“*, in: *Oud Holland* 116 (2003), S. 96–99; Hugo van der Velden, *A reply to Volker Herzner and a note on the putative author of the Ghent quatrain*, in: *Simiolus. Netherlands Quarterly for the History of Art* 35 (2011), S. 131–141, hier 135–137.

<sup>6</sup> Elisabeth Dhanens, *Hubert und Jan van Eyck*. Aus dem Niederländischen von Hugo Beyer und Annette De Wachter, Antwerpen 1980, S. 238.

hunderts vielfach nachweisbar.<sup>7</sup> Gleiches gilt für den Zahlenwert  $W=10$ , denn der Konsonant  $W$  wird, wie heute noch im Englischen, als „doppeltes  $v$  (double  $u$ )“ betrachtet.

Es fällt auf, dass Jan van Eyck ausdrücklich dazu auffordert, das Zahlenrätsel zu deuten: *WEL BLIICT WANN EERT BEGA(N)*. Solche Hinweise sind gerade in der Frühzeit des Chronogramms verbreitet;<sup>8</sup> sie zeigen, dass damals auch bei einem gebildeten Publikum nicht ohne weiteres die Kenntnis jener Verschlüsselungstechnik vorausgesetzt werden konnte. Allerdings macht es der Künstler seinen „Lesern“ auch nicht gerade einfach, denn die Zahlbuchstaben sind – nach heutigem Befund – weder farblich noch durch eine andere Kennzeichnung hervorgehoben. Vielleicht ist das der Grund, warum, entgegen späterer Praxis, die relevanten Jahreszahlen – 1401 und 1436 – auch im „Klartext“ wiedergegeben sind: Wer die beiden Chronogramme nicht zu enträtseln vermochte, sollte wenigstens an ihrem Informationsgehalt teilhaben. Dass der Name Leeuw durch das Piktogramm eines Löwen wiedergegeben wurde, dürfte als zusätzliche Spielerei gedacht gewesen sein, könnte aber auch der Perfektionierung des Chronogramms gedient haben.

Mehr noch als der lateinische Vierzeiler des Genter Altars bezeugen die volkssprachlichen Reimverse von 1436, wie strikt bereits damals die Regeln des Chronogramms gehandhabt wurden: Jeder verwendete Zahlbuchstabe muss mitgezählt werden (mit der begründeten Ausnahme des  $D$ ), und selbst bei Sonderfällen wie  $Y$  oder  $W$  folgt die Umrechnung festen Vorgaben. Die Blütezeit des Chronogramms beginnt zwar erst in der frühen Neuzeit, aber schon das späte Mittelalter schuf vollendete Beispiele der Gattung.

Leider sind sich nicht alle Verfasser von Chronogrammen der strengen regulatorischen Vorgaben bewusst. Vor allem das Prinzip, dass sämtliche Buchstaben mit Zahlenwert in die Rechnung einzubeziehen sind, wird nicht selten ignoriert. Ein anschauliches Beispiel solcher Regelwidrigkeit findet sich auf einer Weinkelter des Jahres 1801, die heute im Laienrefektorium des Klosters Eberbach aufgestellt ist (Abb. 1).<sup>9</sup> Den Betrachter grüßt die launige Inschrift:

VINVM DELECTAT ET LAETIFICAT COR HOMINVM.

<sup>7</sup> Weitere Beispiele bei Oberweis, *En prenant* (wie Anm. 3), S. 128 u. 142.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 128.

<sup>9</sup> Zum heutigen Standort s. Wolfgang Einsingbach/Wolfgang Riedel, *Kloster Eberbach im Rheingau*, München/Berlin 2004, S. 78.

Die eingängige Sentenz ist sicher nicht unbedacht formuliert, heißt es doch in der offensichtlichen Vorlage, Ps 103,15 (Vulgata), lediglich: *vinum laetificat cor hominis*. Doch die Hinzufügung des *DELECTAT* dient keineswegs, wie man vermuten könnte, der Vervollständigung einer gewünschten Jahreszahl. Im Gegenteil: Allein schon im Wort *HOMINVM* sind gleich zwei *M* enthalten, bei regeltreuer Umsetzung des Chronogramms wäre schon damit das Entstehungsjahr der Kelter, 1801, nicht mehr zu vermitteln. Doch der unbekannte Verfasser des Sprüchleins half sich auf denkbar plumpe Weise aus der Patsche: Durch größere Buchstabenhöhe und durch rote Färbung hob er gerade so viele Zahlzeichen hervor, dass sie in der Summe den gewünschten Wert ergaben. Dabei verfuhr er mit entwaffnender Willkür: Die drei *I* in *VINVM* und *LAETIFICAT* blieben unberücksichtigt, nur das eine in *HOMINVM* wurde als Ziffer markiert. Kein einziges *V* ist in die Berechnung einbezogen, lediglich die drei *C* und das eine *D* wurden konsequent als Zahlzeichen behandelt.

Über den dreisten Eberbacher Regelverstoß mag man sich amüsieren, zumal eine Weinkelter als Inschriftenträger ohnehin zur Nachsicht mahnt. Ganz anders liegen die Dinge in der Ev. Pfarrkirche zu Petterweil<sup>10</sup> (heute Ortsteil der Stadt Karben im hessischen Wetteraukreis): 1653 wurde auf einem Holzpfiler im Kircheninnern eine wertvolle chronikalische Inschrift angebracht (Abb. 2). In zwei als Distichen ausgeführten Chronogrammen gedenkt sie der Zerstörung der Kirche im Dreißigjährigen Krieg (1635) und der Reparatur im Jahre 1653.

Noch heute wird der Blick des Besuchers fast unwiderstehlich auf die Inschrift gelenkt, denn der Stützpfiler, der sie trägt, befindet sich gleich hinter dem Altar. Im Rahmen einer kürzlich erfolgten Restaurierung wurden die Buchstaben mit frischer Goldfarbe überzogen, so dass einem ungeübten Lesegenuss nichts im Wege zu stehen scheint. Doch bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass die Restaurierung ihr Ziel verfehlt hat: Die beiden Chronosticha sind als solche kaum noch zu erkennen, geschweige denn sinnvoll zu deuten. Die Höhe der einzelnen Versalien schwankt beträchtlich – ganz unabhängig davon, ob sie einen Zahlenwert haben oder nicht. Einige Buchstaben sind bis zur Unkenntlichkeit entstellt, und an mehreren Stellen weicht der Restaurator erkennbar von der originalen Einkerbung der Schriftzeichen ab.

<sup>10</sup> Zur Pfarrkirche und ihrer Ausstattung s. Rudolf Adamy, *Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen. Provinz Oberhessen. Kreis Friedberg, Darmstadt 1895*, S. 247; *Kirchen und Synagogen in den Dörfern der Wetterau*, hg. v. Ulrich Schütte (= *Wetterauer Geschichtsblätter* 53). Friedberg (Hessen) 2004, S. 500–502; Georg Dehio, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Hessen II. Regierungsbezirk Darmstadt*, bearb. v. Folkhard Cremer u.a., München/Berlin 2008, S. 666.

Der traurige heutige Zustand darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Inschrift schon seit langem nur noch bruchstückhaft zu entziffern war. Der angesehene Theologe Heinrich Steitz<sup>11</sup> (1907–1998), der von 1935 bis 1937 als Vikar in Petterweil wirkte, unternahm 1937 einen Leseversuch, der wohl auch der späteren Restaurierung – wenigstens teilweise – als Vorlage diente:

CHRONOSTICON ANNO DESTRUCTIONIS MDCXXXIII  
 DENVO  
 SACRA DESTRUCTA EST AEDES GRASSANTE ET IN ARVIS  
 PUGNA TEUTONICIS HOC PESTICHO ANNO ERAT  
 ANNO REPARATIONIS MDCLIII DIVINAE PROVIDENTIAE  
 SUAVIS  
 NUTU IN HONOREM PACE DATA JESHU DENVO REPARATA  
 EST<sup>12</sup>

Zwar ist diese Rekonstruktion insgesamt stimmiger als der jetzige Befund vor Ort, aber auch sie weist zahlreiche Ungereimtheiten und Irrtümer auf. Gleich mehrfach missdeutet Steitz die geläufige *VS*-Kürzung als *O*, so dass er fälschlich *ANNO* statt *ANNVS* liest. Auch scheinen ihm sowohl das Metrum (zwei elegische Distichen) als auch die Funktionsweise der Chronogramme entgangen zu sein; jedenfalls vermischt er ohne Rücksicht auf das Versmaß die beiden „Überschriften“ *ANN(VS) DESTRUCTIONIS* bzw. *REPARATIONIS* mit den eigentlichen Chronostichen. Einem Theologen des 20. Jahrhunderts mag man es nachsehen, dass er den Jesusnamen in seiner hebräischen Form (*JESHU*) zu erkennen glaubt, aber in einer christlichen Inschrift von 1653 ist ein derartiges Zeugnis philologischer Gelehrsamkeit nahezu undenkbar. Tatsächlich klappt zwischen den Buchstaben *JESH* einerseits und dem *U* andererseits eine übergroße Lücke, in der man bei sorgfältiger Prüfung die Kerbe eines *S* wahrnimmt, das bei der Restaurierung ausgespart blieb. Es ist also klar, dass das vermeintliche *JESHU* auf einem Missverständnis beruht. Gerade weil sich der

<sup>11</sup> Zu seiner Vita s. <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/personen/register/eintrag/heinrich-steitz.html> (Zugriff 03.08.2019).

<sup>12</sup> Hier zitiert nach Heinz-Felix von Gruner/Walther F. E. Resch, Petterweil. Aus der Geschichte eines Wetterau-Dorfes, Petterweil 1967, S. 77. Steitz selbst übersetzt: „Chronik. Im Jahre der Zerstörung 1635 wurde das heilige Haus neuerdings zerstört, während in deutschen Landen der Krieg wütete; in diesem Pestjahre war es. – Im Jahre des Heils 1653, da durch Ratschluß der süßen göttlichen Vorsehung der Friede uns wiedergeschenkt war, wurde es zu Ehren Jesu wiederhergestellt.“

Restaurator bemühte, der Rekonstruktion des Vikars Steitz zu folgen, verfälschte er, vielleicht irreparabel, den originalen Befund.

Dennoch scheint der Versuch nicht aussichtslos, die ursprünglichen Chronostichen wiederherzustellen. Immerhin stehen uns zwei wertvolle Hilfsmittel zur Verfügung: das jeweilige Versmaß (Hexameter bzw. Pentameter) und die im Klartext mitgeteilten Zahlenwerte der beiden Chronostichen (1635 bzw. 1653). Zumindest der erste der beiden Doppelverse lässt sich auf diese Weise einigermaßen verlässlich rekonstruieren; er könnte folgendermaßen gelautet haben:

ANN(VS) DESTRVCTIONIS MDCXXXIII  
 QVO SACRA DESTRVCTA EST AEDES GRASSANTE ET IN  
 ARVIS  
 PVGNA TEVTONICIS HOCCE STICHO ANNVS ERAT

(Jahr der Zerstörung 1635. Es war das Jahr in diesem Vers, in dem das heilige Gebäude zerstört wurde und auch in deutschen Landen der Krieg wütete.)

Da sich der Verfasser (vielleicht der damalige Pfarrer?) exakt an die Regeln des Chronogramms hielt, ist es möglich, trotz späterer Entstellungen den ursprünglichen Wortlaut zu erschließen. Schwieriger verhält es sich allerdings mit dem zweiten Chronostichon: Zweifellos wird mit *PACE DATA* auf den Westfälischen Frieden von 1648 angespielt, der die Reparatur des Gotteshauses überhaupt erst möglich machte. Leider aber ist der epigraphische Befund, auch durch die missglückte Restaurierung, so gravierend gestört, dass sich die Inschrift trotz Metrik und vorgegebener Jahreszahl bisher jeder zufriedenstellenden Rekonstruktion entzieht. Es bleibt die Hoffnung, dass irgendwann eine kopiale Überlieferung entdeckt wird, die den Wortlaut der historisch bedeutsamen und auch menschlich bewegenden Inschrift erhellt.



Abb. 1: Kloster Eberbach im Rheingau, Chronogramm auf einer Weinkeller (Foto: Michael Oberweis)

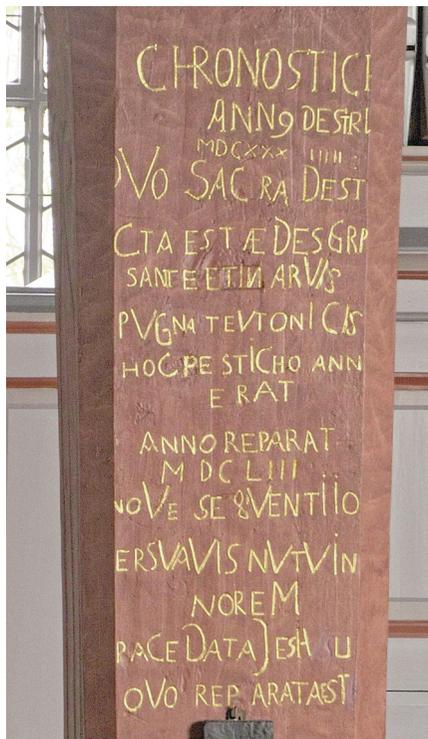


Abb. 2: Petterweil (Wetterau), Ev. Pfarrkirche, Stützpfiler mit chronikalischer Inschrift (Foto: Brunhilde Escherich; Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz)

## Bibliographie Prof. Dr. Kurt-Ulrich Jäschke

### Publikationen:

Schrifttumsverzeichnis Kurt-Ulrich Jäschke, in: Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hg. von Peter THORAU, Sabine PENTH und Rüdiger FUCHS, Köln 2003, S. 297-302

### Seitdem sind erschienen:

Böhmer, Johann Friedrich [Begr.], Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Peter THORAU [Bearb.]: Regesta imperii 6, T. IV. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII., 1273-1313; Abt. 4: Heinrich VII. 1288-1308-1313;

Lieferung 1: 1288 / 1308 – August 1309, Wien 2006

Lieferung 2: September 1309 – 23. Oktober 1310, Köln 2014

Was machte im Mittelalter zur Stadt? Zu Thema und Referent, in: Franz IRSIGLER, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (Universitätsreden 51), Saarbrücken 2003, S. 5-16

Die Gründungszeit der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, in: Forschungsaufgabe Industriekultur. Die Saarregion im Vergleich, hg. von Hans-Walter HERRMANN, Rainer HUDEMANN und Eva KELL unter Mitarbeit von Alexander KÖNIG (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 37), Saarbrücken 2004, S. 23-56

Was machte im Mittelalter zur Stadt? Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Christhard SCHRENK (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 18), Heilbronn 2007

Markgraf Friedrich der Freidige und König Heinrich VII. – ein offenes Verhältnis, in: Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa. Wolfgang Haubrichs zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Albrecht GREULE, Hans-Walter HERRMANN, Klaus RIDDER und Andreas SCHORR, St. Ingbert 2008, S. 689-699

Vieler Völker Städte – Polyethnizität und Migration in Städten des Mittelalters – Chancen und Gefahren, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Christhard SCHRENK (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 21), Heilbronn 2012.

Sowie die Literatur-Datenbank der Regesta Imperii zur mittelalterlichen Geschichte unter [http://opac.regesta-imperii.de/lang\\_de/suche.php?qs=Kurt-Ulrich+Jäschke+](http://opac.regesta-imperii.de/lang_de/suche.php?qs=Kurt-Ulrich+Jäschke+)

## **Würdigungen:**

Christhard SCHRENK, Statt einer Laudatio. Kurt-Ulrich Jäschke und die Heilbronner Symposien, in: *Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag*, hg. von Peter THORAU, Sabine PENTH und Rüdiger FUCHS, Köln 2003, S. 1-6

## **Internet-Präsentation:**

<http://www.uni-saarland.de/fak3/jaeschke/jaeschke.htm>



## Bisher veröffentlichte Universitätsreden

- 1 *Joseph Gantner*, Leonardo da Vinci (1953)

### Neue Serie

- 13 *Johann Paul Bauer*, Universität und Gesellschaft (1981)  
*Ernst E. Boesch*, Von der Handlungstheorie zur Kulturpsychologie – Abschiedsvorlesung von der Philosophischen Fakultät (1983)
- 14 *Hermann Josef Haas*, Medizin – eine naturwissenschaftliche Disziplin? (1983)
- 15 *Werner Nachtigall*, Biologische Grundlagenforschung (1983)
- 16 *Kuno Lorenz*, Philosophie – eine Wissenschaft? (1985)
- 17 *Wilfried Fiedler*, Die Verrechtlichung als Weg oder Irrweg der Europäischen Integration (1986)
- 18 *Ernest Zahn*, Die Niederländer, die Deutschen – ihre Geschichte und ihre politische Kultur (1986)
- 19 *Axel Buchter*, Perspektiven der Arbeitsmedizin zwischen Klinik, Technik und Umwelt (1986)
- 20 Reden anlässlich der Verleihung der Würde eines Ehrensenators an Herrn Ernst Haaf und Herrn Dr. Wolfgang Kühborth (1987)
- 21 *Pierre Deyon*, Le bilinguisme en Alsace (1987)
- 22 *Jacques Mallet*, Vers une Communauté Européenne de la Technologie  
*Rainer Hudemann*, Sicherheitspolitik oder Völkerverständigung? (1987)
- 23 *Andrea Romano*, Der lange Weg Italiens in die Demokratie und den Fortschritt  
*Rainer Hudemann*, Von der Resistenza zur Rekonstruktion  
*Helene Harth*, Deutsch-italienische Literaturbeziehungen (1987)
- 24 *Alfred Herrhausen*, Macht der Banken (1987)
- 25 *Gerhard Schmidt-Henkel*, „Die Wirkliche Welt ist in Wahrheit nur die Karikatur unserer großen Romane“ – über die Realität literarischer Fiktion und die Fiktionalität unserer Realitätswahrnehmungen (1995)
- 26 *Heike Jung*, Johann Paul Bauer, Problemkreis AIDS – seine juristischen Dimensionen (1988)
- 27 *Horst Albach*, Praxisorientierte Unternehmenstheorie und theoriegeleitete Unternehmenspraxis (1987)
- 28 Reden und Vorträge aus Anlass der Verleihung der Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Bischof Monseñor Leonidas E. Proaño (1988)
- 29 Jubiläumssymposium zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Martin Schrenk und zum 15jährigen Bestehen des Instituts für Klinische Psychotherapie (1988)
- 30 *Hermann Krings*, Universität im Wandel: „Man steigt nicht zweimal in denselben Fluß“ (Heraklit) (1988)
- 31 *Wolfgang J. Mommsen*, Max Weber und die moderne Geschichtswissenschaft (1989)

- 32 *Günter Hotz*, Algorithmen, Sprachen und Komplexität (1990)
- 33 *Michael Veith*, Chemische Fragestellungen: Metallatome als Bausteine von Molekülen (1992)
- 34 *Torsten Stein*, Was wird aus Europa? (1992)
- 35 *Jörg K. Hoensch*, Auflösung – Zerfall – Bürgerkrieg: Die historischen Wurzeln des neuen Nationalismus in Osteuropa (1993)
- 36 *Christa Sauer/Johann Marte/Pierre Béhar*, Österreich, Deutschland und Europa (1994)
- 37 Reden aus Anlass der Verabschiedung von Altpräsident Richard Johannes Meiser (1994)
- 38 *Karl Ferdinand Werner*, Marc Bloch und die Anfänge einer europäischen Geschichtsforschung (1995)
- 39 Hartmann Schedels Weltchronik, Eine Ausstellung in der Universitäts- und Landesbibliothek Saarbrücken (1995)
- 40 *Hans F. Zacher*, Zur forschungspolitischen Situation am Ende des Jahres 1994 (1995)
- 41 Ehrenpromotion, Doctor philosophiae honoris causa, von Fred Oberhauser (1997)
- 42 *Klaus Martin Girardet*, Warum noch 'Geschichte' am Ende des 20. Jahrhunderts? Antworten aus althistorischer Perspektive (1998)
- 43 *Klaus Flink*, Die Mär vom Ackerbürger. Feld- und Waldwirtschaft im spätmittelalterlichen Alltag rheinischer Städte (1998)
- 44 Ehrenpromotion, Doktor der Naturwissenschaften, von Henri Bouas-Laurent (1999)
- 45 *Rosmarie Beier*, Menschenbilder. Körperbilder. Prometheus. Ausstellungen im kulturwissenschaftlichen Kontext (1999)
- 46 *Erika Fischer-Lichte*, Theater als Modell für eine performative Kultur (2000)
- 47 *Klaus Martin Girardet*, 50 Jahre „Alte Geschichte“ an der Universität des Saarlandes (2000)
- 48 Philosophie in Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2000)
- 49 Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. phil. Jörg K. Hoensch (2001)
- 50 Evangelische Theologie in Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2002)
- 51 *Franz Irsigler*, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (2003)
- 52 Ehrenpromotion, Doctor philosophiae honoris causa, von Günther Patzig (2003)
- 53 Germanistik im interdisziplinären Gespräch. Reden und Vorträge beim Abschiedskolloquium für Karl Richter (2003)
- 54 Allem Abschied voran. Reden und Vorträge anlässlich der Feier des 65. Geburtstages von Gerhard Sauder (2004)
- 55 Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. jur. Dr. h.c. mult. Alessandro Baratta (2004)
- 56 Gedenkfeier für Bischof Prof. Lic. theol. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Gert Hummel (2004)
- 57 Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jan Lichardus (2005)
- 58 Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Richard van Dülmen (2005)
- 59 *Klaus Martin Girardet*, Das Neue Europa und seine Alte Geschichte (2005)

- 60 Psychologie der Kognition. Reden und Vorträge anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Werner H. Tack (2005)
- 61 *Alberto Gil*, Rhetorik und Demut, Ein Grundsatzpapier zum Rednerethos, Vortrag zur Eröffnung des Workshops „Kommunikation und Menschenführung“ im Starterzentrum (2005)
- 62 Oft gescholten, doch nie zum Schweigen gebracht. Treffen zum Dienstende von Stefan Hüfner (2006)
- 63 Theologische Perspektiven aus Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2006)
- 64 Germanistisches Kolloquium zum 80. Geburtstag von Gerhard Schmidt-Henkel (2006)
- 65 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Wegener (2006)
- 66 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Jürgen Domes (2006)
- 67 *Gerhard Sauder*, Gegen Aufklärung? (2007)
- 68 50 Jahre Augenheilkunde an der Universität des Saarlandes 1955–2005 (2007)
- 69 *Elmar Wadle*, Urheberrecht zwischen Gestern und Morgen – Anmerkungen eines Rechtshistorikers (2007)
- 70 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Rudolf Richter (2007)
- 71 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Bernhard Aubin (2007)
- 72 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Gerhard Lüke (2007)
- 73 Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (2007)
- 74 Gemeinsame anglistisch-germanistische Antrittsvorlesung von Ralf Bogner und Joachim Frenk. Geschichtsklitterung oder Was ihr wollt. Fischart und Shakespeare schreiben im frühneuzeitlichen Europa (2007)
- 75 Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Wolfgang Haubrichs (2008)
- 76 Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. h.c. Peter Grünberg (2008)
- 77 *Michael McCormick*, Karl der Große und die Vulkane. Naturwissenschaften, Klimageschichte und Frühmittelalterforschung (2008)
- 78 Gedenkfeier für Universitätsprofessor und Ehrensenator Dr. Günther Jahr (2008)
- 79 *Heike Jung*, Das kriminalpolitische Manifest von Jean-Paul Marat (2009)
- 80 Quo vadis, Erziehungswissenschaft? Ansätze zur Überwindung der Kluft zwischen Theorie und Praxis. Podiumsdiskussion anlässlich der Emeritierung von Herrn Universitäts-Professor Dr. phil. Peter Strittmatter (2009)
- 81 1983-2008. 25 Jahre Partnerschaft Universität des Saarlandes – Staatliche Ivane-Iavachischvili-Universität Tbilissi / Tiflis (Georgien) (2009)

Erschienen im Universitätsverlag des Saarlandes

- 82 Festakt anlässlich des 65. Geburtstages von Lutz Götze mit seiner Abschiedsvorlesung „Von Humboldt lernen“ (2011)
- 83 Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Manfred Schmeling (2011)

- 84 10 Jahre Historisch orientierte Kulturwissenschaften an der Universität des Saarlandes (2011)
- 85 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät I Geschichts- und Kulturwissenschaften an Dieter R. Bauer, Leiter des Referats Geschichte der Akademie der Diözese Rottenburg–Stuttgart (2008)
- 86 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät II Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gonthier-Louis Fink 9. Februar 2010
- 87 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. mult. Günter Wöhe 7. Januar 2009
- 88 Gelehrte am Rande des Abgrunds: Über Professoren in Literatur und Film Antrittsvorlesung von Christiane Solte-Gresser Lehrstuhl für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Fachrichtung 4.1. Germanistik am 31. Januar 2011
- 89 Griechen und Europa Die große Herausforderung der Freiheit im fünften Jahrhundert v. Chr. Europavortrag von Christian Meier am 20. Januar 2010
- 90 30 Jahre Partnerschaft St.-Kliment-Ochridski-Universität Sofia Universität des Saarlandes. Beiträge zum Festakt in Saarbrücken 7. Dezember 2010
- 91 Akademische Feier zur Verabschiedung von Herrn Universitätsprofessor Herrn Dr. Hartmut Bieg am 25. Januar 2010
- 92 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz am 15. November 2011
- 93 Jubiläumsfeier 60 Jahre Institut für Kunstgeschichte an der Universität des Saarlandes am 22. Juli 2011
- 94 Karsten Jedlitschka Singuläres Erbe. Die archivalischen Hinterlassenschaften der Staatssicherheit 31. Januar 2012
- 95 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. mult. Max Pfister am 27. April 2012
- 96 „Martin von Tours – Krieger – Bischof – Heiliger“ Kolloquium zum 50. Geburtstag von Herrn Prof. Dr. theol. Joachim Conrad 12. November 2011
- 97 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät II Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an Herrn Prof. Dr. Edgar Rosenberg am 11. Juli 2012
- 98 Akademische Gedenkfeier für Herrn Universitätsprofessor Dr. Christian Autexier am 14. Dezember 2012
- 99 Akademische Gedenkfeier für den Altrektor und Ehrensator der Universität des Saarlandes Herrn Universitätsprofessor Dr. Gerhard Kielwein am 5. Juni 2013
- 100 Festakt zur 50-Jahr-Feier der Fachrichtung Evangelische Theologie an der Universität des Saarlandes am 22. Juni 2013
- 101 Akademische Feier zum 75. Geburtstag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Gerhard Sauder
- 102 Eröffnung des Niederländischen Jahres an der Universität des Saarlandes am 23. Januar 2014
- 103 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Woldemar Görler am 22. November 2013

- 104 Europavortrag des Historischen Instituts von Prof. Dr. Rudolf Schlögl „Alter Glaube und moderne Welt. Zur Transformation des europäischen Christentums 1750-1850“ am 25. Januar 2012
- 105 Festveranstaltung zum Auftakt der Universitätsgesellschaft des Saarlandes e.V. am 7. Mai 2014
- 106 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Karl Heinz Küting am 6. Februar 2015
- 107 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät III Empirische Humanwissenschaften der Universität des Saarlandes an Herrn Prof. Fergus I. M. Craik, Ph.D am 11. September 2013
- 108 „Droit et littérature, un éclairage franco-allemand / Recht und Literatur – deutsch-französische Streiflichter“ Soirée in der Villa Europa am 28. Mai 2015
- 109 Impressionen zur Universitätspartnerschaft Saarbrücken Warschau
- 110 In memoriam Prof. Dr. Barbara Sandig (1939 – 2013). Erinnerungen und Würdigungen
- 111 Frieden schaffen mit (oder trotz) Religion? Vortrag im Rahmen des Studenttags der Fachrichtung Evangelische Theologie an der Universität des Saarlandes am Buß- und Betttag 16. November 2016
- 112 Geld im mittelalterlichen Denken. Bemerkungen zur monetären Wende des späten Mittelalters. Antrittsvorlesung 14. Dezember 2016 von Privatdozent Dr. phil. Dr. jur. Christian Vogel
- 113 „Ecclesia semper reformanda“ Ergebnisse der Reformationssynode der Evangelischen Kirchenkreise an der Saar und der Fachrichtung Evangelische Theologie am 11. März 2017 an der Universität des Saarlandes
- 114 Der Islam und die Genese Europas – Zwischen Ideologie und Geschichtswissenschaft Europavortrag des Historischen Instituts von Prof. Dr. Daniel König
- 115 „Die Definition des Vertrages im reformierten Code Civil“ («La définition du contrat dans le Code civil réformé»). Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Dr. h.c. Claude Witz am 9. Juni 2017
- 116 Das Bundesverfassungsgericht und die bundesrepublikanische Zeitgeschichtsforschung – eine rechtspolitische Erfolgsgeschichte und das Desinteresse des Faches Geschichte. Antrittsvorlesung von Privatdozent Dr. phil. Rainer Möhler am 4. Februar 2019
- 117 „Leben, Sterben und Revitalisierung von Sprachen“ Abschiedsvorlesung von Roland Marti am 28. Januar 2019
- 118 „Carl Werner Müllers Blick auf die griechische Literatur“ Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Carl Werner Müller am 6. Dezember 2019